

**92. Sitzung**

**Mittwoch, den 18.07.2012**

**Erfurt, Plenarsaal**

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN zum Thema: „Bürge-  
rinnen- und Bürgerrechte  
schützen - Meldegesetz im  
Bundesrat blockieren“**

8663

Unterrichtung durch die Präsi-  
dentin des Landtags  
- Drucksache 5/4670 -

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Gumprecht, CDU  
Berninger, DIE LINKE  
Marx, SPD  
Bergner, FDP  
Geibert, Innenminister

8663  
8664  
8665  
8666  
8667  
8668

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag  
der Fraktion der FDP zum The-  
ma: „Das erste Schuljahr mit  
der neuen Schulordnung: Auf-  
rücken statt Versetzung - Hat  
Thüringen Abschied vom leis-  
tungsorientierten Schulsystem  
genommen?“**

8668

Unterrichtung durch die Präsi-  
dentin des Landtags  
- Drucksache 5/4686 -

Hitzing, FDP  
Kowalleck, CDU

8668  
8669

|   |      |
|---|------|
| Möller, DIE LINKE                                       | 8670 |
| Metz, SPD   | 8672 |
| Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                   | 8673 |
| Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur | 8674 |

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Maßnahmen der Sicherung von Qualitätsstandards bei Trinkwasser durch die Landesregierung“** 8676

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/4716 -

|  |      |
|--|------|
| Skibbe, DIE LINKE  | 8676 |
| Primas, CDU  | 8677 |
| Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                        | 8678 |
| Weber, SPD   | 8679 |
| Koppe, FDP   | 8679 |
| Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit | 8680 |

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Zukunft der Talsperre Zeulenroda“** 8681

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/4721 -

*Aussprache*

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| Emde, CDU                          | 8682 |
| Kummer, DIE LINKE                  | 8683 |
| Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 8683 |
| Weber, SPD                         | 8685 |
| Hitzing, FDP                       | 8685 |
| Richwien, Staatssekretär           | 8686 |

**a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes** 8687

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/3896 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 5/4719 -  
ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Verfassungsschutzgesetz** 8687

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/4496 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 5/4744 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

- Drucksache 5/4747 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-  
tion der FDP

- Drucksache 5/4748 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 5/4744 wird angenommen. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.*

|                              |                           |
|------------------------------|---------------------------|
| Doht, SPD                    | 8687                      |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 8687, 8696                |
| Renner, DIE LINKE            | 8688                      |
| Fiedler, CDU                 | 8690, 8691                |
| Bergner, FDP                 | 8693, 8694,<br>8694, 8695 |
| Blehschmidt, DIE LINKE       | 8695                      |
| Gentzel, SPD                 | 8695                      |
| Ramelow, DIE LINKE           | 8699                      |
| Geibert, Innenminister       | 8700                      |

**Thüringer Gesetz zur Ände-  
rung von Rechtsvorschriften  
im Vermessungs- und Geoin-  
formationswesen**

8702

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 5/4033 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bau, Lan-  
desentwicklung und Ver-  
kehr

- Drucksache 5/4690 -

ZWEITE BERATUNG

*Die beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

|   |                     |
|---|---------------------|
| Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                         | 8702, 8706,<br>8709 |
| Sedlacik, DIE LINKE                                     | 8702                |
| Tasch, CDU  | 8703                |
| Untermann, FDP  | 8704                |
| Doht, SPD   | 8705                |
| Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr | 8707, 8708,<br>8709 |

**Drittes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Sparkassenge-  
setzes**

8709

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE- Drucksache 5/4609 -  
ERSTE BERATUNG*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts-  
und Finanzausschuss und den Justiz- und Verfassungsausschuss  
wird jeweils abgelehnt.*

Dr. Lukin, DIE LINKE

8709

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8710

Kowalleck, CDU

8711

Kalich, DIE LINKE

8712

Dr. Pidde, SPD

8713

Barth, FDP

8714

Kuschel, DIE LINKE

8715, 8715

Dr. Voß, Finanzminister

8716

## **Anwesenheit der Abgeordneten:**

### **Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Worm, Wucherpfennig

### **Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

### **Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Künast, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

### **Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

## **Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.02 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem 1. Juli gehören dem Thüringer Landtag sechs neue Abgeordnete an. Es sind dies für die CDU-Fraktion Evelin Groß und für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordneten Ralf Kalich, Maik Nothnagel, Dirk Möller, Frau Dr. Johanna Scheringer-Wright und Frau Diana Skibbe. Ich heiÙe Sie alle herzlich hier willkommen im Rund - für die meisten ist es ja kein neues Gefühl, im Landtag zu sitzen - und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit uns allen. Ihnen allen einen guten Start.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind eben im Ältestenrat übereingekommen, dass wir bei allen Punkten der Tagesordnung - außer dem Punkt 17 - in verkürzter Redezeit beraten werden. Wir sind auch übereingekommen, dass wir den TOP 8 ohne Aussprache beraten.

Ich möchte Ihnen noch folgende allgemeine Hinweise geben: Die Landespressekonferenz hat morgen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach Beendigung der Plenarsitzung beginnen wird.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich dem Fotografen Gordon Schmidt eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 unserer Geschäftsordnung für die heutige Plenarsitzung erteilt.

Noch Hinweise für die Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, heute und morgen nach 19.00 Uhr und Freitag nach 18.00 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufzurufen und am Donnerstag keine Mittagspause durchzuführen. Die Fragestunde soll morgen 13.00 Uhr aufgerufen werden und danach erfolgen die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 29 bis 39. Der Tagesordnungspunkt 1 a und b wird am Freitag als zweiter Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Darüber hinaus regt der Ältestenrat zum Tagesordnungspunkt 1 a, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, in Drucksache 5/4533 an, im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass dem nicht widersprochen wird. Ich sehe keinen Widerspruch.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 a hat die Drucksachenummer 5/4719 erhalten. Hinweis dazu: Den Tagesordnungspunkt 2 b hat der mitberatende Justiz- und Verfassungsausschuss heute in seiner Ausschusssitzung beraten. Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses liegt Ihnen vor. Sie ist daher nicht in der nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung anzunehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt worden. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Widerspricht dem jemand? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würden wir darüber entscheiden. Wer dafür ist, dass wir diese Fristverkürzung bestätigen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht.

Der Ältestenrat ist übereingekommen, am Freitag folgende Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge aufzurufen: den Tagesordnungspunkt 6 als ersten Tagesordnungspunkt, den Tagesordnungspunkt 1 als zweiten Tagesordnungspunkt und den Tagesordnungspunkt 27 als dritten Tagesordnungspunkt.

Der in TOP 6 angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung hat die Drucksachenummer 5/4714. Die Drucksache wurde am Freitag, dem 13. Juli, verteilt und kann ohne Fristverkürzung erst am Freitag beraten werden. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 zu beschließen. Das kann in einfacher Mehrheit geschehen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Widerspruch sehe ich keinen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Fristverkürzung entschieden.

Zu Tagesordnungspunkt 7: Der angekündigte Antrag wurde von allen Fraktionen eingereicht und hat die Drucksachenummer 5/4683.

Zu den Tagesordnungspunkten 12 und 24 wurden jeweils Neufassungen verteilt.

Der in Tagesordnungspunkt 29 angekündigte Wahlvorschlag hat die Drucksachenummer 5/4702.

Zu Tagesordnungspunkt 40 - Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/4665/4669/4681/4682/4689/4698/4699/4700/4704/4705/4708/4709/4715/4717 und 5/4718 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits in den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 11 und 13, auch zu den Tagesordnungspunkten 19, 23 und 25 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

**(Präsidentin Diezel)**

Dann rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 41 - Aktuelle Stunde**, und zwar den **ersten Teil**.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP, DIE LINKE und die CDU-Fraktion haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für jedes Thema beträgt 30 Minuten, die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit für einen Beitrag eines Abgeordneten beträgt maximal 5 Minuten.

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Bürgerinnen- und Bürgerrechte schützen - Meldegesetz im Bundesrat blockieren“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/4670 -

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dirk Adams von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema kann nicht ohne kritische Reflexion des Parlamentarismus und des Ablaufs der Debatte im Deutschen Bundestag beginnen. Auch wir GRÜNE haben an dieser Stelle nichts zu beschönigen. Bei YouTube machte ein Video die Runde, in dem ein verwaister Bundestag zu sehen ist, in dem wenige Abgeordnete noch anwesend sind, eine echte Debatte nicht einmal in Ansätzen stattfindet und dann ein Gesetz ganz falsch beschlossen wird.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das würde bei uns nie passieren.)

Nicht dass das im Thüringer Landtag nicht auch passieren könnte,

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Heute 19.00 Uhr.)

nicht dass wir nicht alle wissen, dass der Deutsche Bundestag ein gutes Arbeitsparlament ist, das während der Plenartage auch Debatten in Ausschüssen führt und damit die Abgeordneten dort auch ihre Verantwortung wahrnehmen müssen, ist es doch an dieser Stelle allzu deutlich geworden, dass das Einfordern von Debatten, so unangenehm das nach 20.00 Uhr in manchen Situationen auch hier im Thüringer Landtag ist oder freitags nach 18.00 Uhr, eine wichtige Forderung sein muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Meldegesetz, so, wie es am 28.06. im Deutschen Bun-

destag beschlossen wurde, darf dem Bundesrat nicht so passieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, an dieser Stelle viel Beifall zu bekommen und wahrzunehmen, dass auch die Landesregierung offensichtlich von diesem Gesetz nicht überzeugt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass wir ein neues Meldegesetz auf der Bundesebene brauchen. Im Rahmen der Föderalismusstrukturdebatte und der Föderalismusreform hat man sich entschieden, hier neue Wege zu gehen und dieses Thema auf die Bundesebene zu legen. Aber richtig ist es natürlich, an dieser Stelle eine Debatte zu führen, welche die Bürgerrechte stärkt und nicht so, wie dieses Gesetz oder der eine Paragraph, der eine Absatz das macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Paragraph, dieser Absatz ist es wert, einmal kurz vorgelesen zu werden. Es ist der § 44 Abs. 1 des in Rede stehenden Gesetzes. Ich zitiere: „Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu den in Satz 2 genannten Zwecken zu widersprechen; sie ist auf dieses Recht bei der Anmeldung nach § 17 Abs. 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese gesetzliche Regelung erleichtert es der Werbewirtschaft ganz enorm, ganz bürgerrechtsunfreundlich an die Daten aller unserer Bürger heranzukommen. Nicht umsonst demonstriert gerade der Städte- und Gemeindebund an dieser Stelle gegen dieses Gesetz und sagt, wir sind keine Datenverkäufer, wir wollen dieses Gesetz in dieser Form nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erst versuchte man seitens der Bundesregierung durch einen Referentenentwurf, der lange im Internet zu lesen war, vorzuspielen, vorzutäuschen, dass man hier ein datenschutzfreundliches Gesetz im Schilde führt. Dann gibt es wenige Tage vor der zweiten und dritten Lesung im Bundestag einen Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU, die zu dieser Verschärfung dieses Gesetzes beitragen. Der wesentliche Kritikpunkt ist, dass nicht mehr optional die Möglichkeit besteht, zu sagen, ja, ich bin bereit und ich möchte, dass meine Daten weitergegeben werden, also die Möglichkeit, ein Kreuz zu machen, ja, ich will das, sondern dass man jetzt die Option geschaffen hat, nur noch ausschließen zu können, ich möchte nicht. Das führt dazu, dass im Prinzip bei der melderechtlichen An-, Um- oder Weitermeldung bzw. Weiterleitung jeder Bürger darauf achten muss, im Prinzip eine Beratung braucht, wo er seine Kreuze setzt, um auch klarzustellen, falls er oder sie es nicht wünscht, durch die Werbewirtschaft be-

**(Abg. Adams)**

lästigt zu werden. Das ist ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk an die Werbewirtschaft. Wir wollen dieses Gesetz so nicht. Wir finden es richtig, dass die Landesregierung Signale gesetzt hat, dieses Gesetz so nicht passieren zu lassen. Noch besser ist es, dass die Bundesregierung ihrer Koalition widerspricht und sagt, dieses Gesetz darf so nicht kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gumprecht das Wort.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir leben vom Datenaustausch. Kommunikation ist alles. Das Internet ist inzwischen das Medium, in dem Daten in einem schier unüberschaubaren Maße ausgetauscht werden. Wir selber benötigen ja auch Daten und tauschen sie untereinander aus, wir rufen Datenbanken ab und verfügen damit auch über Daten von anderen. Der Datenzugriff ist unerlässlich, das Telefonbuch in Papier oder in elektronischer Form beispielsweise ist nicht wegzudenken.

Nun gab es in den letzten Tagen einen gewaltigen medialen Aufschrei. Was war geschehen? Der Bundestag hat ein bundeseinheitliches Meldegesetz beschlossen. Das ist an sich gut, denn es gibt auch zahlreiche Verbesserungen darin. In diesem Gesetz ist unter anderem die Frage geregelt, an wen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen darf eine Meldebehörde Daten ihrer Bürger weitergeben. Die Bundesregierung hatte ursprünglich im neuen Meldegesetz die Weitergabe der Meldedaten im § 44 an die Zustimmung des Betroffenen geknüpft.

Wie war die Situation in den Bundesländern? Meine Damen und Herren, sie war unterschiedlich. Wir können in zahlreichen Gesetzen feststellen, dass die Datenweitergabe nicht nur an Behörden, sondern auch an Dritte zulässig ist. Die Meldegesetze der Länder ermöglichen das, auch das Thüringer. Seit Jahrzehnten gibt es die einfache Meldeauskunft in zahlreichen Landesmeldegesetzen. Die Melderegisterauskunft hat einen konkreten Hintergrund. Sie dient der Sicherung, dass ein Bürger unter einer Anschrift gemeldet ist. Das ist beispielsweise für Gläubiger relevant, die etwa eine Klage einreichen möchten oder zumindest sicherstellen wollen, dass der Schuldner „greifbar“ ist. Aus diesem Grund darf die Auskunft nämlich nach diesem § 44 des Meldegesetzes auch nicht ins Blaue hinein abgefordert werden, sondern muss sich auf konkrete bestimmte Personen beziehen. Nach der

Anhörung hatte dagegen nun der Innenausschuss des Bundestages vorgeschlagen - wir haben es eben gehört -, diesen § 44 zu ändern und somit aus der Einwilligungslösung für die Datenweitergabe eine eingeschränkte Widerspruchslösung zu machen mit der Begründung, von jedem Bürger eine Einwilligung zu erhalten, ist nicht praktikabel. Diese Einwilligung oder diese Einschränkung gilt nicht, wenn die Daten zur Berichtigung vorhandener Daten verwendet werden. Das ist noch eine Stufe mehr, denn hier hilft nicht mal mehr der Widerspruch. Genau das, diese veränderte Regelung, erregt die Gemüter. Die Öffentlichkeit ist empört, erstens über die gewählte Lösung, der Bürger will nämlich wissen, was mit seinen Daten geschieht. Ich bin auch der Meinung, der Bürger verschließt nicht die Augen nach dem Prinzip, was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Zweitens ist er empört über das Zustandekommen des Abschlusstextes; eine Zustimmung, bei der die übergroße Mehrheit der Abgeordneten fehlt, stößt auf Unverständnis.

Meine Damen und Herren, so überschlugen sich auch die Schlagzeilen in den Medien. „Daten im Sonderangebot“, „Daten verkauft“ oder „So machen Adresshändler Ihre Daten zu Geld“ - das waren die Schlagzeilen und ich könnte weitere noch aufzählen.

Als Vorsitzender der Thüringer Verbraucherzentrale ist meine Position klar und eindeutig. Jeder Bürger soll selbst entscheiden können, was mit seinen Daten geschieht. Ich plädiere für die informelle Selbstbestimmung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie wollen nun das ganze Gesetz, wie es im Titel heißt, blockieren. Ich halte das in dieser Form, wie es formuliert ist, für falsch und ich denke auch, das wollen Sie auch nicht so in diesem Sinne, denn an sich hat das Gesetz viele vernünftige Passagen. Es muss lediglich dieser § 44 geändert werden. In dieser Weise haben sich auch bereits zwei Thüringer Minister, der Justizminister und der Innenminister, geäußert. Demnach wird die Landesregierung, denke ich, im Bundesrat auch diese Entscheidung nicht mittragen und eine Vermittlung im Innenausschuss herbeiführen. Was lehrt uns das? Erstens, meine Damen und Herren, der Datenschutz nimmt an Bedeutung zu. Ein bis vor Kurzem übliches Verfahren muss sich bereits heute mit anderen Maßstäben messen lassen. Zweitens, wir brauchen mehr Transparenz. Auch wir hier im Thüringer Landtag brauchen Transparenz für all unsere Entscheidungen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, „Deutscher Bundestag beschließt Melde-rechtsreform mit erheblichen Datenschutz-mängeln“ - so, meine Damen und Herren, die Überschrift einer Presseerklärung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz vom 9. Juli 2012. Herr Schaar kritisiert, dass die beschlossene Melderechtsreform die im Regierungsentwurf enthaltenen Datenschutzbestimmungen erheblich verschlechtert und sogar hinter den bereits geltenden Bestimmungen zurückbleibt. Novellierungen von Gesetzen sollten aber, so die Meinung der Fraktion DIE LINKE, in Sachen Datenschutz zugunsten der Bevölkerung die Regelungen verbessern und nicht verschlech-tern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Besonders kritisiert der Bundesdatenschutzbeauf-tragte, dass das im ursprünglichen Gesetzentwurf enthaltene Zustimmungserfordernis in Sachen Da-tenweitergabe für Adresshandel in eine bloße Wi-derspruchslösung umgeändert wurde. Damit, meine Damen und Herren, werden Meldeämter grundsätz-lich zu Handlangern und Datenreservoirs mehr oder weniger dubioser Adresshändler und Werbefirmen gemacht. Das Grundrecht auf Datenschutz wird da-mit einer ganz bestimmten Unternehmerlobby ge-opfert, denn die Widerspruchslösung, bei der die betroffenen Einwohner durch ihr Veto die Weiterga-be aktiv verhindern müssen, senkt die Zugriffshür-den im Vergleich zum Einwilligungsmo-dell für die Firmen ganz erheblich. Zu Recht hat Herr Dr. Has-se, der Thüringer Landesbeauftragte für den Daten-schutz, in seiner Pressemitteilung vom 6. Juli 2012, also bereits vor dem Bundesdatenschutzbeauf-tragten, getitelt „Missachtung des Datenschutzes“ und meinte damit ganz konkret die Aktualisierung be-reits vorhandener Daten, auch wenn die Bürgerin-nen und Bürger einer Datenweitergabe widerspro-chen hatten.

DIE LINKE vertritt, was den Umgang mit Meldeda-ten angeht, insbesondere wenn es um Adresshan-del geht, eine strikte Zustimmungsregelung. Nur ein strikter Zustimmungsmechanismus setzt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, was Sie ja gerade auch eingefordert haben, Herr Kollege, wie es auch in Artikel 6 der Thüringer Lan-desverfassung verankert ist, tatsächlich wirksam um. Das, meine Damen und Herren, hat die LINKE-Bundestagsfraktion in der Debatte zum Melderecht unmissverständlich deutlich gemacht. Meine Frak-tionskollegen im Bundestag hatten in der Sitzung des Innenausschuss auch heftig kritisiert, dass eine

Fülle von Änderungsanträgen in der Sitzung des beschließenden Ausschusses einen Tag vor der abschließenden Beratung im Bundestag einge-bracht worden ist, eine Fülle von Änderungen, die im Rahmen dieser Sitzung gar nicht zu überblicken gewesen ist.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Aber auch die Landtagsfraktion der LINKEN hier in Thüringen ist immer für das Zustimmungsmo-dell im Melderecht eingetreten, und zwar konsequent, mei-ne Damen und Herren, nicht nur in Aktuellen Stun-den oder in Pressemitteilungen.

(Beifall DIE LINKE)

In Drucksache 5/3750 zum Beispiel, einem Ände-rungsantrag der LINKEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Mel-derechts, fand sich ein entsprechender Änderungs-antrag mit der Zustimmungslösung. Die CDU-Frak-tion sprach dort noch davon, dass sich aber die Wi-derspruchsregelungen bewährt hätten, das war im Dezember letzten Jahres hier im Landtag, aber im November letzten Jahres hatte bereits die schwarz-gelbe Bundesregierung im Bundestag ihren Ge-setzentwurf mit dem Zustimmungsmo-dell einge-reicht, also sah die CDU/FDP-Bundesregierung zu-mindest zur gleichen Zeit, während die CDU in Thü-ringen von der Bewährung der Widerspruchsre-gelung gesprochen hatte, das Widerspruchsmodell of-fensichtlich nicht mehr als bewährt an.

Angesichts unseres damaligen Antrags hat es Sie sicherlich nicht verwundert, dass wir nun begleitend zu unserem Antrag auf Auswertung des aktuellen Tätigkeitsberichts des Thüringer Datenschutzbeauf-tragten einen entsprechenden Entschließungsan-trag auf eine Bundesratsinitiative der Landesregie-rung eingebracht haben, und ich freue mich zu hö-ren, Herr Abgeordneter Gumprecht, dass Sie dem offensichtlich zustimmen wollen, weil anders kann ich Ihre Worte von eben nicht interpretieren.

(Beifall DIE LINKE)

An die Damen und Herren der FDP-Fraktion: Wenn wir als LINKE-Fraktion von der Landesregierung die Ablehnung des Meldegesetzentwurfes verlangen, schütten wir keineswegs das Kind mit dem Bade aus, wie Sie es in einer Pressemitteilung befürchtet haben. Wir sind nämlich keineswegs gegen bun-deseinheitliche Melderechtsregelungen. Wir sind als LINKE aber strikt gegen solche, wie sie nun be-schlossen werden, die die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestim-mung beschädigen sollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Dorothea Marx.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Meldegesetzpanne, jetzt haben wir sie auch hier im Thüringer Landtag, das müssen wir auch, denn es hat ja einen einmaligen Vorgang gegeben. Die Bundesregierung hat die Länder aufgefordert, ein eigentlich von ihrer Regierungsmehrheit nunmehr beschlossenes Gesetz wieder aufzuhalten und zu Fall zu bringen. Das hat es, glaube ich, historisch noch nicht so oft gegeben, wir kommen dieser Aufgabe, denke ich, auch als Thüringerinnen und Thüringer gern nach.

Wie Herr Adams schon sagte, zunächst gab es einen Ursprungsgesetzentwurf, in dem Verbesserungen enthalten waren, aber dann kam eine Ausschussfassung in das Plenum des Deutschen Bundestags und da, wo ursprünglich Verbesserung drauf stand, war keine Verbesserung mehr drin. Ein Fortschritt war versprochen, beim Direktmailing Einschränkungen vornehmen zu dürfen. Sogar in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zwischen CDU und FDP fand sich wieder, Werbung durch Direktmailing wirksam und vorbeugend begrenzen zu können, und zwar mit einer Einwilligungs- und nicht nur einer Widerspruchslösung.

Die Sünden befinden sich nun in mehreren Vorschriften. § 44 ist schon zitiert worden: Von der ursprünglich vorgesehenen Einwilligungslösung beim Adresshandel zum nur noch eingeschränkten Widerspruchsrecht. Überhaupt kein Widerspruchsrecht mehr gibt es nach dem derzeit verabschiedeten Gesetz bei Berichtigungs- oder Bestätigungsanfragen der Wirtschaft. Das heißt, wer einmal Daten gekauft oder in seinem Besitz hat, kann unbeschränkt weiter nachfragen. Da gibt es überhaupt keine Beschränkungsrechte, weder Einwilligung noch Widerspruch. Das wäre etwas, was auch hinter Thüringer Recht weit zurückfiel.

Ebenfalls schwerwiegend, aber in der Diskussion bisher überhaupt nicht präsent, ist der Wegfall der Zweckbindungsklausel in § 47. Der § 47 regelt, dass Daten, die zum Zweck der Wirtschaftswerbung und des Adresshandels herausgegeben worden sind, auch nur zu diesem Zweck benutzt werden dürfen. Hier ist die Beschränkung wieder herausgestrichen worden, auch eine Ausschusssünde. Das führt dazu, dass diese Adresshändler auch zu anderen gewerblichen Zwecken als des Adresshandels und der Werbung diese Daten nutzen können. Da kann man jetzt sagen, das ist ja nicht so schlimm, weil die Daten, die da weitergegeben werden sollen, das sind ja nur die Stammdaten, relativ beschränkte Daten. Aber es gibt im Zeitalter der Verknüpfung von allen möglichen Dateien keine un-

empfindlichen Daten mehr und alles, was man miteinander vermischen und vermengen kann, wird dann ein sensibles Datum.

Es ist ein Schaden für die Demokratie entstanden durch den leeren Plenarsaal, den wir uns alle bei YouTube anschauen konnten und durften. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, schuld war nicht nur das Halbfinalspiel Deutschland - Italien, sondern auch ein intransparenter Lobbyismus. Ich behauptete mal, so wie das gelaufen ist, hätte es vermutlich auch in einem vollen Plenarsaal eine Überraschungsentscheidung des Deutschen Bundestags gegeben. Denn wie wir jetzt in den Medien nachlesen können, sind die vorgenommenen Änderungen nicht etwa, wie der CSU-Berichterstatter damals, als Kritik laut wurde, vorschnell verlauten ließ, von den Meldeämtern angefordert worden. Es haben vielmehr Lobbyisten bei den Fachsprechern der Regierungsfaktionen gezielt vorgeschlagen. Das ist natürlich auch nicht verboten, aber dann muss eine Kehrtwendung auch offen benannt und transparent gemacht werden auch gegenüber den Parlamentariern. Jetzt stehen wir vor dem Scherbenegericht und der doch sehr außergewöhnlichen Bitte, den mit Regierungsmehrheit beschlossenen Gesetzentwurf doch bitte schön im Bundesrat stolpern zu lassen.

Ich frage mich allerdings, wäre es nicht die konsequenteste Lösung, die gewerbliche Nutzung von Meldedaten ganz grundsätzlich zu unterbinden? Ich nehme da jetzt eine radikale Position ein, das gestatte ich mir hier mal,

(Beifall Abg. Doht, SPD)

nämlich nicht nur die der Einwilligungs- oder der Widerspruchslösung. Denn Kern von jedem Datenschutz ist, das man versucht, Daten erst gar nicht in irgendwelche unbefugten Hände gelangen zu lassen, also die Erforderlichkeit von Datenerhebung und Datenverarbeitung. Da haben wir hier natürlich eine Zwangsmeldung gegenüber dem Einwohnermeldeamt. Dann gibt es eine Zweckbindung. Die Zweckbindung, dass das Datum nur für das verwendet wird, für das es eigentlich eingesammelt worden ist. Deswegen frage ich mich und frage ich Sie, warum muss denn der Staat überhaupt mit Meldedaten zu gewerblichen Zwecken handeln dürfen, auch wenn die Bürger zugestimmt haben? Mir fällt ehrlich gesagt kein richtig vernünftiger Grund ein. Ich meine vielmehr, ein Staat, der zwangsweise erhobene Daten seiner Bürger zu gewerblichen Zwecken an Adresshändler verkauft, geht mit der Privatsphäre der Bürger sozusagen auf Kaffeefahrt. Da fragt man sich, warum die Einwohnermeldeämter nicht gleich selbst Rheumadecken verkaufen. Deswegen freuen auch wir uns, wenn dieses Gesetz so nicht Gesetz wird.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Dirk Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aktuelle Stunde der GRÜNEN zeigt, dass sie ein Problem richtig erkannt haben, aber meines Erachtens zu den falschen Schlussfolgerungen kommen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schlechtes Melderecht, ja.)

Es kann nicht Sinn der Sache sein, ein bundesweites Melderecht zu blockieren. Es muss das Ziel sein, die vorliegende Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss des Bundestags zu qualifizieren, und zwar zu qualifizieren im Sinne des ursprünglichen Regierungsentwurfs.

(Beifall FDP)

Abgesehen davon, dass die Föderalismusreform ein einheitliches Melderecht beinhaltet, würde es kein Mensch verstehen, wenn wir nun plötzlich an einem Flickenteppich festhalten würden. Warum soll es in Hessen ein anderes Melderecht geben als in Thüringen oder in Sachsen-Anhalt als in Sachsen usw. usf.?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Lesen bildet.)

Meine Damen und Herren, es ist unredlich so zu tun, als sei das bisherige Thüringer Meldegesetz das Gelbe vom Ei.

(Beifall FDP)

Bereits jetzt findet eine schwunghafte Abfrage von Meldedaten statt und die Möglichkeiten zum Widerspruch sind aus unserer Sicht nicht nur viel zu unübersichtlich und zu kompliziert, sondern vor allem viel zu eingeschränkt. Das wissen Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Insofern wundere ich mich bei aller Wertschätzung auch über die Aussage des Thüringer Datenschutzbeauftragten, mit dieser Regelung leben zu können. Nachteile nenne ich aus Gründen der Redezeit in der Aktuellen Stunde erst in der Debatte zu unserem Antrag. Aber die Praktikabilität geltenden Rechts ist schon zu hinterfragen. Wer weiß beispielsweise, dass einmal im Jahr öffentlich über die Möglichkeit informiert werden muss, wie in welchen Fällen Widerspruch eingelegt werden kann und wer hat das im Zweifelsfall tatsächlich gelesen? Es kann folgerichtig nicht darum gehen, alten unzureichenden Regeln hinterherzuweinen, sondern es muss gelten, das neue bundesweite Gesetz von

seinen Geburtswehen und Mängeln zu befreien und auf den Weg zu bringen.

(Beifall FDP)

Zur Redlichkeit, meine Damen und Herren, gehört auch, dass im Bundestag alle Beteiligten die Brisanz der Änderungen aus dem Innenausschuss offensichtlich nicht erkannt haben. Es ist bereits hier das Video angesprochen worden. Wer etwas anderes behauptet, kann es sich ansehen: 57 Sekunden Debatte. Das heißt also, auch all jene, die jetzt große Töne spucken, haben die Chance und die Möglichkeit verpasst, gegen diese Regelung zu streiten, die auch nach unserer Auffassung nicht tragbar ist.

(Beifall CDU, FDP)

Anders, meine Damen und Herren, ist auch nicht erklärbar, dass erst anderthalb Wochen nach der Beratung das Thema hochkochte. Das Gute daran ist aus meiner Sicht die weitere Erkenntnis, dass mündige Bürgerinnen und Bürger zunehmend ihr Recht einfordern, beteiligt zu werden. Ich gestehe freimütig, dass die Änderungen aus dem Innenausschuss des Bundestags auch in unserer Fraktion nicht auf Zustimmung stoßen. Jetzt aber die Blockade des Bundesgesetzes zu fordern, geht allerdings völlig an der Sache vorbei und zementiert längst überholtes Landesrecht.

(Beifall FDP)

Vielmehr, meine Damen und Herren, geht es darum, das Thema nicht parteipolitisch zu missbrauchen, sondern im Bundesrat gemeinsam für die notwendigen Änderungen zu sorgen. Der ursprüngliche Regierungsentwurf ist da bereits weiter gewesen als das, was den Bundestagsinnenausschuss verlassen hat. Diese Webfehler, meine Damen und Herren, im Bundesrat wieder herauszubekommen, ist eine Frage des guten Willens. Deshalb hat meine Fraktion einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, sich im Bundesrat für ein bundeseinheitliches Melderecht einzusetzen unter der Voraussetzung, dass Datenschutzbelange gestärkt werden und die Betroffenen einen Rechtsanspruch darauf erhalten, ihre Daten sperren zu lassen.

(Beifall FDP)

Wir sagen ganz klar: Es geht um Einwilligung statt um Widerspruch. Dann, meine Damen und Herren, wenn diese Debatte sachlich und im Detail geführt wird, trennt sich die Spreu vom Weizen und wir werden sehen, wer das Thema für Radau missbrauchen will und wer etwas in der Sache erreichen will. Wir freuen uns auf eine sachliche Debatte im Tagesordnungspunkt 24. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön, Herr Abgeordneter. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Möchte die Regierung sprechen? Ja, bitte schön, Herr Innenminister.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bürgerinnen- und Bürgerrechte schützen - Meldegesetz im Bundesrat blockieren“ nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Nach der im Jahr 2006 beschlossenen Föderalismusreform fällt das Meldewesen in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Bereits im Rahmen der ersten Befassung des Bundesrats zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Meldewesens im Oktober 2011 haben die Länder die Bundesregierung im Hinblick auf das weitere Gesetzgebungsverfahren unter anderem um Prüfung gebeten, wie verhindert werden kann, dass die Meldedaten von den anfragenden Personen oder Stellen entgegen deren Angaben für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme des Bundesrats sah der daraufhin in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf der Bundesregierung in § 44 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesmeldegesetzes die einfache Melderegisterauskunft zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels nur im Falle der Einwilligung des Betroffenen vor. Bedauerlicherweise hat der Bundestag diesen sogenannten Einwilligungsvorbehalt nicht beibehalten, sondern aufgrund eines Änderungsantrags im Bundestagsinvennausschuss lediglich ein Widerspruchsrecht der Betroffenen gegen die Datenübermittlung installiert, das zudem nicht greifen soll, wenn die Daten nach § 44 Abs. 4 Bundesmeldegesetz ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden. Insbesondere diese vom Gesetzentwurf der Bundesregierung abweichende Regelung stößt nun zu Recht auf breiten Widerstand. Die Landesregierung hält in diesem Punkt eine Korrektur des Bundesmeldegesetzes mit Blick auf den Datenschutz für dringend notwendig und wird sich im Rahmen der bevorstehenden Bundesratsbefassung dafür einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie können gewiss sein, dass die Landesregierung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Bundesratsbefassung im Blick haben wird. Der Schutz der persönlichen Daten genießt hohe Priorität und muss gewährleistet bleiben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Das erste Schuljahr mit der neuen Schulordnung: Aufrücken statt Versetzung - Hat Thüringen Abschied vom leistungsorientierten Schulsystem genommen?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/4686 -

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in diesen Tagen werden erstmals entsprechend der neuen Schulordnung eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Thüringen nicht in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt, sondern sie rücken auf. Herr Minister Matschie, der Begriff „aufrücken“ spricht Bände. Man muss natürlich einen Begriff finden für den Verzicht auf Versetzungsentscheidungen, aber wenn man im Duden mal nachschaut nach dem Synonym, dann stellt man fest, aufrücken ist gleichzusetzen mit die Treppe herauffallen.

(Beifall FDP)

Das Ende des Schuljahres 2011/2012 ermöglicht uns zum allerersten Mal Bilanz zu ziehen, welche Auswirkungen der von CDU und SPD ermöglichte Umbau des Schulsystems hier in Thüringen hat. Die Frage ist, hat sich Thüringen bereits vom leistungsorientierten Schulsystem verabschiedet? Da sagen wir, ja, wir sind auf dem Weg dazu.

(Beifall FDP)

Im letzten Jahr haben Sie, Herr Minister, erklärt, dass die SPD die Lokomotive der Landesregierung ist

(Beifall SPD)

und dass in 10 Jahren die Gemeinschaftsschule die Mehrheitsschule in Thüringen sein wird. In Jena im Übrigen ist man da schon weiter, denn ab nächstem Schuljahr kann man in Jena nicht mehr wählen und keine Regelschule mehr anwählen, obwohl das in unserer Landesverfassung vorgesehen ist. Das Gleis, auf dem Thüringen unterwegs ist, meine Da-

**(Abg. Hitzing)**

men und Herren, führt nach unserer Meinung von der Leistungsorientierung weg zur Gleichmacherei und die CDU sitzt hinten im Zug, im Passagierwagen, und merkt es nicht.

(Beifall FDP)

Wenn wir nicht aufpassen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir uns in zehn Jahren bzw. unsere Schüler nicht mehr mit den Bayern messen müssen, dann können wir das allenfalls mit den Bremern tun. Wenn die Leistungs- und Begabungsorientierung unseres Schulsystems am Schreibtisch des Ministers ideologiebasierend mit einem Federstrich weggestrichen wird,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das sagen Sie.)

dann berauben wir unsere Kinder natürlich auch der Möglichkeit, Erfolgserlebnisse zu haben, nämlich stolz zu sein auf das, was sie erreicht haben,

(Beifall FDP)

ob sie nun eine Prüfung bestanden haben oder nach viel Mühen auch in eine nächsthöhere Klasse versetzt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind also stolz darauf, auszusortieren.)

Eine Schule, die wenig fordert und in der Leistung nicht belohnt wird, entzieht sich der Kritik. Wo es keine Noten gibt, kann man auch keine Eins bekommen.

(Beifall FDP)

Wo man nicht versetzt werden kann, wo es keine Versetzungsentscheidung gibt, da kann man auch nicht für Anstrengung belohnt werden. Ich sage Ihnen, das verstehen Schüler nicht, denn Schüler haben einen sehr hohen Gerechtigkeitssinn.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/Die Grünen: Aber der macht sich nicht an Noten fest.)

Wenn dann im Gegenzug auch noch das Niveau der Abschlüsse hinreichend gering ist, dann lohnt sich Mühe nicht. Diese Einheitsschule führt zum Einheitsschüler. Das wollen wir nicht und eine Schule der Gleichmacherei wollen wir auch nicht.

(Beifall FDP)

Wir sind der Überzeugung, dass man den Jugendlichen damit keinen Gefallen tut, weil in der Arbeitswelt neben Kreativität natürlich auch Leistung und Mühe gefragt sind. Im August beginnt das neue Ausbildungsjahr. Unsere Wirtschaft sucht nach motivierten und innovativen Fachkräften. Die Jugendlichen müssen wissen, dass Leistung von Ihnen ver-

langt werden wird. Darauf muss die Schule vorbereiten.

(Beifall FDP)

Das ist Aufgabe der Schule. Für uns ist deshalb eine gute Bildungspolitik natürlich auch immer ein Stück guter Wirtschaftspolitik.

(Beifall FDP)

Im Übrigen merken das die Schüler auch, ob sie am Ende des Schuljahrs Versetzungskriterien zu erfüllen haben oder nicht. Das böse Erwachen kann dann eventuell ein Jahr später kommen oder in manchen Schulen - Beispiel Thüringer Gemeinschaftsschulen - ist es sogar möglich, erst nach acht Jahren das böse Erwachen zu erleben.

Sehr verehrter Herr Minister, dass Ihre Ideen gut gemeint sind, das möchte ich überhaupt nicht in Abrede stellen, aber der Abschied von der Leistungsorientierung unserer Schulen, den Sie in den letzten drei Jahren eingeläutet haben, den können wir als FDP so keinesfalls mittragen und unterstützen.

(Beifall FDP)

Denn der Schulerfolg zeigt sich am Ende nicht nur mit dem Abschluss, sondern auch nach der Schule ganz speziell im Leben. Sie, Herr Minister, haben einen Weg beschritten, der für viele Schüler möglicherweise auf einem Abstellgleis enden kann, weil sie eben nicht wissen werden, dass Leistung in der Gesellschaft gefragt und gefordert ist.

Das Schuljahr geht zu Ende und am Ende des Schuljahrs bekommt man ein Zeugnis. Auch Sie haben sich tüchtig gezeigt und haben sich in allen Lagen sehr positiv dargestellt und auch waren Sie stets bemüht, allen Anforderungen Ihres Amtes gerecht zu werden, dennoch würde ich an dieser Stelle sagen, wäre es der Fall, das Klassenziel ist nicht erreicht worden. Aber Sie werden von der Koalition getragen, sind am Ende des dritten Amtsjahrs, das heißt, es ist eine Doppeljahrgangsstufe und so können Sie in die nächste Klassenstufe aufrücken.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Da fällt mir nichts mehr ein dazu. Das ist so ein Schwachsinn.)

**Präsidentin Diezel:**

Die Redezeit ist zu Ende, ja. Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Maik Kowalleck.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, das ist ja heute ein Thema, dass insbeson-

**(Abg. Kowalleck)**

dere auch euch betrifft und natürlich eure Lehrerinnen und Lehrer. Es ist auch gut gewählt, ein Jahr Thüringer Schulordnung, das erste Schuljahr ist rum. Allerdings ist es auch so in der Aktuellen Stunde, jeder Redner hat nur fünf Minuten. Frau Hitzing hat es schon gezeigt, eine richtig sachliche Bearbeitung des Themas ist gar nicht möglich. Das hat jetzt in Teilen dann eher an eine Büttenrede erinnert - aber gut.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zug rollt jetzt seit einem Jahr und es ist schon wichtig, dass wir hier eine Analyse bringen.

Auf die Frage Abschied vom leistungsorientierten Schulsystem muss man sagen, das kann ja gar nicht unser Ziel sein, da würden wir auch keinem Kind etwas Gutes tun. Das Thüringer Schulsystem hat sich bewährt und wurde in den meisten Bildungsstudien mit Bestnoten bewertet und das auch mit Klassenwiederholungen.

Meine Damen und Herren, gerade die, die länger hier in dem Hohen Hause tätig sind, wissen auch, auf welche Zeiträume sich diese meisten Studien beziehen. Die Entscheidung über eine Versetzung geschieht nicht willkürlich, sondern immer auch auf den individuellen Schüler gerichtet. Dabei zeigt sich auch, dass in Thüringen die Zahl der Klassenwiederholungen sinkt.

Zur leistungsorientierten Schule gehört mit Sicherheit nicht nur das Thema Versetzungsentscheidung, das haben wir hier an dieser Stelle auch schon mehrfach diskutiert. Für meine Fraktion kann ich nur noch mal betonen: Wir sind für eine Schule, die Kinder sowohl fördert als auch fordert mit Versetzungsentscheidung und mit Noten. Frau Hitzing hat auch an dieser Stelle gesagt, Kinder wollen Gerechtigkeit und gerechte Bewertung. Das kann ich voll unterstützen. Sie hatten das in ähnlicher Form jetzt auch gesagt. Ich kenne das aus eigener Erfahrung von den eigenen Kindern, die Bewertung bereits im Kindergarten wollen und brauchen.

Zur Thüringer Schulordnung gab es im vorigen Jahr eine breite Diskussion und das war auch gut so, denn die Pädagogen haben durch ihre Wortmeldung erreicht, dass die eine oder andere Vorstellung nicht so hineinkam und damit Fehlentwicklungen verhindert wurden. Frau Hitzing ist ja auch als Lehrerin in der Praxis tätig und kann so eigene Erfahrungen in die Diskussion einbringen. Da hätte ich mir heute mehr Substanz gewünscht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber eventuell können wir das auch in einer Ausschussberatung noch mal ansprechen. Ich selbst bin Vater eines schulpflichtigen Kindes und besuche auch in meinem Wahlkreis viele Schulen, habe auch viele Schulen hier im Landtag zu Gast und da erfährt man das eine oder andere. Am Montag war

ich zum Beispiel in Schmiedefeld bei Neuhaus und habe in der dortigen Grundschule die sportlichste Klasse in Thüringen besucht. Sie sehen, auch auf sportlichem Gebiet sind Thüringer Schulen leistungsorientiert. Das ist besonders wichtig und gerade die verschiedenen Olympiaden, z.B. Mathe-Olympiade, möchte ich da ansprechen. Diese Sachen werden zukünftig auch weiter gefördert.

Aber zurück zur Schulordnung. Wir haben hier mit Sicherheit einige Fakten, die unsere Lehrerschaft beschäftigen. Da geht es vor Ort um Themen wie den gemeinsamen Unterricht, der da auch personell beschäftigt. Oder auch, wie können die Lehrerinnen und Lehrer die vorgegebenen und zukünftigen Zielstellungen der Schulordnung erfüllen? Ein einfaches Vorlegen von Gesetzen und Verordnungen ist da der falsche Weg. Man muss das entsprechend begleiten. Das erfolgt ja auch und muss weiter erfolgen. Nicht nur in diesem Zusammenhang kommt dann immer wieder das Thema Lehrpersonal zur Sprache. Da müssen wir auch weiterhin dranbleiben. Einerseits die Sorge um den Stundenausfall, der bei kurzfristigen Ausfällen, krankheitsbedingt gerade im ländlichen Bereich kompensiert werden kann. Aber das Problem sind dabei auch die Langzeiterkrankungen, die wir hier in Thüringen haben. Zum anderen ist auch das Problem der Durchmischung des Lehrkörpers da. In vielen Schulen besteht die Situation, dass Lehrer fast zur selben Zeit in den Ruhestand gehen, da müssen die jungen Lehrer nachrücken.

Wie gesagt, es ist nicht viel Zeit für das Thema zur Bearbeitung. Am Ende möchte ich es hier an dieser Stelle nicht versäumen, den Lehrerinnen und Lehrern und natürlich auch dem Lehrpersonal an den Thüringer Schulen für ihre Arbeit mit unseren Kindern zu danken und natürlich auch schöne Ferien zu wünschen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Dirk Möller.

**Abgeordneter Möller, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Schülerinnen und Schüler, ihr seid wieder vergessen worden, was die Wünsche zu den Ferien betrifft. Das finde ich bedauerlich. Euch sei es gegönnt, in wenigen Tagen ist es so weit, schöne Ferien.

(Beifall DIE LINKE)

Aber bevor es so weit ist, ist noch ein bisschen Zuhören angesagt und, wie gesagt, am Freitag werden dann die Nachweise der von euch erbrachten Leistungen ausgeteilt. Hier ist zwar der Eindruck er-

**(Abg. Möller)**

weckt worden, dass die Leistungsorientierung verloren gegangen ist. Ich habe nicht den Eindruck. Ihr und Sie da oben werden das sicherlich auch bestätigen. Es ist schon einiges dafür zu tun, dass auf dem Zeugnis die entsprechenden Noten erscheinen und ein Verschenken von Schulabschlüssen ist in der Schulordnung meines Wissens nicht vorgesehen.

Frau Hitzing, Aufrücken kann man auch mit Lücken schließen übersetzen und so verstehe ich das auch am Ende.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst eine Klarstellung: Mit Ihrem Titel „Aufrücken statt Versetzung - Hat Thüringen Abschied vom leistungsorientierten Schulsystem genommen?“ suggerieren Sie, dass die sogenannte Ehrenrunde komplett abgeschafft wurde. Dem ist nicht so, denn lediglich in den Klassenstufen 3, 5 und 7 - Ausnahme bildet hier die Gemeinschaftsschule - wurde in der neuen Schulordnung auf die Versetzungsentscheidungen verzichtet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, schön wär's!)

Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis, dass DIE LINKE sich dafür stark gemacht hat, komplett auf das Sitzenbleiben zu verzichten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss nicht alte Zahlen hier vorbringen, aber wenn bereits im Jahre 2009 umfangreiche Studien festgestellt haben, dass Sitzenbleiben einfach nur teuer und pädagogisch sinnlos ist -

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei dem Stichwort teuer sind Zahlen bis zu 1 Mrd. € Einsparungsmöglichkeiten im Gespräch -, kann ich nicht verstehen, dass Sie vor diesem Hintergrund diesen Titel für diese Aktuelle Stunde gewählt haben.

Sitzenbleiben an sich hat aus meiner Sicht die Denkweise im Hintergrund, dass jeder Schüler und jede Schülerin in einer Klasse ein und denselben Entwicklungslauf nehmen müssten und jeder Schüler und jede Schülerin am Ende einer Klassenstufe einen einheitlichen Entwicklungsstand erreichen. Das ist aus meiner Sicht Gleichmacherei. Wenn ich Ihr liberales Weltbild richtig verstanden habe, dann kommt Gleichmacherei in diesem nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wie definiert sich Gleichmacherei denn?)

Wenn Sie eine Gruppe von Kindern bzw. Jugendlichen haben, die in ihrer Lerngeschwindigkeit nun einmal unterschiedlich sind, dann können Sie nicht

verlangen, dass am Ende eines jeden Schuljahres jeder einzelne Schüler auf dem gleichen Niveau ist. Wenn Sie doch wirklich auf Leistungsorientierung aus sind,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dafür gibt's Noten von 1 bis 6.)

- dazu komme ich gleich - warum versuchen Sie nicht, aus jeder Schülerin und jedem Schüler die besten Leistungen herauszubekommen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, Sie springen einfach zu kurz, wenn Sie eine Leistungsbewertung nur auf die Ziffern 1 bis 6 reduzieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, Sie haben schon mal gute Erfahrungen mit Lob und Tadel gemacht. Ich hoffe, Sie haben schon einmal gute Erfahrungen mit Worturteilen gemacht und auch mit Gesprächen zur Lernentwicklung mit Schülerinnen und Schülern und Eltern. Hier gibt es aus meiner Sicht nur eine Lösung: individuelle Förderung. Den Schüler da mitnehmen und natürlich auch die Schülerin, wo er bzw. sie steht. Nicht versuchen, ihn bzw. sie mit anderen gleichzumachen, um dann doch am Ende festzustellen, dass er bzw. sie in die Ehrenrunde und somit ein Schuljahr wiederholen muss. Mit unserem gemeinsamen Antrag zum inklusiven Bildungswesen in Thüringen, den Ihre Fraktion mitträgt, sind wir zum Glück auf dem richtigen Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Dass individuelle Förderung, das ist von dieser Stelle auch schon gesagt worden, jedoch mit unserer momentanen Lehrersituation nur schwer umzusetzen ist, muss hier nicht weiter erwähnt werden. Das war übrigens auch die Ursache für die heftigen Diskussionen vor einem Jahr. Dieses Fehlen an notwendiger Anzahl von Kolleginnen und Kollegen hat die eigentliche sachliche Diskussion, die notwendige sachliche Diskussion zu diesen Änderungen einfach überdeckt. Es ist also an uns als zuständige Abgeordnete in diesem Haus, die entsprechende Personalsituation in den Thüringer Schulen zu ändern. Ich fordere Sie deshalb auf, unstrittige Feststellungen zum Thema Versetzung nicht infrage zu stellen, sondern mit dafür zu sorgen, mit zu kämpfen, dass genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Umsetzung genau solcher Maßnahmen im nächsten und in den darauffolgenden Schuljahren eingestellt werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Möller. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Metz von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Metz, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, bisher lief das bei den bildungspolitischen Diskussionen in diesem Plenum immer so: Frau Hitzing kam vor, hat als Pragmatikerin und Kennerin der Praxis im Thüringer Schulsystem gesprochen und mindestens ab der Seite Bildungsideologie vorgeworfen und diesen drei Fraktionen zumindest ideologische Grundsatzentscheidung und Durchideologisierung im Bereich der Schulpolitik vorgeworfen. Frau Hitzing, allein die Überschrift und noch viel mehr Ihre Rede lässt an Ihrer Praktikerinnenhülle kratzen und zeigt, welches Geistes Kind die FDP ist, nämlich kalte Marktideologen,

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sich eben nicht für das Schicksal einzelner Schülerinnen und Schüler interessieren, sondern eine Art kollektive Thüringer Härte im Thüringer Schulsystem und in der Thüringer Schullandschaft einfordern. Bei Ihnen stehen doch Individualität und leistungsschwache Schülerinnen nur rhetorisch im Mittelpunkt. Ralf Dahrendorf, wie gesagt, ich habe den schon oft zitiert, Sie kennen ihn wahrscheinlich immer noch nicht so gut, hat mal gesagt: „Eine Politik der Freiheit bedeutet die größten Lebenschancen der größten Zahl zu garantieren. Dafür benötigen Sie eine Kultur der Solidarität und Zusammengehörigkeit.“ Mit Ihrer Rhetorik, Frau Hitzing, schaffen Sie das Gegenteil. Sie müssen mir mal in der Praxis die Masse an Kindern und Jugendlichen zeigen, die gegen ihren Willen - ich komme gleich noch mal konkret dazu, was in der Schulordnung steht - und gegen den Willen der Eltern nicht versetzt wurden und danach noch eine gute Biografie hinter sich haben. Diese Kinder, diese Masse an Kindern, müssen Sie mir mal zeigen. Die Praxis und auch die Empirie zeigen hier deutlich andere Beispiele. Seit den 70er-Jahren warnen Pädagoginnen und Pädagogen vor allem in der empirisch-psychologischen Schulforschung vor dieser Methode, weil diese Methode oftmals nicht nur zum Leistungsabfall, sondern auch zur Isolation von Kindern und Jugendlichen in Schule führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe in meinem Büro - ich lade Sie dann demnächst auch wieder ein, Frau Hitzing, dann können wir wirklich noch mal fachlich und intensiver darüber sprechen - ein Bild, da sieht man einen Baum; ein Affe, ein Elefant und ein Pinguin werden vom Lehrer aufgefordert, in der gleichen Zeit auf diesen Baum zu klettern. Meine sehr geehrten Damen und

Herren, dass das nicht möglich ist, ist ja absolut offensichtlich. Genau deshalb, das ist eigentlich sinnbildlich dafür, dass wir eine Schule brauchen, in der der Leistungsstand der Kinder und der Fortschritt tatsächlich genau analysiert werden und nicht alle Kinder über einen Kamm geschoren werden. Herr Möller hat das, wie ich finde, sehr gut in seiner Rede ausgedrückt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eben nicht so, dass wir tatsächlich an Leistungen oder irgendwas im Mittelpunkt orientiert haben, ob Kinder und Jugendliche versetzt werden. Allein bei der Notenvergabe haben wir in Deutschland nachgewiesen - und ich weiß im Übrigen auch, auf welche Regierungszeit das zurückgeht, diese Studien, Herr Kowalleck -, klar nachgewiesen, dass wir eine Kopplung von sozialer Herkunft und Notenspreizung haben. Das heißt, wir haben in den unteren Kompetenzstufen bei PISA eine massiv große Anzahl von sozial schwachen Kindern und bei den oberen Kompetenzstufen eben diejenigen Kinder, die aus gutbürgerlichen, sozial starken Haushalten kommen. Deswegen ist die Frage von Versetzung auch eine Frage von sozialer Ausseparierung an Schule und damit muss in der Entwicklung Schluss sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Man kann nicht - und da spreche ich einige Kollegen von der CDU, aber gerade die FDP an - auf der einen Seite zur Regebogenschule in Erfurt gehen und da die große Solidarität bei der Frage der Kürzung in den freien Schulen predigen, man kann auch nicht zur Freien Ganztagschule Milda gehen und die Leistung der Freien Ganztagschule Milda und der Regenbogenschule Erfurt würdigen, weil sie wahrscheinlich im Privatsegment sind, denn die beiden Schulen machen beispielsweise genau das, was Sie in Ihrem Mittelpunkt kritisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Was ich will, ist, dass wir im staatlichen Bereich tatsächlich jedem Kind so etwas wie Milda und Regenbogenschule auch ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann über diese Fragen eigentlich nur fachlich reden. Ich wünsche mir, dass wir in Zukunft nicht in so einer Art Provokation und Gegenprovokation, wie ich das jetzt auch gut getan habe im Plenum, über diese Fragen reden, sondern auch wirklich fachlich. Mein Angebot steht, im Büro hängt das Bild. Sie können es sich noch einmal anschauen und dann reden wir fachlich noch einmal über diese Frage. Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Gäste, die Sie heute hier sind, wir haben ja jetzt schon eine etwas hitzige Debatte erlebt und ich glaube, Frau Hitzing hat sich im wahrsten Sinne des Wortes etwas ver Stolpert. Wenn man nämlich genau nachschaut, was das Wort „aufrücken“ bedeutet, dann heißt das höherstufen und versetzt werden. Ich hatte aber das Gefühl, dass Sie tatsächlich etwas gestolpert sind im wahrsten Sinne des Wortes, um eine Analogie zu finden, die zu der Rede passt, die Sie hier heute vortragen wollten. Ich kann mich an dieser Stelle weitgehend dem Kollegen Möller, der heute hier seine erste Rede gehalten hat, aber auch dem Kollegen Peter Metz anschließen, denn es geht uns, glaube ich, in der Tat um etwas anderes in unseren Schulen. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern, und zwar allen, in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht werden. Wir wollen, dass sie Lust haben, in die Schule zu gehen. Wir wollen sie ermutigen, nicht beschämen. Und wir wollen sie genau da abholen, wo sie stehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Kinder sind so, wie sie sind. Nicht die Kinder müssen zur Schule passen, sondern die Schule muss zu den Kindern passen und muss sich auf alle Kinder und ihre Unterschiedlichkeiten einstellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau da wird es dann aber schwierig, wenn wir uns die Praxis anschauen, weil es vielerorts an den sächlichen, aber auch an den personellen Voraussetzungen für all das fehlt, die wir uns für unsere Kinder, für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für unsere Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige pädagogische Personal wünschen. Ich glaube, es war inzwischen in allen Fraktionen so, dass die GEW ihre Online-Umfrage vorstellen konnte, die sie unter den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt hat. Unsere Fraktion teilt die Forderungen, welche die GEW daraus abgeleitet hat, nämlich dass wir mindestens 800 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer brauchen, wenn wir den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung tatsächlich auch so umsetzen wollen, dass genügend Personal da ist und wir auch den Unterschiedlichkeiten unserer Kinder und der Umsetzung von Inklusion rundweg gerecht werden. An dieser Stelle

müssen wir uns ernsthaft Gedanken machen, auch und gerade mit Blick auf die Haushaltsberatungen. Denn wir wissen, Lehrerinnen und Lehrer kosten uns Geld, aber sie sind Investitionen in die Zukunft. Ich sage hier noch einmal: Jeden Euro, den wir uns an der Bildung sparen, der wird sich bitter rächen und der wird vielfach auf uns zurückschlagen, deshalb ist es eine lohnende Investition.

Wenn wir uns dann auch noch die Ergebnisse von fast 40 Jahren Schulforschung ansehen, dann brauchen wir nicht nur die Studie, die Herr Möller hier genannt hat von 2009. Es gibt Ergebnisse aus 40 Jahren Schulforschung. Aus diesen erkennen wir ganz deutlich - und das haben wir hier schon einmal vorgetragen, als wir unseren Antrag diskutiert haben, in Thüringen die zwangsweisen Klassenwiederholungen abzuschaffen -, dass Sitzenbleiben demotiviert, dass Sitzenbleiben sehr viel Geld kostet - das ist hier eben auch schon gesagt worden -, dass es einen enormen Zeitverlust für die Betroffenen bedeutet, sie mitnichten voranbringt und dass es von der FDP allein ideologische Gründe gibt, an diesem Sitzenbleiben festzuhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage hier auch noch einmal, der Verzicht auf das Sitzenbleiben ist ein großer Unterschied zur freiwilligen Klassenwiederholung, bei der sich Kinder und Eltern aus guten Gründen entscheiden, eine Klasse zu wiederholen. Sitzenbleiben kommt einer Stigmatisierung gleich. Wir wissen auch, dass sich Leistung nicht nur in Zahlen bemisst, Herr Barth. Jetzt reden wir einmal über Leistungen. Was wollen wir denn für Leistungen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen vor allen Dingen auch Kompetenz. Ich möchte, dass unsere Schülerinnen und Schüler soziale Kompetenz erlernen, die könnten auch Sie vielleicht an der einen oder anderen Stelle durchaus brauchen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was haben Sie noch mal mit Ihrer Schulbildung für eine Ausbildung abgeschlossen?)

Leistung bemisst sich eben nicht nur in Noten allein, sondern sie bemisst sich genau darin, wie beispielsweise eine Klasse mit den Schwächsten, aber auch mit den Stärksten in ihrer Klasse umgeht. Sie bemisst sich darin, dass man tatsächlich voneinander lernt. Natürlich hat sie auch etwas damit zu tun, ob Kinder Erfolg haben. Aber Erfolg lässt sich nicht allein an einer Note festmachen, lieber Herr Barth.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich freuen wir uns alle, wenn unsere Kinder gute Noten mit nach Hause bringen. Aber was ist

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

denn eine gute Note? Für das eine Kind ist schon die Vier ein großer Erfolg in Mathe, weil es ganz große Schwierigkeiten hat, Mathematik zu lernen, und für das andere Kind ist es ganz einfach, eine Eins zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Richtig, aber wenn es keine Vier kriegt, kann es das nicht wissen.)

Jetzt ereifern Sie sich doch mal nicht so, Herr Barth. Sie können doch dann bestimmt auch noch einmal reden, Sie werden es vermutlich sogar tun.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sage ich auch noch einmal: Noten allein sind so wenig aussagekräftig. Da bin ich immer wieder neidisch in gewisser Weise, wenn ich die Zeugnisse von Kindern lese, die beispielsweise eine Waldorfschule oder aber auch eine Jenaplan-Schule besuchen, die umfangreiche Worturteile bekommen, womit man den Kindern tatsächlich gerecht wird, wo man genauer hinschaut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern muss ich auch das Ministerium einmal loben. Wir begrüßen durchaus die ersten Schritte bei der Abschaffung der zwangsweisen Klassenwiederholung. Ich bin froh, dass es allen um die individuelle Förderung geht. Wir brauchen aber dafür auch die sächlichen und personellen Rahmenbedingungen. Wenn wir auch dafür gemeinsam streiten, sind wir auf einem guten Weg und können sogar auf die FDP verzichten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Schöne neue Welt.)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Ich sehe keine Wortmeldung. Die Landesregierung hat das Wort, Herr Minister Matschie, bitte schön.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon mehrfach gesagt worden, das Schuljahr ist fast zu Ende, die Ferien beginnen am Ende der Woche. Das ist zunächst einmal Grund, Dank zu sagen, Dank zu sagen allen Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, allen, die sich stark gemacht haben für gute Schule in Thüringen. Ich will in den Dank ganz ausdrücklich auch die Schülerinnen und Schüler einbeziehen, die sich bemüht haben um ein gutes Klima an der Schule, in verschiedenen Projekten, als Klassensprecher, als

Schulsprecher. Denn Schule funktioniert nur dann, wenn alle gemeinsam zusammenarbeiten an dem Ziel, gute Schule zu machen - Lehrer, Schüler und Eltern -, und deshalb an alle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hitzing, wir hatten vor wenigen Tagen eine Lehrerkonferenz, zu der ich Lehrer aus allen Schulen eingeladen habe. Diese Lehrerkonferenz hat gezeigt, dass Sie mit Ihrer Aktuellen Stunde hier völlig an den Problemen der Schule vorbeidiskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn auf dieser Lehrerkonferenz hat es ganz andere Diskussionspunkte gegeben und Probleme, die Lehrerinnen und Lehrer vortragen, als das, was Sie hier als Problem beschreiben wollen. Das zeigt mir nur eins, die FDP ist nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern auch bildungspolitisch im vorletzten Jahrhundert stecken geblieben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie noch einmal eindrücklich hier unterstrichen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie haben eingeladen und die Tagesordnung ist von Ihnen gewesen, oder?)

Nein, die Tagesordnung ist natürlich so gestaltet worden, dass Lehrerinnen und Lehrer sich eintragen konnten für unterschiedliche Themen, dass sie sogar selbst Themen setzen konnten. Herr Barth, es gab zwei Themen, die besonders interessiert haben. Das war die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts und das war die Personalsituation an den Schulen. Von dem, was Sie hier auf den Tisch legen, war überhaupt keine Rede.

Frau Hitzing, wenn Sie hier sagen, wir nehmen Abschied von der Leistungsorientierung in den Schulen, dann ist das billige Polemik, die nichts mit der Wirklichkeit in den Schulen zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Sie verstehen es nur nicht.)

Die Leistungsanforderungen, denen sich Schülerinnen und Schüler hier in Thüringen stellen müssen, sind äußerst hoch. Leistung bemisst sich doch nicht nur darin, dass man am Ende eines Jahres eine Versetzungsentscheidung trifft oder dass man eine Note gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leistungsorientierung beginnt da,

(Unruhe FDP)

wo ich Schüler individuell fördere, wo ich dafür Sorge, dass jeder sein Leistungspotenzial auch entfalten kann. Wenn Sie ein bisschen ...

**(Minister Matschie)**

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann müssen Sie ihm trotzdem sagen, ob er es gemacht hat.)

Herr Barth, auch Sie dürften vielleicht inzwischen gelernt haben, dass man Leistungsmotivation nicht zuallererst durch Angst und Druck erzeugt, sondern dadurch, dass man die eigenen Kräfte stärkt, dass man ermutigt, dass man Neugier unterstützt und genau das soll in Schule passieren, Menschen selbstbewusst machen. Die sollen mit beiden Beinen auf der Erde stehen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steile These.)

selbst Probleme lösen können. Dazu werden sie unterstützt. Das ist gute Schule. Individuelle Förderung und nicht nur am Ende sagen, du hast es geschafft oder nicht geschafft.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auf was für einer Schule waren Sie denn nur?)

Der Weg ist doch entscheidend, wie man zu mehr Leistung kommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Weg ist nicht das Ziel.)

Das Ziel ist aber auch nicht die Note, Herr Barth, sondern das Ziel ist, dass Menschen dem Leben gewachsen sind,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber die ist das Maß dafür, wie man dieses Ziel erreicht hat.)

dass sie klarkommen mit ihrer Umwelt, dass sie im Team arbeiten können, dass sie etwas verstehen von dieser Welt und dass sie dieses Wissen auch positiv einsetzen können gemeinsam mit anderen. Darum geht es bei guter Schule und nicht darum, ob am Ende eine Zwei oder eine Drei steht.

(Beifall SPD)

(Unruhe FDP)

Die meisten von Ihnen haben auch selbst Kinder, Kinder in der Schule gehabt oder haben sie noch in der Schule und jeder weiß, dass es viel wichtiger ist, wenn es Probleme gibt, sich miteinander hinzusetzen, zu schauen, wo gibt es denn einen Weg aus diesem Problem heraus, wie kann man zu besseren Leistungen kommen, wie kann man mit Schwierigkeiten in der Schule fertig werden. Das ist doch viel mehr wert und viel wichtiger, als am Ende sozusagen nur einen Stempel drunter zu machen, auf dem eine bestimmte Note steht oder „versetzt“ oder „nicht versetzt“. Ich verstehe auch überhaupt nicht, warum Sie eine Grundsatzdebatte hieraus machen. In den Thüringer Schulen gibt es nach wie vor Versetzungsentscheidungen. Wir haben ganz bewusst darauf verzichtet,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Noch, ja.)

hier schon eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, sondern wir haben eines getan: Seit 2006 ist ein Weg mit den Lehrern gemeinsam diskutiert worden, wie können wir die Rahmenbedingungen für individuelle Förderung verbessern.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist der nächste Schritt.)

Damals hat man sich entschieden, Doppelklassenstufen zu bilden. Das heißt, Lehrpläne und Stundentafel so aufzustellen, dass bestimmte Lernziele nicht nach einem Jahr, sondern innerhalb von zwei Jahren erreicht werden müssen und dann ist es doch auch nur folgerichtig, wenn ich dann die Entscheidung zur Versetzung treffe, wenn dieser Zweijahres-Zeitraum auch abgeschlossen ist, in dem die Leistung erfolgen soll. Was Sie versuchen, Frau Hitzing, ist doch Folgendes: Beim Marathonlauf schon nach der Hälfte zu entscheiden, wer gewonnen hat. Das ist doch aber absurd. Sie müssen sich schon die Zeit nehmen für diesen Entwicklungszeitraum und am Ende entscheiden, ob die Leistung erreicht worden ist oder nicht.

Herr Kollege Barth, dann mache ich es noch einmal für die FDP ganz anschaulich. Leistungsprinzip - jetzt nehmen wir mal die FDP als Beispiel. Die FDP muss sich dem Leistungsprinzip stellen. Wenn ich jetzt in die Umfragen schaue

(Unruhe FDP)

oder auch letzte Wahlergebnisse anschau, dann könnte man ja zu dem Schluss kommen, wenn man die FDP allein am Leistungsprinzip misst, wir brauchen sie eigentlich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie das nicht witzig finden, kann ich mir vorstellen. Einige andere vielleicht doch, aber nun bin ich weit entfernt davon, zu sagen, nur weil eine Partei schwächelt in einer bestimmten Zeit, braucht man sie vielleicht gar nicht. Dass Sie jetzt aber für Sitzenbleiben plädieren, das kann ich nun wiederum nachvollziehen. Sie wollen trotz schlechter Leistung im Landtag sitzen bleiben, aber das wird Ihnen nicht gelingen, Herr Barth.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verspreche ich Ihnen. Sie werden wahrscheinlich am Ende dieser Legislaturperiode vielleicht auch gegen Ihren Willen versetzt, und zwar in die außerparlamentarische Opposition.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt nach wie vor Versetzungsentscheidungen in Thüringen. Wir treffen sie nach zwei Jahren, weil

**(Minister Matschie)**

wir unsere Lehrpläne im Zweijahres-Rhythmus organisiert haben, aber natürlich muss man die Debatte auch weiterführen. Wie sinnvoll ist das überhaupt, Kinder sitzen bleiben zu lassen? Ja, wie sinnvoll ist es überhaupt? Die Studien, die wir dazu haben, sagen uns, es macht nicht wirklich pädagogisch Sinn, Kinder sitzen bleiben zu lassen. Das ist sehr eindeutig.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann muss man sich auch noch einmal die Zahlen anschauen. Über welche Zahlen reden wir eigentlich? Wo ist das relevant? Das waren im letzten Schuljahr in der Klassenstufe 3 61 Schüler, um die es ging - 61 von 15.200. Das waren in der Regelschule im vergangenen Schuljahr 77 Schüler - 77 von 8.000. Das waren im Gymnasium zwei Schüler - zwei Schüler von 6.300, um Ihnen mal die Relation klarzumachen. Ich glaube, wir sollten hier die Kirche im Dorf lassen. Wir müssen unsere Schule Schritt für Schritt weiterentwickeln, modernisieren und dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die heute in die Schule gehen, auch für das Leben von morgen fit gemacht werden und nicht mit Ideologien aus dem vorletzten Jahrhundert traktiert werden. Das bringt den Schülern und der Gesellschaft überhaupt nichts.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Ja, das ist so. Da muss man was können.)

Deshalb kann ich Ihnen sagen - und das haben wir auch ausführlich diskutiert mit Lehrerinnen und Lehrern, ich habe sehr viele Schulbesuche gemacht im abgelaufenen Schuljahr, wir haben die Lehrerkonferenz gemacht -, die Probleme der Schule liegen ganz woanders. Die liegen dort, wo wir dafür sorgen müssen, dass die Lehrerkollegien sich wieder verjüngen können, nachdem viele Jahre lang viel zu wenig eingestellt worden ist. Das ist eine der ganz entscheidenden Aufgaben. Wir haben nur noch 8 Prozent Lehrer, die jünger sind als 40. Darin sehe ich eine zentrale Aufgabe dieser Legislaturperiode, diesen Trend umzukehren und mehr junge Lehrerinnen und Lehrer wieder in die Schulen zu bringen. Ich habe ausgehandelt für das kommende Jahr, dass wir bis zu 400 Stellen nutzen können, um neue Lehrer in die Schulen zu bringen. Das löst die Probleme der Schulen, aber keine Ideologiedebatten, wie Sie sie hier führen.

(Beifall SPD)

Ich glaube, was darüber hinaus wichtig ist, dass wir gemeinsam mit Eltern, mit den Schülervetretern, mit den Lehrervetretern dafür sorgen, dass die Schule eigenständiger operieren kann, dass sie mehr Freiheiten bekommt, eigene Entscheidungen zu treffen. Auch hier gehen wir den Weg konsequent weiter zur eigenverantwortlichen Schule. Der

nächste Schritt wird sein ein Pilotprojekt auch zur schulscharfen Ausschreibung von Lehrerstellen, damit die Schulen in die Lage versetzt werden, auch ihre eigenen Teams stärker selbst zusammenstellen zu können, auch Personalentscheidungen stärker beeinflussen zu können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das gilt für alle Schulen, ja?)

Nein, wir machen das mit einem Pilotverfahren zunächst mit einigen Schulen, weil das ein komplexes Verfahren ist, was zunächst einmal getestet werden muss, bevor alle Schulen sich an einem solchen Verfahren beteiligen können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nur in den Gemeinschaftsschulen.)

So wird Schule Schritt für Schritt weiterentwickelt, sie wird eigenständig, sie wird moderner, weltoffener und sie wird dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit dem Leben in einer modernen Gesellschaft klarkommen; einem Leben, dass man nicht dadurch befördern kann, dass man Ängste schürt, sondern indem man Selbstvertrauen stärkt und dafür sorgt, dass Menschen mit beiden Beinen im Leben stehen. Darum geht es am Ende.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit schließen wir die Debatte zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Maßnahmen der Sicherung von Qualitätsstandards bei Trinkwasser durch die Landesregierung“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/4716 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort die Frau Abgeordnete Diana Skibbe.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Ohne Wasser, merkt Euch das, wär' die Welt ein leeres Fass“. Ich selbst bin bekennende Leitungswassertrinkerin, aber genau das ist mir in der vergangenen Woche hier in Erfurt leidlich versagt worden. Denn in der vergangenen Woche kam es zu Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität im Raum Erfurt. Deren Ursachen konnten und können bis heute nicht geklärt werden. So heißt es in einem Newsletter für Mitarbeiter der Stadtwerke Erfurt Gruppe

**(Abg. Skibbe)**

vom Donnerstag, dem 12. Juli, dass aufgrund einer Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung durch Kolibakterien seit 9. Juli ein Abkochgebot für das Versorgungsgebiet der ThüWa, ThüringenWasser GmbH, bestehe. Laut Geschäftsführer des Thüringer Instituts für Wasser- und Umweltanalytik, Wolfgang Möller, seien die Kolibakterien bereits am Freitag, dem 06.07., bei den Trinkwasserproben gefunden worden. Informationen wurden sofort an das Gesundheitsamt weitergeleitet, jedoch wurden erst am Dienstag, dem 10.07., durch dieses eigene Proben genommen. Inzwischen gibt es Entwarnung. Zur Vorsorge wurden in den Grenzen erlaubte Mehrchlorierungen angeordnet. Über Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen durch diesen Vorfall wurde bisher nichts bekannt; wohl auch, weil die meisten Menschen dem vorgeschriebenen Abkochgebot folgten. Auch wenn die Beprobung von Trinkwasser der allgemeinen Gesetzeslage der Trinkwasserverordnung entspricht, muss man danach fragen, ob die Häufigkeit im Interesse der Menschen ist oder ob nicht häufiger geprobt werden muss.

Wir haben bei unseren Nachforschungen einige Fragen aufgeworfen, zum Beispiel solche: Wann sind das erste Mal erhöhte Bakterienwerte festgestellt worden? Wann hat das Gesundheitsamt darauf reagiert? Mit der Kolibakterien-Problematik haben sich mehrere Gesundheitsämter beschäftigt und unterschiedlich darauf reagiert. Wie sehen hier generell die Abläufe in den Gesundheitsämtern aus und was hat das Gesundheitsministerium gemacht als übergeordnete Behörde? Gab es Probleme in der Wasseraufbereitungsanlage in Luisenthal? Wie oft und wo werden Trinkwasserproben an den verschiedenen Orten genommen? Welche Maßnahmen seitens des Ministeriums wurden nach Bekanntgabe des Vorfalls ergriffen? Wie wird die Qualität von Trinkwasser vom Einspeisen in das Fernwassersystem bis zum Verbraucher gesichert? Muss die Arbeit der Gesundheitsämter besser abgestimmt werden? Auch - in welchem technischen Zustand ist das Fernwassersystem? Ich denke, das ist eine ganze Menge an Fragen. Ich hoffe, dass ein Teil dieser Fragen auch im Interesse der Menschen hier in Thüringen zügig beantwortet wird und dass man einer Klärung der Ursachen auf die Spur kommt. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Egon Primas.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Trinkwasser ist das am besten untersuchte und durch nichts zu ersetzende Lebensmittel Num-

mer 1. Trinkwasser aus öffentlichen Versorgungsanlagen ist frei von Konservierungsstoffen, Farbstoffen, Aromastoffen, Säuerungsmitteln usw. Es bedarf keinem Nährwert oder Ballaststoffen. Dies zu überprüfen und zu überwachen ist die Aufgabe der Wasserversorgungsunternehmen sowie der Gesundheitsämter. Wie wir in der vergangenen Woche feststellen konnten, hat das Frühwarnsystem einwandfrei funktioniert. Die Beeinträchtigung des Wassers durch E.Coli-Bakterien wurde frühzeitig erkannt. Die ThüWa ThüringenWasser GmbH hat in ihrem Netz sofort nach Bekanntwerden reagiert und die notwendigen Maßnahmen ergriffen: Erhöhung der Chlorierung und Information an die Bevölkerung mit Abkochgebot sowie Veranlassung weiterer umfassender Beprobungen. Die Verantwortung für die Einhaltung von Grenzwerten haben die Wasserversorgungsunternehmen.

Die ThüWa entnimmt täglich im Netz Wasserproben. Im Jahr sind das ca. 2.000. Dazu sind sie nach der Trinkwasserverordnung auch verpflichtet. Die Bundestrinkwasserverordnung bildet unter anderem die Grundlage für die Qualitätsanforderungen an das Trinkwasser. Für alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung gilt gleichermaßen: Eigenkontrolle der Trinkwasserqualität durch die Wasserversorgungsunternehmen - ich sagte es schon, hygienische Überwachung durch die Gesundheitsbehörden, Untersuchung und Bewertung aller erfassten Parameter auf der Basis der Trinkwasserverordnung, alle Grenzwertüberschreitungen werden den Gesundheitsämtern gemeldet und bei Grenzwertüberschreitung werden von den Wasserversorgungsunternehmen und Gesundheitsämtern entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die bis zur Außerbetriebnahme von Wasserversorgungsanlagen führen können. All dies ist bilderbuchmäßig - so schätze ich das einfach ein - abgelaufen. Also wo liegt eigentlich das Problem? Wie wir im Ausschuss hörten, war das Ministerium umfänglich an den Beratungen beteiligt. Es wurden kurzfristig Inspektionen anberaumt sowie eine Doppelbeprobung dringend empfohlen und auch umgesetzt. Da gibt es die notwendigen Informationen des Ministeriums. Seit Montag ist die Welt wieder in Ordnung. Dieser Fall hat uns gezeigt, dass Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Qualität sowie zur Sicherung nicht angezeigt sind. Unser Thüringer Wasser hat höchste Qualität, meine Damen und Herren. Dann sage ich einfach: Es hat super funktioniert, wie die Kontrollen gelaufen sind.

(Beifall CDU)

Man stelle sich mal vor, diese Meldung wäre nicht so akkurat abgelaufen, was hätten wir dann wohl hier zu erwarten gehabt, was wäre dann passiert? Jetzt im Nachgang zu sagen, das war vielleicht übertrieben, halte ich für absolut falsch. Wichtig ist, hier hat es funktioniert. Es ist erkannt worden, man hat es der Öffentlichkeit sofort mitgeteilt

**(Abg. Primas)**

(Beifall CDU)

und man hat es nicht hinterm Berg verheimlicht und erst geprüft. Wir müssen natürlich damit rechnen, dass viele nicht damit einverstanden sind. Aber diese Öffentlichkeit und diese Transparenz sind wichtig, um auch sicherzustellen, dass die Qualität des Wassers da ist. Ich bedanke mich beim Ministerium. Es hat eine super Arbeit geleistet. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Frau Abgeordnete Anja Siegesmund.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Wasser ist ein kostbares Gut. Wer zapft sich nicht gern ein Glas kaltes, klares Wasser? Meistens ist es für uns alle selbstverständlich, den Hahn aufzudrehen, und dann fließt das in bester Qualität. Wir wissen, dass mindestens in Deutschland, aber auch vielen anderen europäischen Ländern Wasser/Leitungswasser als das sicherste Lebensmittel überhaupt gilt. Umso mehr ist es fast schon selbstverständlich, dass wir das so hinnehmen. Die Stiftung Warentest hat zuletzt attestiert: Leitungswasser enthält sogar mehr Mineralstoffe als Flaschenwasser und ist zudem - und jetzt kommts - weniger stark mit Keimen belastet. Deswegen ist es wichtig zu betonen, dass Keime - übrigens auch E. coli - in einer gewissen Konzentration sowohl im Leitungs- als auch im Flaschenwasser vorkommen dürfen. Erst wenn der Grenzwert von 100 koloniebildenden Einheiten KbE/ml überschritten ist, tritt ein, was uns die Trinkwasserverordnung aufgezeigt hat, nämlich es wird eine Warnung ausgesprochen. In dieser Verordnung heißt es: „Zweck der Verordnung ist es, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, durch Gewährleistung seiner Genussstauglichkeit und Reinheit... zu schützen.“ Sehr klar formuliert.

Im Raum Erfurt nun wurde der Grenzwert in Proben für E. coli irgendwann zwischen dem 6. und dem 9. Juli überschritten und jetzt beginnen eben doch die Unklarheiten. Herr Primas, so klar und schön, wie Sie das hier dargestellt haben, ist es am Ende nicht. Sie haben eben gesagt „einwandfrei“. Ich finde schon, dass „einwandfrei“ in gewisser Hinsicht anders geht. Die Stadtwerke haben am 9. Juli darüber informiert, dass bei routinemäßigen Qualitätskontrollen Bakterien festgestellt wurden. Am 9. Juli, 15.00 Uhr, haben die zuständigen Gesund-

heitsämter von Erfurt und Sömmerda für das Versorgungsgebiet ein Abkochgebot erlassen. Das ist insofern interessant, als das für die Kontrollen zuständige Thüringer Institut für Wasser- und Umweltanalytik bereits am Freitag zuvor, nämlich am 6. Juli, informiert haben will. Jetzt haben wir hier zwei unterschiedliche Informationen und ein Zeitloch von drei Tagen. Sollte es sich also bewahrheiten, dass die Gesundheitsämter erst 72 Stunden nach der Bekanntgabe der Testergebnisse reagiert haben, wirft das zumindest für mich zusätzliche Fragen auf, zu denen ich mir auch Antworten hier in dieser Aktuellen Stunde erhoffe.

Dann ist die Frage, ob das ein normales Vorgehen ist. Wie geht eigentlich Qualitätssicherung bei der Wasserversorgung? Normalerweise macht man es morgens, glaube ich, so, dass man erst den Kaffee kocht und dann die Zeitung liest, in der im Zweifel die Warnung steht. Da muss man einmal darüber reden, ob es reicht, wie informiert wurde. Die Informationspolitik, die jetzt passiert ist in den vergangenen Tagen, die wirft bei uns Fragen auf. Die Tatsache, dass es einen Messfehler geben kann, unbenommen, kann jederzeit passieren. Bei 2.000 Proben jährlich kann es den einen oder anderen Ausreißer geben. Es ist gut, dass so intensiv geprobt wird. Aber dann muss man darüber reden, wie man mit den Informationen umgeht. Es kann nicht sein, Herr Primas, dass Sie sagen, es sei einwandfrei gelaufen, wenn wir immer noch nicht wissen, was eigentlich die Ursache des Ganzen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann auch nicht sein, wenn man auf dem Fahrrad sitzt und die Fahrradkette springt ab, man zieht sie wieder auf, beim ersten Mal lässt man das vielleicht noch durchgehen, trotzdem will man wissen, warum passiert das eigentlich, weil Sie nur so den Fehler beheben können. Deswegen, an der Stelle sollte man, finde ich, schon klar bleiben. „Klar“ heißt an der Stelle auch, auf Ursachensuche zu gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist auch die Frage: Inwieweit die Institutionen - öffentliche Institutionen übrigens - dabei unterstützt wurden, ihren Weg zu gehen? Sie haben auch in den Zeitungen wahrgenommen, dass Kindergärten und Schulen zum Teil massiv verunsichert waren, wie gehen wir denn jetzt damit um? Das Schulobstprogramm wurde für mehrere Tage ausgesetzt. In den Kitas war nicht klar, wann kann jetzt was wie zubereitet werden. Ich glaube, dass man ruhig offen miteinander darüber diskutieren sollte, was da verbessert werden kann. Wenn es die Gesundheitsämter für nötig erachten, ein generelles Abkochgebot zu erlassen und dies auch in den Medien veröffentlichen, dann muss auch gefragt werden, ob es in der Form, wie sie es erlassen, tatsächlich angemessen ist.

**(Abg. Siegesmund)**

Meine Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind im Bund wie übrigens auch hier im Freistaat Verbraucher/innen-Schutzpartei. Deswegen stellen wir diese Fragen sehr bewusst. Natürlich wollen wir umfassende Aufklärung, natürlich wollen wir umfassende Kontrollen, aber wirklich - um in Ihrem Duktus zu bleiben, Herr Primas - einwandfrei ist das Ganze für uns erst aufgeklärt, wenn wir die Ursache auch wissen. Dann können wir, denke ich, weiterarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Frank Weber das Wort.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, ist Wasserhygiene eine kommunale Aufgabe. Die Kommunen kümmern sich um die Hygiene und um die Qualität des zur Verfügung stehenden Trinkwassers. Die Gesundheitsämter machen alle zwei Tage, wie der Kollege Primas schon deutlich gemacht hat, eine Probe. Die ThüWa macht es täglich. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh darüber, dass gerade die Stadt Erfurt sowohl in technischer als auch in personeller Hinsicht in dieser Frage hervorragend aufgestellt ist, und dass letztendlich Entwarnung gegeben werden konnte, dass am Montag gegen 18.00 Uhr das sogenannte Abkochgebot wieder aufgehoben wurde.

Wissen Sie, man kann natürlich darüber sinnieren, ob 72 Stunden tatsächlich ein problematischer Zeitraum ist, wenn man eine Probe hat, in der coliforme Bakterien aufgetaucht sind, in der Nachprobe allerdings der Befund nicht mehr bestätigt werden konnte und auch von lediglich einem Institut ein Stamm coliformer Bakterien festgestellt wurde, der in der zur Nachprobe befindlichen Probe wieder nicht mehr auffindbar war. Wenn man dann noch weiß, dass 36 Stunden zwischen der Aufnahme der Probe und der Analyse der Ergebnisse liegen und natürlich eine Nacherprobung stattfindet, wir hier im Landtag jetzt auch eine Diskussion über Überreaktionen haben, dann wird für mich schon fraglich, ob das eine gerechte Kritik ist, wenn Sie sagen, es gab einen Zeitraum von 72 Stunden. Ich halte das für sehr weit hergeholt.

Zu der Frage der Überreaktion möchte ich Ihnen auch etwas sagen. Ich habe das in zehn Jahren Feuerwehr lernen müssen, dass, auch wenn das manchmal ärgerlich ist, ein Fehlalarm immer noch besser ist als ein brennendes Haus. Von daher kann ich mich dem Kollegen Primas an der Stelle nur anschließen. Ich bin froh, dass wir so gute Vorwarnmechanismen haben. Ich bin froh darüber,

dass so transparent gearbeitet wird, dass die eine oder andere Überreaktion mir immer noch lieber ist als die Feststellung einer Verseuchung oder Kontamination des Trinkwassers und das lange Hin und Her bis die Öffentlichkeit davon Kenntnis hat. Ich glaube, das ist alles hervorragend gelaufen. Ein großes Lob an das zuständige Ministerium und auch an die Gesundheitsämter der Stadt Erfurt und im Bereich Sömmerda. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Marian Koppe zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es schon einmal gehört, am 10.07. wurden die Verbraucher im Raum Erfurt aufgeschreckt, als der Fund von Kolibakterien im Thüringer Trinkwasser durch das Institut für Wasser- und Umweltanalytik Luisenthal zu einem Abkochgebot für die Stadt Erfurt mit all seinen Ortsteilen führte. Aber auch für den gesamten Kreis Sömmerda, für mehrere Orte im Osten und Nordosten des Landkreises Gotha sowie für die Gemeinde Kutzleben im Unstrut-Hainich-Kreis galt dies. Insgesamt waren also mehr als 280.000 Verbraucher in Thüringen betroffen und bis zum 16. Juli angehalten, Trinkwasser möglichst nicht unbehandelt zu sich zu nehmen. Auf den Befund E. coli folgend wurde dem Wasser Chlor beigelegt, um eine etwaige Kontamination und Gefahr für die Verbraucher so gering wie möglich zu halten und eine weitere Ausbreitung des Bakteriums auszuschließen. Auch das gehört hier mal gesagt. Des Weiteren wurde aufwendig die Wasserstrecke zwischen Luisenthal und dem Hochbehälter Bienstädt im Landkreis Gotha kontrolliert. Ergänzend wurde nach einer technischen Ursache der Verunreinigung gesucht. All dies aber Gott sei Dank ohne weiteren Befund. Daher konnten auch die Krankenhäuser bis dato kein erhöhtes Durchfallaufkommen feststellen und - das sage ich auch mal ganz deutlich - das war das Allerwichtigste. Da haben alle Maßnahmen von der Entdeckung über die Warnung der Gesundheitsämter bis hin zur Bekämpfung der potenziellen Gefahr funktioniert. Allen, die daran beteiligt waren, möchte ich hier an dieser Stelle auch herzlich Danke sagen.

(Beifall FDP)

Nicht wenige haben hier sicherlich fleißig Mehrarbeit geleistet.

Allerdings waren die Auswirkungen auch bei den Verbrauchern und der Wirtschaft zu spüren, ist ja logisch. Wohnungsgenossenschaften verteilten In-

**(Abg. Koppe)**

formationsblätter, Brunnen wurden abgestellt, Restaurants mussten große Mengen Wasser abkochen. Der Verkauf z.B. von Kaffee stockte. Für die betroffenen Betriebe sicherlich unschön und ärgerlich, aber im Sinn der Verbrauchersicherheit unerlässlich. Auch hier gilt es einmal Danke zu sagen, denn trotz mancher finanzieller Ausfälle war hier kaum ein Murren zu vernehmen.

Allerdings gab es gerade in Erfurt Beschwerden über eine unzureichende Informationspolitik. So hat sich ein Betreiber eines größeren Hotels darüber beschwert, dass er eher durch Zufall von der Warnung und den damit verbundenen Auflagen durch die Gesundheitsämter erfahren habe. Dies ist natürlich unangenehm, denn heute stehen doch zahlreiche gut zu bedienende Kommunikationsmittel zur Verfügung. Auf gut Deutsch: Das nächste Mal - das wäre vielleicht der kleine Kritikpunkt oder die Anregung - sollten die Gesundheitsämter betroffene Gewerbetreibende von sich aus informieren, gerade wenn diese eine große Zahl von Gästen zu betreuen haben.

(Beifall FDP)

Allzu schwer kann dies ja nicht sein, die entsprechenden Daten von den Ämtern zu erhalten. Sie sehen, es gibt nicht viel, was man in diesem Fall hätte besser machen können. Es kommt ja nicht oft vor, dass ich in vielen Punkten dem Kollegen Weber hier beipflichte, aber ich möchte es hier ausdrücklich tun.

Frau Siegesmund, zwei Fragen hätte ich dann auch noch zu Ihren Ausführungen. Wenn Sie die möglichen Maßnahmen als Folge dieser Verunreinigung mit Kolibakterien hier ansprechen, das Schulobstprogramm in Schulen wurde unterbrochen, wäre es denn besser, man hätte das Obst mit dem Wasser gewaschen und hätte es dann trotzdem zum Essen verteilt? Das erschließt sich meiner Meinung nach nicht.

Eines noch in die Richtung der einbringenden Fraktion dieser Aktuellen Stunde: Ich bin froh, dass diese Mechanismen nach 1989 auch hier im Freistaat installiert worden sind. Ich bin froh, dass wir solche Mechanismen haben, denn ich kann mich noch gut erinnern, in der Zeit vor 1989 wäre wahrscheinlich noch nicht einmal der Fall bekannt geworden, geschweige denn geeignete Maßnahmen getroffen worden.

(Beifall FDP)

Also sollte man sich bei solchen Themen vor übertriebenem Aktionismus zurückhalten, denn aus unserer Sicht ist dieses gerade auch auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes fehl am Platz. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Die Frau Ministerin Taubert hat das Wort.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich Ihnen nochmals berichte, was Sie zum Teil bereits gehört haben bzw. aus der Zeitung entnehmen konnten, möchte ich gegenüber Frau Siegesmund sagen: Wir sind natürlich auch das Verbraucherministerinnenministerium und deswegen passen wir ganz genau auf - es gibt auch ein ganz intensives Regime, das ich Ihnen gleich noch mal vortragen werde -, dass wir diese Nulltoleranzstrategie im Bereich Trinkwasser auch weiterhin fahren.

Zum Zweiten muss ich zu dem Antrag der Linkspartei sagen, Sie hätten sich das Motto zu eigen machen müssen, in allen Lebenslagen Tamara Thierbach fragen, denn die wäre die Dezernentin gewesen, die Ihnen sofort hätte alles sagen können, sie ist für die Gesundheit zuständig. Ich will auch das tun, was Einzelne hier schon getan haben, ich will mich beim Gesundheitsamt Erfurt und den umliegenden Landkreisen ganz herzlich bedanken, denn sie haben gezeigt, dass wir ein gutes Regime haben und haben es auch nahtlos umgesetzt.

Ich will natürlich auch etwas zu Herrn Koppe sagen. Wenn Ihre Aussage so steht, wie Sie es gesagt haben, dass zu DDR-Zeiten alles ganz fürchterlich war, dann muss ich sagen, müssen Sie jetzt auch zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht im Rahmen vom sogenannten Bürokratieabbau sparen sollten. Das ist nämlich etwas, was mich als ehemalige Kommunalpolitikerin sehr aufregt. Wir reden vom Standardessen, da kommt auch der eine Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat zu Ihnen und meint dann, im Gesundheitsamt ist der Arzt entbehrlich. Das ist einfach nicht so. Wer diese hohe Qualität haben will, der muss an der Stelle auch ganz konsequent sagen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort auch zukünftig im Stellenplan stehen und bezahlt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst ist unsere Arbeit im TLLV und auch im Ministerium nicht möglich, wenn wir nicht vor Ort mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen so gut arbeiten können.

Es ist angesprochen worden, ich will es noch mal mit dem Paragrafen erwähnen, § 2 Abs. 2 weist die Wasserversorgung als klassische kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit den Kommunen zu. Das ist keine Wahlaufgabe, sondern sie sind verpflichtet, Trinkwasser in einwandfreiem Zustand den Verbrauchern zur Verfügung zu stellen. Das beinhaltet bakteriologische und chemische Überwa-

**(Ministerin Taubert)**

chung des Trinkwassers, die in Eigenkontrolle von den Wasserversorgern durchzuführen ist. Hinzu kommen die amtlichen Kontrollen, die durch die zuständigen Gesundheitsämter in Zusammenarbeit mit dem Wasserlabor des TLLV erbracht werden.

Die Häufigkeit dieser hygienischen Trinkwasserüberwachung wird durch die Trinkwasserverordnung festgelegt. Dazu werden von den Gesundheitsämtern in Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern für die einzelnen Wasserversorgungsgebiete Probennahmepläne erstellt, die von den Wasserversorgern einzuhalten sind. Die Wasserversorger sind entsprechend der Trinkwasserverordnung verpflichtet, nicht nur jede Grenzüberschreitung, sondern auch jedes Vorkommnis, das Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Trinkwassers haben könnte, den zuständigen Gesundheitsämtern zusätzlich unverzüglich mitzuteilen. Auch das ist der Punkt, die Frage war ja aus dem Raum hier gekommen, sollte man zukünftig etwas anders machen und gibt es tatsächlich Zeitlöcher. Die gibt es natürlich nicht, sondern es war eine ganz geringe Überschreitung. Wenn Sie sich auskennen, wissen Sie, dass es zwei Tage braucht, um die Koli-bakterien genau zu identifizieren. Es braucht schon eine Zeit, um das zu tun. Ich kann also an der Stelle nicht die Versäumnisse bei den Gesundheitsämtern finden.

Die Aufgabe der Gesundheitsämter ist es dann, die entsprechenden Maßnahmen in Abstimmung mit den Wasserversorgern einzuleiten, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Trinkwasser ergeben können, zu schützen.

Meine Damen und Herren, Vorkommnisse in diesem Bereich können Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität haben. Aufgabe der Gesundheitsämter ist es, in diesen Fällen dafür zu sorgen, dass die Anforderungen an die hygienische Qualität des Trinkwassers wiederhergestellt werden, was nur in einer kooperativen Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern gelingen kann. Dazu werden von den Gesundheitsämtern zusätzliche Wasseruntersuchungen veranlasst, die über die im Probenahmeplan festgelegten Beprobungen hinausgehen. Diese dienen nicht nur der Qualitätsüberwachung des Trinkwassers, sondern unterstützen in solchen Fällen auch die Ursachensuche. Dabei können sich die Gesundheitsämter in Thüringen bei den amtlichen Untersuchungen auf das Wasserlabor des TLLV verlassen. So wurden beispielsweise im Zusammenhang mit der jüngsten bakteriologischen Kontamination des Trinkwassers in Erfurt und Umgebung über 400 Analyseergebnisse gewonnen, von denen mehr als 200 amtliche Untersuchungen waren. Auf der Basis dieser Analyseergebnisse erfolgte die Aufhebung des Abkochgebotes durch die beteiligten Gesundheitsämter. Zur weiteren Kontrolle wurde für die nächste Zeit ein erhöhter Bepro-

bungsrhythmus vereinbart, so dass die Gesundheitsämter weiterhin zweitägig und die ThüWa GmbH täglich das Trinkwasser untersuchen. Die Trinkwasserversorger und die Thüringer Fernwasserversorgung sind aufgefordert, weiterhin in ihren Bereichen die Ursachenforschung voranzutreiben. Die letzten Tage haben uns gezeigt, dass das Kontroll- und Warnsystem zur Trinkwasserüberwachung in Thüringen funktioniert und umgehend entsprechende Maßnahmen wie die Erhöhung der Chlorierung, die Information der Bevölkerung, engmaschige Kontrollbeprobungen und ein vorsorgliches Abkochgebot durch alle Beteiligten eingeleitet wurden. Auch da will ich sagen, die einfachste Methode, alle zu informieren, ist die Öffentlichkeit, und die ist sofort verständigt worden. Insofern weiß ich nicht, das müsste man besprechen - wir sind ja offen, auch, denke ich, die Gesundheitsämter -, ob man all die Daten sammeln kann, die von der FDP gefordert wurden, um umgehend auch Hotels und andere Einrichtungen, private Einrichtungen zu verständigen. Aber zumindest ist eines ganz wichtig, nämlich dass wir über die Presse, dass wir über den Rundfunk und über das Fernsehen sofort alle möglichen Leute informieren. Das ist der kürzeste Weg.

Meine Damen und Herren, das TLLV mit einem entsprechenden Trinkwasserbereich steht für die amtlichen Proben den Gesundheitsämtern jederzeit und durch ein Notfallmanagement auch am Wochenende zur Verfügung. Es ist weder angezeigt, an der Qualität des Trinkwassers zu zweifeln, noch ist es aus heutiger Sicht erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten.

Meine Damen und Herren, Trinkwasser steht in Thüringen jedem Bürger in hoher Qualität stets zur Verfügung. Dass uns das natürlich auch etwas kostet, das wissen auch Sie, aber wer an der Stelle Abstriche machen wollte, den habe ich heute hier im Raume ja nicht erkannt, der darf sich dann auch nicht mit Preissenkungen beschäftigen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Zukunft der Talsperre Zeulenroda“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/4721 -

**(Präsidentin Diezel)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Volker Emde aus der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir eine Freude, als Lokalmatador zu dieser Aktuellen Stunde sprechen zu dürfen. Ich will zunächst mal kurz erläutern, worum geht es hier eigentlich, weil mancher meint, es wäre kein Thema von landesweiter Bedeutung. Ich denke, das ist es durchaus, denn es ist so, dass die Talsperre Zeulenroda oder das Talsperrensystem Weida, Zeulenroda und lange Jahre, eigentlich bis heute, noch zur Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht im kompletten Ostthüringer Raum. Diese Trinkwassertalsperre ist Anfang der 70er-Jahre in der DDR errichtet worden in einem Gebiet, das intensiv bewohnt, landwirtschaftlich, wirtschaftlich, touristisch genutzt wurde. Die Landwirtschaft gab es um die Trinkwassertalsperre herum, der Verkehr wurde direkt darüber geleitet, die Abwässer wurden in die Talsperre eingeleitet und Tourismus fand natürlich auch noch gleichzeitig auf der Talsperre statt. Das alles war nach 1990 nicht mehr möglich, denn Trinkwasser ist ein hohes, schützenswertes Gut, und so gab es zahlreiche Beschränkungen - ganz aktuell, ist wirklich schützenswert. Obwohl ich sagen muss, selbst heute könnten noch Kolibakterien in dieser Talsperre gefunden werden, denn wenn mal Starkregen ist, wie das in diesem Jahr so üblich ist, dann laufen Kläranlagen für gewöhnlich auch mal über, und dann spült es die Dinge trotzdem in die Talsperre. Aber all das soll ja nun ein Ende haben.

Es gibt seit Beginn dieses Jahres einen Probebetrieb der Versorgung Ostthüringens aus Leibis, und das funktioniert. Wir hatten aber in all den Jahren zahlreiche Beschränkungen für die Landwirtschaft, die haben im Jahr einige Hunderttausend Euro an Ausgleichszahlungen erhalten, aber es wurden auch Ställe geschlossen. Es gab natürlich das Badeverbot, es gab das Verbot, auf der Talsperre mit Booten zu fahren, es gab rundherum zahlreiche Beschränkungen, was das Befahren angeht, das Parken angeht, das Anlegen von Reit- und Radwegen und, und, und viele andere Beschränkungen mehr. Zahlreiche Investitionen konnten gar nicht erst getätigt werden usw. Das Land wie auch die Kommunen, aber auch die Bürger haben unheimlich viel Geld in die Hand nehmen müssen, um die Bedingungen einer Trinkwassertalsperre zu erfüllen. Das ist sicherlich eine große Leistung gewesen und nun aber auch ein gewisser Vorteil, denn man kann diese Talsperre, die doch mit sehr sauberem Wasser aufweisen kann, jetzt als ein Badegewässer und ein Gewässer zur touristischen Nutzung überführen. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie in den letzten Jahren die Voraussetzungen dafür gebracht hat. Das hat vieler Diskussion be-

darft, das hat vieler, vieler Millionen Euro bedurft, um diese Dinge voranzutreiben, aber ich denke, es ist richtig so, dass Ostthüringen jetzt am Trinkwassersystem mit der Leibis-Talsperre verknüpft ist. Wir haben also jetzt hier eine Chance, etwas Neues zu entwickeln.

Ich will sagen, es ist schon etwas Einmaliges für Thüringen auch, wie das an dieser Talsperre Weida, Zeulenroda möglich ist, denn wir beginnen von null, vielleicht nicht ganz von null, aber doch auf einer Basis, den Tourismus zu entwickeln, wie das an anderen Stellen in unserem Land nicht möglich war, wenn ich an die beiden Talsperren Bleiloch, Hohenwarte denke, wo im Prinzip eine Tourismusdestination da war, wie sie in DDR-Zeiten entstanden war, aber auch mit all den Nachteilen, die aus dieser Zeit bis heute mitgeschleppt werden. Wir alle kennen die Diskussionen darum, wie es möglich sein kann, dort den Tourismus unter den heutigen Bedingungen sinnvoll zu entwickeln. Das können wir an der Talsperre Zeulenroda-Triebes jetzt von ganz vorne an beginnen und können alles richtig machen.

Die Kommunen um die Talsperre herum haben sich auch dank dieses Landtags mit Neugliederungsgesetz zusammengeschlossen, so dass wir also eine Kommune, die in sich handlungsfähig ist, um die Talsperre herum haben. Wir haben also nicht mehrere Akteure, die sich dann gegebenenfalls auch noch in die Quere kommen. Wir haben einen Planungsverband, der gemeinsam einen Plan aufgestellt hat, wie man diese Region touristisch entwickeln könnte. Wir haben Verhandlungen mit der BVVG, wie man die Flächen, die jetzt noch nicht im Eigentum dieser Kommune sind, auch noch in die Hände der Kommune bringen kann, denn eins darf nicht passieren, dass wild spekuliert wird mit diesen Grundstücken.

Ich will Dank sagen ausdrücklich an dieser Stelle dem Staatssekretär Richwien, der sich in den letzten Jahren sehr intensiv eingebracht hat, um uns bei der Entwicklung oder bei der Vorbereitung der Entwicklung zu helfen. Und ich will Dank sagen an Herrn Rauch von der Talsperrenverwaltung für die Hilfe, will Dank sagen an das Wirtschaftsministerium für das bisher Geleistete, will aber auch Herrn Staschewski einladen, mit uns gemeinsam die nächsten Schritte zu gehen und will Sie alle einladen, am 1. September mit uns gemeinsam die Chance zu feiern, dass wir jetzt hier Tourismus begehen können. Herzlich willkommen in Zeulenroda-Triebes am 1. September.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. So weit zum Lokalmatador - Herr Emde, vielen Dank für Ihre Einladung. Vielen Dank auch für den Antrag, der ja wirklich eine landesweit große Bedeutung hat, denn das, was hier passiert, ist ja der Abschluss einer langen Entwicklung im Bereich der Umstellung der Trinkwasserversorgung im Freistaat Thüringen und es ist auch der Abschluss einer langen Zeit von scharfen Auseinandersetzungen hier im Parlament, vor allem damals - da möchte ich daran erinnern - um den Bau der Talsperre Leibis. Wenn man die Unterlagen des Untersuchungsausschusses 4/4 zur Fernwasserversorgung noch einmal Revue passieren lässt, findet man darin einen Satz aus der damaligen Kabinettsberatung, bei der festgestellt wurde, dass ein neuer Sachverhalt bei der Entscheidung um den Bau der Talsperre Leibis hinzutrat, nachdem der Ministerpräsident Bernhard Vogel damals der Region Zeulenroda versprochen hat, die Talsperre Zeulenroda demnächst touristisch nutzen zu können. Die Entscheidung zu einer touristischen Nutzung der Talsperre Zeulenroda und die Entscheidung für den Bau der Talsperre Leibis hängen eng miteinander zusammen. Man könnte jetzt boshaft sagen, wir reden vielleicht vom teuersten Spaßbad Thüringens, denn der Bau der Talsperre Leibis hat zum damaligen Zeitpunkt noch 200 Mio. € gekostet und wäre bei Beibehaltung des Weidasystems nicht notwendig geworden. Die ganze Geschichte hat später ihren Niederschlag gefunden im Gesetz der Gründung der Thüringer Fernwasserversorgung. Als die Thüringer Fernwasserversorgung als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet wurde, hat sich der Freistaat Thüringen in diesem Gründungsgesetz bereit erklärt, die Talsperren des sogenannten Weidasystems, also Weida, Zeulenroda und Lössau, in seinen Unterhalt zu nehmen, wenn sie denn für die Trinkwasserversorgung der Region nicht mehr benötigt werden.

Meine Damen und Herren, das ist jetzt passiert. Diese Talsperren werden für die Trinkwasserversorgung nicht mehr benötigt, weil die Talsperre Leibis nun, nachdem sie schon seit vielen Jahren fertiggestellt wurde, doch endlich an das Ostthüringer Netz angeschlossen werden konnte. Da hat es auch noch ein paar Probleme gegeben, bei denen sich herausgestellt hatte, dass die Leitungen gar nicht in der Lage waren, an dieser Talsperre dort anzuschließen. Aber wenn auf der einen Seite jetzt in Zeulenroda zu Recht gefeiert wird, dass man die Talsperre touristisch nutzen kann, steht auf der anderen Seite eine offene Frage. Diese offene Frage werden wir spätestens bei der Haushaltsberatung vorgelegt bekommen, nämlich, wie viel zahlt der Freistaat Thüringen demnächst für die Unterhaltung der Weida-Talsperren Weida, Zeulenroda, Lössau an die Thüringer Fernwasserversorgung. Der Staatssekretär wird vielleicht noch etwas dazu sa-

gen. Ich habe bisher nichts gehört. Die Thüringer Fernwasserversorgung soll dem Vernehmen nach den Betrag für die Unterhaltung dieser Talsperren in ihrem Betrieb einsparen. Aber ich kann diese Talsperren nicht mehr zulasten des Trinkwassergebührenzahlers finanzieren. Das wäre ungerecht gegenüber den Trinkwassernutzern in Nord- und Ostthüringen, die diese Kosten zu Unrecht tragen müssten. Deshalb muss ein Finanzierungskonzept her. Dieses Finanzierungskonzept muss aus meiner Sicht gemeinsam mit den touristischen Nutzern der Talsperre auch erarbeitet werden.

Es gibt einen großen Sanierungsstau, das ist die nächste Frage, die ansteht. Wenn man sich die Unterlagen des Untersuchungsausschusses noch einmal vornimmt, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Hochwasserentlastung der Talsperre Zeulenroda schon seit vielen Jahren defekt ist. Die Sanierung wurde aufgeschoben mit der Begründung, sie wäre ja noch nie angesprungen, und mit der Begründung, dass die Bilanz der Thüringer Fernwasserversorgung in Ordnung sein müsste und man deshalb die Investitionen geschoben hat. Die Thüringer Fernwasserversorgung hatte auch kein großes Interesse, die Sanierung voranzutreiben, weil sie ja wusste, dass der Freistaat Thüringen ab dem Tag, wo die Talsperre Leibis ans Netz geht, allein für die Unterhaltung zuständig ist. Ein weiterer Sanierungsstau ergibt sich im Bereich der Talsperre Weida, dort gibt es seit vielen Jahren eine Gefahrenabwehranordnung durch das Landesverwaltungsamt. Dort gibt es regelmäßig Messungen, ob die Staumauer sich weiter aus dem Lot bewegt, um zur Not eine Notablassung durchzuführen. Diese Situation muss beendet werden. Es gibt Planungen zur Sanierung, aber die Durchfinanzierung ist aus meiner Sicht nicht sichergestellt. Ich hoffe, dass die Landesregierung in der nächsten Zeit die hier aufgeworfenen Fragen beantworten wird, dass sie ein Konzept für die Erhaltung dieses Talsperrensystems vorlegt, damit die Träume von der touristischen Nutzung nicht alsbald in den Wind geschrieben werden müssen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Dr. Frank Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Geschätzter Kollege Emde, da haben Sie mir erst einmal einen gehörigen Schrecken eingejagt, als ich eine SMS bekommen habe: Talsperre Zeulenroda als Thema für die Aktuelle Stunde. Da gingen mir ganz wirre Dinge durch den Kopf, ob vielleicht der

**(Abg. Dr. Augsten)**

Talsperrenminister da die nächste Staumauer schleifen will oder der Energieminister ein neues Pumpspeicherwerk dort errichten will oder vielleicht Herr Bauerfeind die Segel gestrichen hat und die Region verlässt. Aber als ich dann in das Büro kam und habe die Pressemitteilung einer großen Ostthüringer Zeitung vom 25.06.2012 auf dem Tisch gehabt, hat sich das alles aufgelöst. Ich war dann sehr erfreut, vor allen Dingen auch deshalb, weil Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass Sie da voller Freude sind angesichts der Nachrichten, die uns da ereilt haben, und dass Sie uns alle gemeinsam hier im Hohen Hause an Ihrer Freude teilhaben lassen wollen. Ich für meinen Teil teile die Freude ausdrücklich, ich bin mit der Region sehr verbunden. Ich hole dort - mit wenigen Ausnahmen - seit vielen Jahren mein Pflanzenöl für das Blockheizkraftwerk zu Hause. Ich habe viele Jahre in Zadelsdorf in der Bungalowsiedlung Urlaub gemacht und habe illegal gebadet im Trinkwasserschutzgebiet. Ich habe mit viel Freude natürlich das Werden des Bio-Seehotels Zeulenroda verfolgt und habe es nach Kräften unterstützt als Geschäftsführer des Ökoherz-Vereins und natürlich - das gehört auch dazu, ich darf das im Namen meiner Fraktion sagen -, dort in der Gegend ist das größte Hanfanbaugebiet, also legale Hanfanbaugebiet in Thüringen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Sie sehen, Biomasse, illegales Baden, Bioseehotel und Hanfanbau, das ist natürlich so eine typische Region, wo sich die GRÜNEN wohlfühlen. Spaß beiseite, meine Damen und Herren, ich habe ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Unruhe CDU)

Herr Fiedler ist doch gar nicht da, wozu denn jetzt die Aufregung? Also, Spaß beiseite. Ich habe dadurch, dass ich in dieser Region intensiv zu tun habe, auch erlebt, was es bedeutet, dieses Wasserschutzgebiet. Es geht los, dass dort wirklich jeden Sommer viele Leute Urlaub in Zadelsdorf machen. Dadurch, dass es eben keine offizielle Badeerlaubnis gibt, natürlich kein Rettungsschwimmer da ist, die Menschen, die sich dort ins Wasser begeben auch großen Gefahren ausgesetzt sind. Ich habe vor allen Dingen erlebt, wie ein Bio-Seehotel Werbung macht, auch auf Prospekten, mit einer großen Talsperre vor dem Haus und viele Menschen, die dort Urlaub machen, enttäuscht dort ankommen und dann wegfahren und sagen, da komme ich nicht wieder her, wir fühlen uns etwas über den Tisch gezogen, es ist zwar ein Bio-Seehotel, aber man darf gar nicht ins Wasser. Deswegen weiß ich, gerade aus der leidvollen Erfahrung und vielen Gesprächen mit Herrn Bauerfeind, dass gerade dieses Bio-Seehotel unbedingt darauf angewiesen ist, dass diese Talsperre als bade- und touristische Möglichkeit auch genutzt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich will durchaus auch darauf hinweisen - schade, dass Herr Mohring jetzt nicht da ist, wir hatten gestern im Kreistag eine ziemlich heftige Debatte bezüglich ÖPNV und da kann ich mich auf Herrn Emde beziehen -, dass natürlich bei der Entwicklung oder der Unterstützung der Entwicklung der Region seitens des Landes auf den ÖPNV ganz großen Wert gelegt werden muss. Bio-Seehotel - ich habe dort erlebt, dass dort die Pharmaindustrie tagt, hat ja auch als Tagungshotel große Referenzen errungen, ich habe dort erlebt, wie die Pharmaindustrie tagt mit großen schwarzen Limousinen, für die war es kein Problem hinzukommen. Aber ein Biohotel - und eines der wenigen, die es in Deutschland gibt - zieht natürlich auch ein Publikum an, das sich nicht unbedingt in das Auto setzt, sondern was gern mit dem ICE möglichst vor das Tagungshotel reist. Insofern habe ich auch da erlebt, dass ich Werbung gemacht habe in ganz Deutschland für das Bio-Seehotel und dann die Information bekommen habe, da gehen wir nicht wieder hin, da kommt man nämlich nicht hin. Also selbst wenn das Bio-Seehotel sich dort allergrößte Mühe gibt, mit Shuttle vom Bahnhof usw., also Herr Emde, Sie haben mich da oder auch die Fraktion sehr an Ihrer Seite. Das ist so ein typisches Beispiel von einer Region, die weit weg ist von den Metropolen hier in Thüringen - wenn man überhaupt von Metropolen sprechen kann -, weit weg ist von Erfurt und Jena und die die Geschicke in die eigenen Hände genommen und eine unglaublich gute Entwicklung genommen hat. Deshalb haben Sie uns an Ihrer Seite, aber der wichtigste Schritt ist die Anbindung an den ÖPNV und das, was wir dort in der Region erleben. Das ist das, was die Leute, die das Bio-Seehotel zumindest besuchen, auch bestätigen, das kann so nicht weitergehen. Man braucht dort verlässliche Anbindungen und deswegen ist das aus meiner Sicht wichtig, nicht nur, dass man, wie Sie es beschrieben haben, zwischen den Highlights am Strand hin und herkommt, sondern dass man vor allen Dingen die Anbindung auch Bus und ÖPNV, also an den Zugverkehr, dort die Anbindung hinbekommt.

Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiges Thema. Wir wünschen der Region alles Gute und ja, wenn die Einladung gilt, dann kann ich mir gut vorstellen, dass ich ihr folgen werde. Ich kann ja bei der Gelegenheit auch gleich andere Termine dort erledigen, kann mein Pflanzenöl dort holen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Herr Emde, danke für die Einladung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Weber auf.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Vorredner haben schon umfassend das Thema behandelt und ich möchte eigentlich nur zwei Aspekte vorbringen. Zum einen freuen wir uns schon darüber, dass die Region zukünftig die Möglichkeit hat, die touristischen Potenziale dort besser auszuschöpfen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Auf der anderen Seite muss man natürlich schon kritisch hinterfragen, wie zukünftige Unterhaltungskosten - darauf hat Kollege Kummer schon hingewiesen - der bestehenden Talsperren finanziert werden sollen, wenn sie denn nicht mehr der Trinkwasserversorgung dienen. Was aus unserer Sicht tatsächlich problematisch ist, die Gebührenzahler, also die Trinkwassergebühren, mit solchen Kosten zu belasten. Hier wird eine entsprechende Lösung gefunden werden müssen, die letztendlich unter Umständen über die Nutzungsänderungen und über die zukünftigen Potenziale, die dort erschlossen werden, eine Finanzierung der Unterhaltungskosten herzustellen.

Ansonsten sehe ich die Situation ähnlich wie der Kollege Emde von der CDU-Fraktion. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir dann am 1. September uns in Zeulenroda sehen, Herr Dr. Augsten, dann können Sie aber legal baden, dann ist es ja vorbei mit Illegalität.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbstanzeige.)

Vielen Dank für die Einladung, Herr Kollege Emde. Ich habe am 1. September auch schon eine Einladung zum Rafting und eventuell passt das dann zusammen, das kann man ja verbinden.

Jetzt ist der Weg für die touristische Nutzung frei, das ist tatsächlich sehr schön. Ich schließe mich jetzt den etwas herben Worten des Kollegen Kummer an, der tatsächlich nachfragt, wie wird es aber perspektivisch finanziert werden können und was ist für die Region überhaupt machbar? Die Frage ist: Gibt es denn für dieses Konzept - es gibt ja eine wirtschaftliche Betrachtung des städtischen Konzeptes und in dieser Betrachtung, nach meinen Informationen, ist es einfach so, dass man von einer Investitionssumme von etwa 6 Mio. € ausgeht und 90 Arbeitsplätze dort geschaffen werden könnten - private Investoren? Sind die bereits in Sicht? Unse-

re Informationen sagen, dass dies nicht der Fall ist. Der Tourismus wird sich natürlich an dieser Stelle entwickeln können. Das ist auch gut so, aber das braucht natürlich auch Zeit.

Die Frage ist, kann das die Stadt Zeulenroda selbst stemmen, Zeulenroda-Triebes? In der Haushaltslage ist die ganze Sache natürlich recht angespannt und es wird nicht so sein können, dass die Stadt hier alles investiert. Sie brauchen Investoren und die Stadt kann die möglicherweise organisieren. Sie braucht aber natürlich auch dafür Zeit. Es wurde eine Freizeit und Tourismus GmbH gegründet. Die kann eine Konzeptentwicklung machen und auch vorstellen. Tourismus muss gefördert werden und es muss natürlich auch eine Infrastruktur entstehen, Herr Dr. Augsten hat darauf hingewiesen. Um eine Infrastruktur entstehen zu lassen, ist es natürlich auch logische Schlussfolgerung, dass man sich um entsprechende Fördermittelprogramme kümmert. Aber, ich glaube, es ist auch ganz wichtig - das muss man mit betrachten -, dass es auch nötige Investoren gibt und Interessenten, die sich an diesem Projekt beteiligen, weil wir glauben, es kann nicht sein, dass der Kreis in Vorkasse geht. Das wird er nicht schultern können und das muss man auch aus fiskalischen Gründen grundsätzlich in Abrede stellen.

In dieser Region ist der Tourismussektor zum Teil ja schon ausgebaut, das Strandbad Zeulenroda, der Yachthafen Quingenberg und - es wurde schon angesprochen - das Bio-Seehotel Zeulenroda, das im Übrigen als bestes Tagungshotel Deutschlands ausgezeichnet worden ist,

(Beifall CDU, FDP)

befindet sich direkt am Fuße der Talsperre. Ich bin auch schon Gast gewesen in diesem Bio-Seehotel und es ist natürlich gigantisch, mit welcher hohen Qualität dort auch die kulinarischen Angebote gemacht werden. Das Hotel kann ja gerade auf diesem Gebiet mit internationalen Auszeichnungen brillieren.

Das Hotel setzt sich auch ganz explizit für den Bereich des Umweltschutzes ein und natürlich sind weitere Angebote - touristische Angebote - eine Ergänzung für die Region, aber ganz klar natürlich auch eine Konkurrenz und die ist, wenn sie gesund ist, immer gewünscht.

In der nächsten Zeit stehen Reparaturmaßnahmen an, das ist bereits erwähnt worden. Die sind kostenintensiv. Das steht auch außer Frage. Da durch diese Reparaturkosten der Wasserspiegel der Talsperre erst mal noch absehbar sinken wird, ist natürlich das Finden von Interessenten und Investoren für dieses wunderschöne Gebiet Zeulenroda und Talsperre noch mal schwerer. Das muss man einfach alles mit in die Erwägungen ziehen. Wie gesagt, wichtig ist das Akquirieren von Sponsoren, weil es

**(Abg. Hitzing)**

nach unserer Auffassung die Stadt Zeulenroda-Triebes und der Landkreis nicht alleine stemmen wird können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Richwien das Wort.

**Richwien, Staatssekretär:**

Nachdem Herr Dr. Augsten sich hier offenbart hat und Frau Hitzing gesagt hat, dass er ab 01.09. straffrei die Einrichtung nutzen kann - die andere Straftat ist schon verjährt -, müssen wir uns insgesamt keine Gedanken mehr machen und ich komme wieder zum Thema zurück.

Mit der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Ostthüringen haben sich der Thüringer Landtag und seine Ausschüsse in der Vergangenheit schon mehrfach befasst. Ich erlaube mir, die bisher festgehaltenen Eckpunkte zur Trinkwasserversorgung und Weiternutzung der Talsperren noch einmal darzulegen.

1. Die Trinkwasserversorgung für Ostthüringen wird künftig maßgeblich durch die Talsperre Leibis-Lichte erfolgen.
2. Nach Schaffung der technischen Voraussetzungen und der Aufnahme der Trinkwasserversorgung durch Leibis-Lichte werden die bisherigen zur Trinkwasserversorgung genutzten Talsperren Weida und Zeulenroda aus ihrer Funktion als Trinkwassertalsperren entlassen.
3. Die Landesregierung hat sich für den Erhalt der Talsperren Weida und Zeulenroda nach Aufgabe der Trinkwasserversorgung ausgesprochen.
4. An beiden Anlagen sind Instandhaltungsarbeiten zur Gewährleistung der Anlagensicherheit dringend erforderlich und in den nächsten Jahren umzusetzen.
5. Eigentümer der Anlagen ist und bleibt die Thüringer Fernwasserversorgung.

Unter diesen Maßgaben, meine Damen und Herren, werden die weiteren Schritte am Thüringer Talsperrensystem Weida, Zeulenroda durchgeführt. Das Landesverwaltungsamt informierte mich, dass mit Wirkung zum 01.09.2012 das Wasserschutzgebiet für die Talsperren Weida und Zeulenroda aufgehoben und damit die Trinkwasserversorgung in Ostthüringen im Wesentlichen durch die Talsperre Leibis-Lichte abgedeckt wird. Der Freistaat Thüringen trägt auf der Grundlage des Thüringer Fernwassergesetzes 100 Prozent der Kosten für die Talsperren Weida und Zeulenroda. Die Steuerung des Talsperrensystems und seine Bewirtschaftung obliegen nach wie vor der Eigentümerin, der Thü-

ringer Fernwasserversorgung, im Rahmen des geltenden Wasserrechts der Anlagen.

Nach Aufgabe der Trinkwasserversorgung ändert sich der Nutzungszweck der Talsperren Weida und Zeulenroda. Hier tritt nun der Hochwasserschutz mehr, meine Damen und Herren, in den Vordergrund. Um diese wie auch weitergehende Nutzungen zu gewährleisten, sind notwendige Investitionen und Baumaßnahmen am Talsperrensystem erforderlich. So sind an der Talsperre Zeulenroda Arbeiten an der Hochwasserentlastungsanlage und an der Talsperre Weida aufgrund von Standsicherheitsproblemen eine Grundsanierung durchzuführen. Beide Maßnahmen stehen in einem engen Zusammenhang und sind nacheinander umzusetzen. Der geplante Bauablauf sieht ab dem Ende 2012 eine teilweise Absenkung an der Talsperre Zeulenroda für die Instandsetzung der Hochwasserentlastung vor und Ende 2013 ist mit dem Wiederanstau der Talsperre Zeulenroda zu rechnen.

Daran sieht man, dass wir mit der Talsperre Zeulenroda anfangen werden und dass man sich in der Folge der Talsperre weiter widmen wird. Wie lange der Anstau dauert, hängt von den Niederschlags- und Abflussverhältnissen vor Ort ab und ist jetzt noch nicht exakt vorhersehbar.

Im Anschluss daran ist die Grundsanierung der Talsperre Weida erforderlich. Beginnend ab 2014 wird es zur Grundentleerung der Talsperre kommen, um die erforderlichen Standsicherheitsarbeiten durchzuführen. Ab 2017 soll mit dem Wiederanstau begonnen werden. Dabei sollte die Region die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Anpassungsmaßnahmen wie auch die neue Hauptnutzung für den Hochwasserschutz in ihr künftiges touristisches Planungskonzept integrieren. Die Landesregierung hat sich für den Erhalt der Talsperren ausgesprochen. Damit sind die oben angeführten Instandhaltungsarbeiten zwingend erforderlich, um die Sicherheit der Bevölkerung und der Investitionsgüter gewährleisten zu können. Dabei ist die Thüringer Fernwasserversorgung bemüht, die notwendigen bauzeitlichen Absenkungen und Entleerungen der Talsperren auf ein Mindestmaß zu beschränken, was auch immer eine Forderung der Beteiligten vor Ort war.

Mit Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Talsperren Weida und Zeulenroda erlischt auch der Ausgleichsanspruch für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Einzugsgebiet der beiden Talsperren. Das ist noch nicht angesprochen worden, deswegen habe ich es jetzt noch mal erwähnt. Die landwirtschaftliche Erzeugung kann ab diesem Zeitpunkt nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis durchgeführt werden. Unser Haus hat bereits veranlasst, dass der Wegfall der Ausgleichszahlungen mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern im Einzugsgebiet offen kommuniziert

**(Staatssekretär Richwien)**

wird. In der Region weiß man also, was auf alle zukommt und worauf man sich letzten Endes einstellen muss. Ich muss an der Stelle, meine Damen und Herren, noch einmal darauf hinweisen, dass die erforderlichen Investitionskosten, von denen schon viele hier gesprochen haben, für die Instandhaltung der Talsperren über den Haushalt 2013 und die Folgejahre aus Landesmitteln abgesichert werden müssen. Das heißt, man muss diese natürlich unter einen gewissen Finanzierungsvorbehalt stellen, denn man kann heute noch keine Entscheidung über die Folgejahre treffen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen und kann demzufolge diesen vierten Teil der Aktuellen Stunde schließen. Es gibt auch keine weiteren Themen. Ich schließe die Aktuelle Stunde insgesamt.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 2 a und b** auf. Wir hatten vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 1 a und b am Freitag als erste aufgerufen werden.

**a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/3896 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses  
- Drucksache 5/4719 -  
ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Verfassungsschutzgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/4496 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses  
- Drucksache 5/4744 -  
dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
- Drucksache 5/4747 -  
dazu: Änderungsantrag der Fraktion  
der FDP  
- Drucksache 5/4748 -  
ZWEITE BERATUNG

Ich nehme an, ich habe jetzt alle Drucksachen, die zu diesen beiden Tagesordnungspunkten vorhanden sind, erfasst.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere daran, dass wir bereits bei der Feststellung der Tagesordnung das Verfahren mit verkürzter Redezeit besprochen haben. Wir haben jetzt aber zwei Tagesordnungspunkte, so dass für jede Fraktion die normale Redezeit zur Verfügung steht. Ich erteile zunächst Frau Abgeordnete Doht aus dem Innenausschuss das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3896 wurde am 26.01.2012 an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen. In der 40. Sitzung am 16.03.2012 wurde der Gesetzentwurf im Innenausschuss besprochen und man einigte sich darauf, ihn gemeinsam mit einem bereits angekündigten Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zu behandeln. Dieser wurde in der Drucksache 5/4496 am 31.05.2012 vom Landtag federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 15.06.2012 ein schriftliches Anhörungsverfahren zu beiden Gesetzentwürfen und einem Änderungsantrag von CDU und SPD beschlossen. In der 45. Sitzung am 13.07.2012 erfolgten die Auswertung der Anhörungen und die abschließende Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Annahme des Gesetzentwurfs von CDU und SPD unter Berücksichtigung der Änderungen in der Drucksache 5/4744.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat signalisiert, dass der Entschließungsantrag vom Abgeordneten Adams begründet wird.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, unser Entschließungsantrag zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses und zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD soll von mir kurz eingebracht werden. Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag einen Beitrag zur Debatte leisten, welche dieses Land dringend braucht. Ich möchte einen Kollegen Innenpolitiker hier in Thüringen zitieren, der vor einigen Tagen sinngemäß gesagt hat: Jeder hat Angst, im Augenblick etwas vorzuschlagen, etwas einzufordern, was morgen schon überholt sein könnte. Ja, das mag so sein und das ist auch bedauerlich, aber so ist unserer Meinung nach kein Staat zu machen.

**(Abg. Adams)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da trifft es sich gut, dass wir GRÜNE uns vor nichts und niemandem fürchten,

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr seid so gut! Wenn wir euch nicht hätten!)

nicht einmal vor schlechter Presse, wenn es die Debatte wert ist und es der Debatte dient. Darum bringen wir im Einzelnen ein: Unser Entschließungsantrag hat zwei Punkte. Es ist I und II. In I geht es um das Einfordern einer Debatte, das Einfordern von Änderungen im Gesetz am Ende dann. In Punkt II geht es um Maßnahmen im Bereich anderer Ministerien, im Bereich der Zivilgesellschaft, die dringend für Thüringen nötig sind. Worauf wir in diesem Antrag nicht eingehen, ist die derzeit sehr intensiv geführte Debatte um die Möglichkeit der Schaffung eines riesengroßen Bundesamts oder eines Drei-Länder-Amts oder eines kleinen, in engen rechtsstaatlichen Grenzen agierenden Thüringer Landesamts, wie immer dies aussehen wird. Diese Debatte ist - so ist unsere feste Überzeugung - einschließlich des Vorschlags der LINKEN, sich generell von dem System Verfassungsschutz zu verabschieden, noch nicht beendet und soll weitergeführt werden. Aber egal wie diese Debatte ausgeht, sehen wir in allem, in dem, was übrig bleibt, einen dringenden Reformbedarf. Das, was am Ende der Debatte übrig bleiben wird - wir wissen noch nicht, was es sein wird -, braucht neue Regeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was übrig bleiben wird, ist ein Amt, eine Abteilung, die wir im Thüringer Innenministerium ganz klar verankert sehen wollen; nicht mehr eigenständig im Land agierend, sondern ganz klar einer verschärften Kontrolle unterliegend im Innenministerium. Das Ziel, Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Bestandes des Bundes und eines Landes abzuwehren, ist uns zu unkonkret formuliert und hat in der Vergangenheit zu vielen Auswüchsen geführt. Deshalb muss dieses Ziel konkretisiert werden. Die organisierte Kriminalität und das MfS gehören nicht mehr in den Aufgabebereich einer solchen Abteilung für Verfassungsschutz im Thüringer Innenministerium. Ein besserer Grundrechtsschutz und die ernsthaften, echten Informationsrechte von Betroffenen müssen her. Das kann nur realisiert werden, wenn es eine Anfangs- und Schlussakte für eine zu beobachtende Struktur gibt und das auch damit transparent wird.

Der wichtigste Teil der Debatte - wahrscheinlich auch der schwierigste Teil - ist die Debatte um die nachrichtendienstlichen Mittel. Alle - ich unterstreiche zweimal - nachrichtendienstlichen Mittel gehören auf den Prüfstand.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann gut sein und es wäre nicht schlimm, wenn am Ende nicht mehr alle nachrichtendienstlichen Mittel verfügbar sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das entscheidet die Debatte, die noch zu führen ist. Wichtig ist aber, dass wir für besondere nachrichtendienstliche Mittel einen Richtervorbehalt einfügen. Ich werde das nachher, wenn mehr Zeit ist, genauer ausführen. Wichtig ist auch, dass die nachrichtendienstlichen Mittel nicht mehr als Werkzeugkasten auf dem Tisch liegen, sondern in einer klaren Priorisierung angewendet werden. Dabei ist eines klar, die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels V-Mann, V-Frau kann in dieser Priorisierung nur die Ultima Ratio sein oder muss gar abgeschafft werden. Diese Debatte fordern wir ein. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und rufe als Erste für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Renner auf.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat zum Geheimdienst eine klare Position: Stilllegen, Abschalten, Auflösen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Vorgänge der letzten Wochen, insbesondere die Aktenvernichtungen in Köln und Dresden, sprechen für uns eine eindeutige Sprache. Wenn selbst eine Order des Generalbundesanwalts Missachtung findet, wie soll dann Kontrolle funktionieren? Wenn Vorschriften, Verordnungen, Leitlinien und Gesetze vom Landesamt missachtet werden, so, wie wir es jetzt im Untersuchungsausschuss erfahren mussten, wie soll dann Kontrolle funktionieren? Die Täuscher, Trickser und Tarner im Landesamt werden alles unternehmen, um ihr Handeln zu verschleiern. Das ist der Kern eines Geheimdienstes, man teilt keine Informationen, sondern sammelt diese exklusiv für sich ganz allein und möglichst unkontrolliert. Nicht nur bei der V-Mann-Führung wurde jedes Stoppschild überfahren, auch die Mittelverwendung erfolgte willkürlich und ohne wirksame Aufsicht und Kontrolle seitens des Ministeriums oder des Parlaments. Alles war in Thüringen offenbar möglich. Dies alles hatte mit dem Schutz der Verfassung rein gar nichts mehr zu tun. Das Gegenteil ist der Fall, Demokratie, Verfassung und Grundrechte wurden gefährdet. Eine Zusammenarbeit mit Polizei und den Staatsanwaltschaften gab

**(Abg. Renner)**

es nur als Einbahnstraße; Abschöpfen - ja, rechtzeitig informieren - nein.

So fragen wir zu den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfen: Was nützen dann die von Ihnen vorgeschlagenen Erweiterungen der Informationsrechte und Informationspflichten, wenn diese in der Praxis nicht wirklich durchsetzbar sind und wenn Verstöße gegen diese Rechte bzw. Pflichten auch nicht sanktioniert werden können, mal abgesehen von den verfassungsrechtlichen Fragen? Für uns bleibt es dabei, etwas, das gefährlich, unkontrollierbar und rechtswidrig agiert, muss nicht besser kontrolliert werden, sondern es braucht eine demokratische, überwachbare und nachvollziehbare Alternative.

(Beifall DIE LINKE)

Um es zu veranschaulichen: Mit Ihren Gesetzentwürfen versuchen Sie wie mit einer Kerze in einen verdunkelten Raum Licht zu bringen. Wir wollen die Vorhänge zurückziehen, die Fenster öffnen und den Mief herauslassen.

(Beifall DIE LINKE)

Zugegeben, die Vorschläge in Ihren Gesetzentwürfen stellen Verbesserungen dar. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte weist in seiner Stellungnahme in der schriftlichen Anhörung darauf hin, dass es durchaus Fortschritte zur derzeitigen Situation gibt, aber wir bleiben dabei, der Systemfehler Geheimdienst in einer Demokratie wird nicht behoben. Wir sagen, wenn man eine offene Debatte führen will - und so verstehen wir heute auch den Entschließungsantrag der GRÜNEN und wir begrüßen es ausdrücklich, dass hier auch in die Debatte mit weitergehenden Vorschlägen eingegriffen wird -, muss man als ersten Schritt, um eine vorbehaltlose Debatte führen zu können, jetzt gemeinsam hier ein Memorandum, was den Einsatz von V-Leuten des Landesamts angeht, beschließen. Das wäre für uns ein glaubwürdiger erster Schritt, der deutlich macht, dass wir tatsächlich hier eine ergebnisoffene Debatte in den nächsten Monaten gemeinsam organisieren wollen. Ich vermisse tatsächlich so einen Vorschlag auch in dem von Ihnen vorgelegten Entschließungsantrag. Wir glauben, das ist die zentrale Frage, an der sich die Glaubwürdigkeit des Parlaments bemisst, wie offen, wie transparent und wie vorbehaltlos es die Auseinandersetzung um dieses Landesamt in Zukunft führen will.

Ich will noch kurz erwähnen, es gibt durchaus hier auch Kritik an den in den beiden Gesetzentwürfen gemachten Vorschlägen. Wir hatten dazu eine schriftliche Anhörung beschlossen. Ich möchte kurz auf das hinweisen, was der VDJ dort vorbringt. Er zitiert den Staatsrechtler Christoph Gusy, ja nicht gerade jemand, den man im linken Spektrum verortet, und er moniert, dass das geltende Mehrheitsprinzip bei Entscheidungen des Kontrollgremiums

diese parlamentarische Kontrollinstanz ungefähr so ausstattet wie ein Blindenwächter ohne Schwert. Wir sagen, darüber hätte man nachdenken müssen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte weist in seiner Stellungnahme auch darauf hin, dass neben der parlamentarischen Kontrolle eigentlich, wenn wir es ernst meinen, auch die exekutive Kontrolle verschärft, verstärkt und effektiviert werden müsste. Das ist, denke ich, eine sehr wichtige und auch nachvollziehbare Forderung. Die Ereignisse gerade in den letzten Wochen in Thüringen zeigen, dass hier doch einiges noch im aktuellen Praxistest nicht so läuft, dass man tatsächlich von effektiver exekutiver Kontrolle sprechen kann. Viele Anzuhörende werfen die Frage auf, warum unser Gesetzentwurf - der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Thüringer Gesetz zur Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz und Neuordnung der Aufgaben zum Schutz verfassungsrechtlicher Grundwerte“ - keine Rolle gespielt hat, warum keine Überweisung an den Innenausschuss erfolgte. Sie verweisen in ihren Stellungnahmen auf das Problem, dass damit die Chancengleichheit für die Opposition unterlaufen würde.

Noch ein, zwei Sätze zum Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist auf jeden Fall mehr - ich denke an Themenbereiche, die im Zusammenhang mit dem Landesamt aufgemacht werden - als sie bisher in Ihrem Gesetzentwurf wiedergespiegelt waren. In der Begründung heißt es, ich zitiere einen Satz: „Wir stehen dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel... kritisch gegenüber.“ Wenn das Ausgangspunkt ist für diesen Entschließungsantrag, dann erneuere ich hier noch mal meine Forderung aus den Eingangsworten, dann lassen Sie uns gemeinsam hier ein Memorandum nachrichtendienstlicher Mittel auf den Weg bringen. Dann können wir vorbehaltlos und offen diskutieren. In die Diskussion würden wir auch die Frage einbringen, ob wir nicht mit Ihren Vorschlägen der Eingliederung des Verfassungsschutzes als Abteilung ins Innenministerium ein verfassungsrechtliches Problem haben werden, weil die Thüringer Landesverfassung eine oberste Landesbehörde vorsieht, wie wir sie auch durch unser Dokumentations- und Informationszentrum beschreiben. Es wäre eine Frage, die, glaube ich, sehr wichtig wäre zu klären, ob hier nicht den Vorschriften auch aus der Verfassung möglicherweise durch eine reine Eingliederung nicht gerecht wird.

Bei den Stellungnahmen ist darauf zurückzukommen, dass einige sich auch mit unserem Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben. Es wird an vielen Stellen darauf hingewiesen, dass das Modell einer zivilgesellschaftlichen Dokumentations- und Informationseinrichtung ohne geheimdienstliche Befugnisse - auch nach Aussagen vieler, die keinesfalls im Bereich der LINKEN zu verorten sind -

**(Abg. Renner)**

rechtlich möglich ist und unser Vorschlag auch den Rahmenvorschriften und Vorgaben aus Bund und Land gerecht wird. Ob und wie eine offen und transparent arbeitende Informations- und Dokumentationsstelle mit zivilgesellschaftlichem Ansatz Wirkung erzielt, das wäre tatsächlich zu erproben.

Das Landesamt hat für uns - und da bleiben wir dabei - als Frühwarnsystem auf jeden Fall versagt. In Thüringen ist es in der Vergangenheit in nicht wenigen Fällen vorgekommen, dass zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen viel genauere und zutreffendere Informationen über rechte Aktivitäten und Strukturen hatten und geben konnten als jemals der Verfassungsschutz. Mit Blick auf den jetzt gerade vorgelegten VS-Bericht für das Jahr 2010 muss ich sagen, da ist diese Einschätzung bestätigt. Insbesondere im Kapitelabsatz zur braunen Immobilie in Guthmannshausen ist uns schon aufgefallen, dass die Informationen, die hier vom Landesamt aufgeschrieben sind, von anderen erarbeitet wurden und dann, ich sage mal, copy and paste stattgefunden hat.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Abschluss ein Zitat aus der Stellungnahme des DGB Thüringen zu den vorgelegten Gesetzentwürfen: „Der Thüringer Verfassungsschutz hat handwerklich und strukturell versagt, er ist umfassend gescheitert. Öffentlich ist er völlig diskreditiert. In Gesellschaft und in weiten Teilen der Politik gibt es keine Vertrauensbasis mehr. Der VS hat als Staat im Staate agiert. Viele fragen sich, wie konnte einer solchen Behörde der Schutz unserer demokratischen Grundrechte der FDGO übertragen werden? Aber es ergeben sich weitere Fragen: Wie kann eine wie auch immer gestärkte parlamentarische Kontrollkommission, die selbst zur Geheimhaltung gegenüber der Öffentlichkeit, aber auch dem Parlament verpflichtet ist, eine Kontrollfunktion wahrnehmen? Sind die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats noch mit Geheimdienstprinzipien vereinbar? Muss ein Verfassungsschutz als Geheimdienst agieren? Ist es nicht die aktive Zivilgesellschaft, die gestärkt ihre eigene Verfassung schützen muss?“ So weit aus der Stellungnahme des DGB Thüringen. Dem ist von unserer Seite nur noch hinzuzufügen: Die Probleme der unkontrollierbaren Verselbstständigung der Behördenapparate Landesamt und Bundesamt hat mittlerweile drei Verfassungsschutzpräsidenten ihren Chefessel gekostet - richtig war das. Wir wissen aber alle gemeinsam hier, das war maximal der Abschluss von Kapitel 1. Die Bürger wollen, dass das ganze Buch zu NSU-Terror, Behördenversagen, aber auch Schuld von Politik aufgeschlagen wird, und das öffentlich. Daran werden sich alle hier vorgelegten parlamentarischen Vorschläge messen lassen. Aus diesem Grunde lehnen wir die vorgelegten Gesetzentwürfe ab, werden uns aber bei dem Änderungsantrag von FDP und dem Entschließungsan-

trag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Wie Sie alle wissen, ist das ein Werk, das nicht über Nacht entstanden ist, sondern ein Werk, das über viele Monate diskutiert wurde, beraten wurde, und bei dem es auch unterschiedliche Vorschläge gab. Frau Renner hat das ja gerade geschildert, dass DIE LINKE schon immer für die Abschaffung des Amtes war. Das ist nichts Neues, das ist jetzt noch mal verstärkt dokumentiert worden, daran hat sich aber im Grundsatz nichts geändert. DIE GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der durchaus in vielen Punkten mit unserem übereinstimmt. Also wenige Dinge, die dort anders gesehen werden. Ich habe mir extra mal das alles nebeneinandergelegt. Ich finde überall plus, plus, plus, plus, plus, plus, plus und so weiter, kann ich das durchdeklinieren. Herr Adams, aber wir haben nicht von Ihnen abgeschrieben. Ich weiß, der Vorwurf ist auch schon mal mehr oder weniger gekommen. Sie wissen, dass wir in der Koalition lang und hart gerungen haben, wie wir mit dem Thema umgehen. Sie wissen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben, was wir in den Gesetzentwurf hineinschreiben. Eines sollten wir alle nicht vergessen, und das ist und bleibt, dass dieser mörderische NSU und alles was damit im Zusammenhang steht, uns alle nicht kalt lässt. Ich kenne nicht einen Einzigen in diesem Raum, den das kalt lässt; ich jedenfalls kenne niemanden. Deswegen bin ich schon der Meinung, dass wir bei allen Dingen, die wir jetzt anpacken und die wir anpacken müssen, ich will das ausdrücklich noch mal sagen, das ist ja nicht nur Thüringen, das ist der Bund, das ist Sachsen, das sind andere Länder, und dass eben leider Gottes immer wieder noch Akten da und dort auftauchen und neu bewertet werden müssen, ist schlimm genug. Aber wir dürfen bei aller Betroffenheit nicht vergessen, dass wir auch einen Grundgesetzauftrag haben, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen.

Ich komme dann auf den Antrag, den die Bündnisgrünen hier gebracht haben, ob man vielleicht diesen Begriff neu definieren muss. Den wird sicher Thüringen für sich allein definieren, da bin ich mir ganz sicher, und der wird dann für die Bundesrepublik Deutschland angewandt, da bin ich mir auch „ganz sicher“. Deswegen, meine Damen und Her-

**(Abg. Fiedler)**

ren, bei allem Verständnis für die Betroffenheit und was uns alle umtreibt; wir sollten aber eins nicht vergessen, heute reden wir über diese Dinge NSU, Rechtsterrorismus, weil wir mittlerweile viele Erkenntnisse dazu haben, aber es gibt neben Rechtsterrorismus auch noch andere Formen. Deswegen darf man das nicht vergessen. Es gibt Salafisten, es gibt bestimmte muslimische Richtungen, die sicherlich die freiheitlich-demokratische Grundordnung achten, und es gibt nach wie vor organisierte Kriminalität, aber auch wenn Sie es immer anders verorten wollen. Und es gibt nach wie vor viele Dinge, auch fortwirkende Strukturen, wie doch der eine oder andere meint, die sollten nun abgeschafft werden. Wir sehen das anders, sonst hätten wir das auch nicht in das Gesetz hineingeschrieben damals, und wann der Zeitpunkt gekommen ist, das einzustellen, das muss man dann zum Zeitpunkt bereden. Ich denke aber, dass man jetzt nicht den Eindruck erwecken darf, jetzt wird über Nacht alles besser. Erst einmal kann das keiner von uns sagen. Frau Renner, Sie haben gesagt Täuscher, Trickser und - ich habe das dritte Wort gar nicht mehr mitbekommen.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Tarnen.)

Gut, tarnen sollen sie sich ja, täuschen sollen sie nicht und tricksen sollen sie eigentlich auch nicht. Ich will nur sagen, ich habe Ihnen gestern schon einmal in einem Interview hineingeredet, was unhöflich war von mir, das gebe ich zu, aber dort haben Sie auch u.a. - und dort in den Ämtern sitzen auch viele Beamte und Mitarbeiter, die Sie alle in einen Sack reingehauen haben und haben draufgehauen. Ich denke, auch dort gibt es genauso anständige Beamte wie in der restlichen Landesverwaltung und da kann man nicht alle unter Generalverdacht stellen.

(Beifall CDU)

Das muss man einfach akzeptieren, denn ansonsten stellen wir alles infrage. Dann müssten wir genauso infrage stellen, wie ist es denn bei der Polizei? Wir wissen nach heutigem Stand, dass in Größenordnungen auch die Polizei Fehler gemacht hat - in Größenordnungen - und da sagt auch niemand, wir stellen jetzt die Polizei ein, wir schaffen sie ab.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nur das Geheime.)

Auch Polizei arbeitet mit entsprechenden Mitteln. Kollege Ramelow, das wissen wir. Das gehört auch dazu, dass Polizei nicht nur alles auf dem offenen Markt austrägt, sondern dass sie sich auch bestimmter Mittel bedient, um an Informationen heranzukommen. Ich will nur sagen, es stellt auch keiner die Forderung, dass wir jetzt die Polizei abschaffen und lassen uns etwas Neues einfallen, die Zivilge-

sellschaft wird es schon regeln, Frau Renner, wie Sie es sinngemäß gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Zur Polizei habe ich das nie gesagt.)

Deswegen, denke ich, sollten wir es uns nicht so ganz leicht machen. Sie haben auf der einen Seite gesagt, dass wir - da haben Sie recht, in der Verfassung steht geschrieben, dass eine oberste Landesbehörde das Ganze entsprechend wahrnimmt, da haben die GRÜNEN in dem Falle mal nicht genau hingeschaut, dass man das also eingliedert in das Innenministerium. Da hätten Sie doch einmal nachschauen sollen, Herr Adams, das geht natürlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich geht das.)

Frau Rothe-Beinlich, hatten Sie etwas gesagt?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das geht natürlich.)

Da müssten wir die Verfassung ändern.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, müssen wir nicht.)

Wissen Sie, Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie keine Ahnung haben, dann reden Sie doch nicht mit.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben jetzt das Rederecht, alles andere kann dann durch Einzelmeldungen noch vorgetragen werden.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin. Ich bin für den Schutz der Präsidentin unheimlich dankbar. Also, dass wir uns hier wirklich mal darüber ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe Sie nur symbolisch gestreichelt.)

Sie haben mich gestreichelt, das bin ich ja überhaupt nicht gewohnt.

Also, meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht, dass wir uns hier einen Spaß machen. Mir und meiner Fraktion ist die ganze Geschichte ernst. Wir können und wollen es uns nicht leicht machen. Wir werden also hier - und das wissen Sie -, es muss umfassend aufgeklärt werden, da gibt es überhaupt keine Frage. Keiner ist hier in irgendeiner Form geschützt, das hat die Ministerpräsidentin klar gesagt. Sie sagen, Frau Renner, Verstöße und keine Sanktionen. Sie haben aber in den Folgesätzen dann gesagt, mittlerweile hat es drei Präsidenten, einen Bundesamtspräsidenten und die in Sachsen und Thüringen gekostet. Ja, das sind Sanktionen. Das sind Sanktionen, die da sind, und die politische Ver-

**(Abg. Fiedler)**

antwortung für den entsprechenden Verfassungsschutz trägt der zuständige Minister, niemand anderes. Das ist eine politische Verantwortlichkeit, die dort getragen wird. Ich glaube, jeder Minister, ob Bundesminister oder Landesminister, ist sich mittlerweile der ganzen Dinge bewusst, dass es hier nicht mehr darum geht, irgendwelche Dinge hin- und herzuschieben, irgendetwas, da und dort eine Kleinigkeit zu ändern.

Es muss neu geordnet werden. Sie sollten wissen, Frau Renner, dass es eine Initiative des Bundes und der Länder gibt, wie man den Verfassungsschutz neu ordnen kann, weil ja unbestritten ist, hier haben fast durchgehend alle versagt, es gibt große Probleme, die Koordination untereinander hat nicht gestimmt und so weiter und so fort. Ich denke, wir werden dieses wohl abwarten können und das ist für mich das Entscheidende, wir werden es abwarten können und müssen. Ich bin dafür, nicht jeden Tag auf dem Markt etwas Neues zu nennen. Der eine ist dafür, wir siedeln ihn beim Parlament an, der Nächste sagt, wir machen Mitteldeutschland, der Übernächste sagt, die brauchen wir überhaupt nicht. Ich frage mich, wie da die Kontrollen vonstatten gehen sollen. Es sind alles unausgegorene Dinge. Wir sollten uns hier wirklich hüten, Schnellschüsse zu machen. Denn so müssten wir das LKA abschaffen, müssten sagen, LKA hat in Größenordnungen versagt, schaffen wir ab, stampfen wir ein, bilden wir eine neue Behörde. So einfach geht die Welt nicht und so einfach sollten wir es uns auch nicht machen.

Deswegen, meine Damen und Herren, wir haben auch die Stellungnahmen der unterschiedlichen Anzuhörenden gehört und gelesen. Dass der DGB dieses hier so in seinem Rundumschlag gesagt hat, das ist auch eine Meinung, aber es ist nicht auf bestimmte Dinge eingegangen worden. Denn was das Entscheidende ist in unserem Gesetz, und wir haben unseren Gesetzentwurf von CDU und SPD zu demjenigen gemacht, dem wir empfehlen zuzustimmen. Wir haben gesagt, wir wollen die Rechte des Parlaments stärken und das war das Entscheidende. Dass es kurzzeitig vor wenigen Tagen ein paar Friktionen gab mit dem Koalitionspartner, will ich nur am Rande erwähnen. Wir haben uns aber geeinigt. Das zeichnet eine Koalition aus, dass man sich auch einigen kann bei unterschiedlichen Meinungen. Da haben wir uns geeinigt, wir wollen die Rechte stärken. Sie können das nachlesen. Ich kann Ihnen das alles vorlesen, dass wir mit zwei Dritteln der Mitglieder bestimmte Dinge öffentlich machen können. Abweichende Voten können gemacht werden. Erweiterte Auskunftspflicht der Landesregierung, § 21, umfassende und vor allem selbstständige Unterrichtungspflicht der Landesregierung usw. Hier sind viele Dinge, erweiterte Rechte. Der Kreis der zur Auskunft verpflichteten Personen wurde erweitert, § 23. Zuzugsrecht der

Parlamentarischen Kontrollkommission zu Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz, Beauftragung von Sachverständigen. Wir ersticken mittlerweile auch in Akten, weil wir meistens Einzelkämpfer sind, wenn wir Glück haben, haben wir noch ein, zwei Referenten, die vom Landtag usw. dort mitmachen. Wir brauchen genauso dieselbe Waffengleichheit, wie sie die Landesregierung hat, dass wir eigene Beauftragte einsetzen können, dass Mitarbeiter, die entsprechend überprüft sind, auch mitmachen können. Das sind doch Dinge, die jetzt da sind: Rechts- und Amtshilfebestimmungen der Parlamentarischen Kontrollkommission gegenüber Gerichten und Behörden. Normalerweise ist an der Schwelle des Innenministeriums und an bestimmten anderen Behörden für uns Schluss. Wir haben dort die Möglichkeit, dass wir uns umfassend Dinge entsprechend auch ansehen. Wir können selbstverständlich in das Landesamt für Verfassungsschutz einrücken. Wir können uns dort Akten vorlegen lassen. Auch was wir das letzte Mal schon gesagt haben, dass insbesondere zu Staatsschutzdelikten Staatsanwaltschaft und Polizeibehörden zu übermitteln haben, nicht dass diese überlegen, sagen wir denen was oder behalten wir es lieber für uns, sondern sie müssen übermitteln. Das sind solche Dinge, die dort hineingeschrieben wurden. Was ganz wichtig ist, § 31, bei Streitigkeiten soll der Thüringer Verfassungsgerichtshof zuständig sein. Höher kann man es nicht ansiedeln. Die Landesregierung, die hier in Clinch geht, wie vielleicht noch vor einigen Monaten, dürfen wir Klarnamen sehen oder nicht, die wird sich überlegen, ob sie vor das Gericht zieht.

Ohne parlamentarische Kontrolle gibt es andere Institutionen nicht. Das müssen wir einfach klar auf den Tisch legen, nun haben wir die Dinge aufzuarbeiten, die alle schon 13, 14 Jahre oder Ähnliches zurückliegen. Deswegen ist es notwendig, jetzt die Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission zu stärken, da bitte ich herzlich um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Gesetzentwurf. Aber das entbindet uns nicht - das sage ich ausdrücklich - weiter darüber nachzudenken, wie wird der Verfassungsschutz im Lande, in der Bundesrepublik weiter durchgeführt. Das entbindet uns überhaupt nicht. Wir sollten daran denken, dass wir jetzt nicht irgendeine Geschichte vornewegziehen, und am Ende sehen wir uns an und wissen noch gar nicht, wie es weitergeht. Der Bund kann in seiner Gesetzgebung bestimmte Dinge festlegen, wo wir als Länder gar nichts dagegen unternehmen können. Bundesrecht bricht Landesrecht. Wir wissen noch gar nicht, was dort kommt und deswegen denke ich, sollte man versuchen, sachlich zu bleiben, um hier diese Dinge gemeinsam abzuarbeiten.

Nun gibt es den Antrag der FDP, Sie möchten gerne Sitz und Stimme. Ich würde den ja gern der FDP geben, aber da bleibt nun mal die Grundvorausset-

**(Abg. Fiedler)**

zung, Sie müssen halt mehr Prozente einbringen in den Landtag, dann bekommen Sie auch einen Sitz. Jetzt stellen Sie sich mal vor, wir haben demnächst hier sieben Fraktionen im Landtag, ist ja alles durchaus möglich, da muss man dann alles immer wieder neu anpassen. Das geht nicht. Es geht nach bestimmten Verfahren, ob d'Hondt oder Ähnlichem. Ich kann verstehen, dass die FDP das will, aber wir werden dem natürlich nicht zustimmen. Das will ich ausdrücklich sagen. Wir haben es auch schon in den entsprechenden Ausschüssen abgelehnt. Es ist durchaus immer wieder möglich, das zu probieren.

Meine Damen und Herren, dann haben wir den Entschließungsantrag, den uns die GRÜNEN vorgelegt haben, der ist noch gar nicht so alt. Kollege Adams und die das verfasst haben, hier ist natürlich wieder alles hineingepackt, was man schon immer gern gehabt hätte. Ich habe es vorhin genannt. Es ist jede Menge drin, dass man zum Beispiel die organisierte Kriminalität aus dem Landesamt herausnimmt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil es die Polizei ist.)

Ich weiß nicht, ob ich das hundertmal erklären soll, was nun die Exekutive ist und wie das Ganze funktioniert. Ich habe es schon mehrfach versucht, ich versuche es nicht noch einmal, Sie wissen es nämlich und sagen es nur anders. Dass Sie nach wie vor sagen, wir wollen, dass fortwirkende Strukturen eingestellt werden. Wir sagen, das ist zu zeitig. Man sieht es ja selbst im Parlament, dass damit immer wieder Dinge zum Vorschein kommen. Dann, dass grundsätzlich eine Pflicht eingeführt wird, Betroffene über nachrichtendienstliche Maßnahmen zu informieren. Wissen Sie, Sie sind doch in der einen Kommission, es gibt auch noch eine G10-Kommission. Wissen Sie, wenn wir bestimmte Dinge gerade im salafistischen Umfeld oder Ähnlichem, wo es wirklich um Bombenbau geht, um ähnliche Dinge, wenn wir dort so etwas einführen würden, dass wir dort jederzeit denen Auskunft geben würden, dann würden wir sie quasi nicht nur warnen, wir würden sie aufschrecken, wir würden ihnen das Mittel in die Hand geben, wie sie dann überhaupt damit umgehen. Ich könnte hier die ganzen Dinge noch einmal vorlesen, aber Sie haben sie ja vor sich liegen. Ich denke, wir werden auch diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, mit dem jetzigen Gesetz kommen wir ein ganzes Stück weiter.

Wir müssen noch eines bedenken und da bitte ich auch die Haushaltsleute und das Parlament dazu, da sind Sie weiter, die Bündnisgrünen, wir haben uns darauf geeinigt, dass die entsprechenden Mittel, die dann notwendig sind, auch bereitgestellt werden. Der Untersuchungsausschuss weiß es, die Parlamentarische Kontrollkommission weiß es, was

an Aktenbeständen da ist, was hier angeliefert wird, was zu bearbeiten ist, wozu man Mitarbeiter braucht - die kosten Geld, die fallen nicht vom Himmel herunter, Frau Präsidentin, sondern es muss finanziert werden und das wird nicht wenig Geld sein, denn wir müssen unsere parlamentarische Kontrolle ordnungsgemäß erfüllen können.

Ich stimme Ihnen zu, Frau Renner, ob in den letzten Jahren alles hier immer auf das i-Tüpfelchen funktioniert hat. Ich habe es hier von der Stelle schon einmal gesagt, dass ich mich schäme, dass wir so etwas überhaupt noch erleben müssen in der Bundesrepublik, das kann man nur wiederholen. Man schämt sich einfach dafür, aber das Schämen heißt auch, dass die Exekutive gefordert ist, dass sie ihren Laden in Schuss bringt. Ich meine damit insgesamt in Schuss bringt und dass wir die Kontrolle verstärken und weiterhin durchführen. Das werden wir auch machen, meine Damen und Herren. Deswegen auch diese Dinge, V-Mann-Führung, natürlich wissen wir, es gibt Richtlinien, die sind nicht eingehalten worden in Richtung Alimentierung. Es darf nicht dazu führen, dass ein V-Mann so viel Geld bekommt, dass eine Alimentierung entsteht. Das ist schon lange niedergelegt, nur die haben sich nicht daran gehalten. Kein Mensch hat jemals geglaubt, dass es im Verfassungsschutz schwarze Kassen oder so etwas gibt. Undenkenbar, dass man überhaupt auf so eine Idee kommt und, und, und. Da Gott sei Dank vieles in öffentlicher Sitzung gesagt wird, kann man über solche Dinge auch reden. Deswegen, meine Damen und Herren, plädiere ich dafür und bitte Sie, dass Sie unserem gemeinsamen Antrag Ihre Zustimmung geben, denn da werden die Rechte des Parlaments jetzt erst einmal gestärkt und alles Weitere werden wir gemeinsam betrachten und da wird es noch viele Veränderungen geben. Ich könnte mir vorstellen, auch unser Landesamt - ich sage es nur einmal, könnte ich mir vorstellen - wird aufgelöst, wird vollkommen neu gestartet. Es gibt dort viele Möglichkeiten, die denkbar sind. Aber wir sollten jetzt nicht alles kaputt machen. Wir müssen auch weiterhin handlungsfähig sein. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den letzten Wochen viel über die Pannen des Bundesamts sowie der Landesämter für Verfassungsschutz hören und lesen dürfen bzw. müssen und es werden nicht die letzten Meldungen gewesen sein, da bin ich mir

**(Abg. Bergner)**

leider ziemlich sicher. Ein paar Präsidenten sind wegen der einen oder anderen Meldung auch nicht mehr im Amt. Das aber hat weniger mit den vorliegenden Gesetzentwürfen zu tun. Zwar sollen die Gesetzentwürfe auch dazu führen, dass die parlamentarische Kontrolle gestärkt wird, die vorgenommenen Änderungen werden aber nicht ausreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will auch jetzt noch kurz inhaltlich zu beiden Entwürfen etwas sagen. Beide Entwürfe haben ihre Stärken, aber auch jeder für sich ein paar Schwächen. Der von CDU und SPD erhöht die Informationspflichten des Landesamts für Verfassungsschutz gegenüber der Staatsanwaltschaft und gegenüber der Polizei. Dies ist ein Punkt, der meines Erachtens wichtig ist und der bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN leider fehlt. Es ist ein Punkt, den wir auch dem Bericht der Schäfer-Kommission und auch bei etlichen Anhörungen im Untersuchungsausschuss zu hören bekommen haben. Die Informationsübermittlung hat nicht optimal funktioniert. Deswegen müssen wir da auch ran.

(Beifall FDP)

Aber auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält Punkte, die der Entwurf der CDU und SPD wiederum leider nicht enthält. Er fordert in § 19 unverzügliche Unterrichtung der PKK durch die Landesregierung. Auch wenn das Fehlen des Wortes „unverzüglich“ sich vielleicht lapidar anhört, hat es doch eine wesentliche Bedeutung. Zum einen erhöht es die Anforderungen, zum anderen zeigt es auch die Bedeutung der Unterrichtung der PKK auf.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, viele vorgeschlagene Änderungen der beiden Gesetzentwürfe sind sich aber sehr ähnlich, teilweise auch gleich. Leider haben beide Gesetzentwürfe aus unserer Sicht aber ein größeres Manko, und zwar, dass nicht gewährleistet ist, dass alle Fraktionen einen Sitz in der PKK haben. Ich will Ihnen auch sagen, warum es für mich nicht richtig sein kann, Fraktionen aus der parlamentarischen Kontrolle auszuschließen. Wir reden von der Bedeutung der Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz, wir reden von Transparenz und wir reden von dem Demokratieprinzip. Die Bürger wählen ihre parlamentarischen Vertreter und geben Ihnen somit die Verantwortung und die Aufgabe mit auf den Weg, ihre Interessen im Parlament wahrzunehmen und durchzusetzen. Seit Wochen diskutieren und streiten wir im Hohen Haus und auch mit Thüringer Bürgern über das Thema Verfassungsschutz. Wenn ich den Bürgern erkläre, dass die PKK den Verfassungsschutz kontrollieren soll, aber die FDP derzeit gar nicht mit in diesem Gremium sitzt und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nur, weil sie einen Sitz von den LINKEN abbekommen haben, dann stößt das auf Unverständnis

(Beifall FDP)

und, meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, zu Recht. Das Argument, dass man somit auch Personen zulassen könnte, die gerade nicht unsere Verfassung und unsere Demokratie schützen, sondern an deren Abschaffung interessiert sind, ist natürlich eins, das man nicht einfach unter den Tisch kehren darf. Wir haben das Argument diskutiert und wir haben es uns mit der Formulierung unseres Änderungsantrags nicht leicht gemacht. Wir sind aber zu der Auffassung gekommen, dass, solange eine Partei oder Organisation nicht verboten ist, wir sie politisch bekämpfen müssen, aber nicht solche Riegel hier einziehen dürfen.

(Beifall FDP)

Wir können die Bürger nur davon überzeugen, dass unsere Demokratie, die natürlich ihre Ecken und Kanten hat, der beste Weg ist und Parteien, die unseren Rechtsstaat abschaffen wollen, nichts im Hohen Haus verloren haben. Aber allein jemanden auszuschließen, weil er uns im Hohen Haus vielleicht unliebsam ist, ist reichlich willkürlich und lässt den Willen des Volkes außer acht. Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich auch noch einmal ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da sind etliche Punkte, die auf den ersten Blick erst einmal zumindest streitbar erscheinen. Wir würden uns einer solchen Diskussion im Ausschuss, wenn denn die Ausschussüberweisung beantragt wird, nicht verweigern. Aber wenn es nicht dazu kommt, sehen wir so kurz mit dieser Einreichung vor der Debatte keine Möglichkeit zuzustimmen, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Bergner, ich wollte Sie fragen, ob Ihnen der Abgeordnete Blechschmidt noch eine Frage stellen darf?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Schauen wir mal.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ja oder nein?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Selbstverständlich.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ich stelle erst mal die Frage, danach können Sie ja die Antwort verweigern, ist ja möglich. Danke, Frau Präsidentin.

Kollege Bergner, Ihr Änderungsantrag ist ja durchaus relativ in sich widersprüchlich. Dennoch würde ich die Frage an Sie richten wollen: Nach dem Änderungsantrag, können Sie mir die Stärke, wenn wir es so machen würden, der heutigen Parlamentarischen Kontrollkommission benennen, wie sie zahlenmäßig zusammengesetzt sein müsste?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Kollege Blechschmidt, das ist sehr nett, dass Sie das so formulieren. Es orientiert sich an der kleinsten Ausschussgröße.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Bei Ihnen steht d'Hondt.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Falls der Antrag durchkommt, können Sie in der PGF-Runde darüber reden. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Gentzel das Wort.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir reden heute über die erste Novelle zum Verfassungsschutzgesetz. Auch ich sage wie viele meiner Vorredner voraus, wir haben heute nicht das letzte Mal über eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes geredet. Auch wenn mein Vorredner, der Abgeordnete Bergner, nach meiner Meinung richtig formuliert, dieses Gesetz reicht nicht aus, will ich hinten anfügen: Trotzdem müssen wir es heute beschließen. Ist denn hier einer im Raum, der sich wirklich zutraut, ein ausreichendes Gesetz in der jetzigen Zeit zu formulieren? Ich glaube, viel wichtiger ist die Botschaft hier aus diesem Hause, diese Gesetzesnovelle enthält keinen Bestandsschutz für das Landesamt für Verfassungsschutz und erst recht keine Bestandsgarantie für das Landesamt für Verfassungsschutz. Da bin ich in Teilen auch schon bei dem Antrag der GRÜNEN. Vorschläge gibt es im Augenblick unendlich viele. Da sind die Vorschläge, die Sie eingebracht haben. Da gibt es den Vorschlag von der Fraktion DIE LINKE. Da gibt es das Interview von der Ministerpräsidentin. Da gibt es die Vorschläge des Innenministers. Die passen natürlich alle nicht zusammen. Aber, ich glaube, wir sollten in der Debatte unseren Wählern und denen, die hier zuhören, nichts vormachen. Natürlich gehört am Anfang die Erkenntnis, wir sind, wenn wir novellieren, in einer gewissen Abhängigkeit vom Bund. Wir sind hier in Thüringen nicht frei, innerhalb der Struktur des Landesamts für Verfassungsschutz alles zu machen, was wir wollen. Allein die Frage, die ich für sehr diskussionswürdig halte, sollen V-Män-

ner, wenn denn überhaupt, dann zukünftig nur noch von der Bundesebene geführt werden, können wir hier nicht beschließen. Deshalb brauchen wir die Bund-Länder-Koordinierung bei dieser Frage. Deshalb ist da insbesondere die Landesregierung in einer großen Verantwortung, auch das dort umzusetzen, was uns teilweise via Interview zur Kenntnis gegeben wird. Darauf können wir dann unsere Strukturen und unsere Ideen aufsetzen. Dann kann es passieren, dass in dieser Ebene Entscheidungen fallen, die uns nicht gefallen, aber die wir nicht ändern können. Ich bitte in dem Zusammenhang wirklich auch um ein Stückchen Ehrlichkeit. Weder die SPD noch DIE LINKE noch die GRÜNEN noch irgendjemand hier im Haus kann unabhängig von den Entwicklungen im Bund und in anderen Ländern eine neue Struktur des Landesamts für Verfassungsschutz schreiben. Wir sollten uns in die Debatte einmischen. Deshalb sage ich - ich meine das gar nicht abwertend -, wir brauchen nach meiner Meinung in der jetzigen Phase keine Inflation von Vorschlägen, sondern wir sollten uns miteinander unterhalten, zum Beispiel in der Parlamentarischen Kontrollkommission, wie wir die Debatte untereinander überhaupt erst einmal strukturieren.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Da ist doch die FDP wieder nicht dabei.)

Dazu sage ich dann auch noch etwas.

Ich habe nämlich auch - ich will das nicht Vorschlag nennen - einen Denkanstoß und das treibt mich um. Das findet in der Debatte überhaupt nicht statt. Natürlich hat Wolfgang Fiedler recht, wenn er sagt, nicht alle Mitarbeiter in den Landesämtern und im Bundesamt sind unfähig. Diese Debatte ist ein ganzes Stückchen ungerecht für die, die ihre Arbeit gemacht haben, aber das ist nun mal so in unserer sogenannten Medienwelt, dass natürlich - ich will es einmal so sagen - die Versager im Augenblick das Bild der Landesämter und des Bundesamts bestimmen. Das sind - auch das muss man sagen - nicht allzu wenige hier in Thüringen, in Sachsen, auf Bundesebene, in Niedersachsen, in Hessen und in Bayern. Aber nun bitte ich doch, dass alle, die sich ernsthaft Gedanken über die Zukunft eines solchen Amtes machen, sich auch mal mit der Frage beschäftigen, wie sind die Leute denn in dieses Amt gekommen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das weiß der Herr Roewer nicht einmal.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der will es nur nicht wissen. Der weiß es schon.)

Herr Roewer ist wieder eine andere Geschichte. Aber die Antwort ist relativ zunächst erst mal einfach, die steht bei uns im Beamtenengesetz - man mag sich das in diesem Zusammenhang gar nicht erlauben zu erwähnen -, die heißt Leistungsprinzip

**(Abg. Gentzel)**

und Bestenauswahl. Wenn es dabei bleibt, dann ist es vollkommen egal, wie die Behörde heißt oder wo die ist, wenn wir an diese Frage nicht herangehen, nach meiner Meinung übrigens auch - Wolfgang Fiedler, da gebe ich dir recht - bei der Polizei. Was ist denn das für ein Leistungsprinzip und eine Bestenauswahl, die erlaubt, dass die Besten dort sitzen und Akten schreddern, sich nicht erinnern, illoyal sind? Wenn wir nicht einmal an solche grundsätzlichen Fragen herangehen, wird die neue Behörde, egal, wie sie aussieht, unter diesem Leistungsprinzip und der Bestenauswahl genauso scheitern wie alle anderen vorweg?

(Beifall SPD)

Ich mache gern mit bei der Debatte Abteilung oder Landesamt, nur Bundesamt, Drei-Länder-Struktur, aber wir müssen uns auch ernsthaft mit den Fragen beschäftigen, die dahinterstecken.

Ich wollte eigentlich noch mal kurz das Gesetz in seinen Eckpunkten vorstellen. Wolfgang Fiedler war so nett, das zu tun, aber ich will mit einer Mär aufhören oder will sie beenden. Ich bin den Abgeordneten von den GRÜNEN außerordentlich dankbar, dass sie dieses auch heute nicht wiederholt haben. Herr Bergner hat es getan. Es wird immer verwiesen auf § 19 des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN, wo steht, dass unverzüglich Bericht zu erstatten ist. Es ist richtig, dass es im Entwurf der Koalition nicht in § 19 steht, aber mein Gott, es steht in § 23. Nun sehen Sie sich mal den Absatz 4 an.

(Beifall CDU)

Darin steht: „Dem Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission hat die Landesregierung unverzüglich zu entsprechen.“ In den Punkten davor haben wir aufgeteilt, in welchen Teilen dieses „unverzüglich“ gemeint ist. Ich glaube, das kann man abräumen. Ich sage das gern, was ich auch im Innenausschuss gesagt habe, wir hatten hier zwei gute Gesetzentwürfe. Das will ich ausdrücklich sagen. Dass sich die Koalition im Endeffekt für ihren entscheidet, ist nicht so unlogisch. Dass die GRÜNEN auf ihrem bestehen, ist auch nicht so unlogisch. Aber, ich glaube, wenn wir zwei gute Gesetzentwürfe haben, sollte das an der Stelle nicht so schwerfallen, dem Entwurf der Koalition zuzustimmen.

Ich will etwas zum FDP-Antrag sagen. Auch wenn es wehtut, meine Damen und Herren von der FDP, ob Sie in der PKK sitzen oder nicht entscheidet der Wähler. Das ist ganz einfach und das ist ganz einfach und von unten gedacht. Wenn die SPD ein Wahlergebnis bekommt, wie es schon passiert ist, dass wir nicht in der G10-Kommission sitzen, bricht die G10 nicht zusammen. Da sind die Kontrollrechte innerhalb der G10 nicht geschliffen worden. Das ist dann so. Wenn der Wähler der FDP nicht die nö-

tige Größe gibt, um in allen Gremien - unter anderem auch in der PKK - zu sitzen, dann ist das für Sie unangenehm, wir haben das bei der G10 auch erlebt, aber es ist weder undemokratisch noch ist es falsch.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Das ist ja nicht richtig.)

(Beifall CDU)

Sie kennen meine Einstellung zum Thema Rechts extremismus und NPD. Ich will da nicht in die Tiefe gehen, aber ich glaube nicht, dass Ihre Parteifreunde in Sachsen jemals formulieren würden, alle Fraktionen, die im Landtag sitzen, müssen auch in der PKK sitzen. Ich bin kein Freund, wenn es mal sieben, drei oder vier Fraktionen sind, die Geschäftsordnung grundsätzlich immer so umzudrehen und umzuwandeln, dass wirklich jeder dann auch sein Eckchen bekommt. Insofern, ich bin nicht begeistert davon, aber es hat der Wähler entschieden, dass Sie nicht in der PKK sitzen. Insofern, glaube ich, kann man das akzeptieren.

Meine Damen und Herren, ich will mich ausdrücklich für die Debatte im Innenausschuss bedanken. Es hat mir gefallen, wie wir uns ausgetauscht haben. Ich will mich ausdrücklich wie Sie zum Beispiel auch bei denjenigen bedanken, die eine Stellungnahme abgegeben haben. Ich will sie an dieser Stelle - anders als Sie, ich muss da noch etwas anfügen - dann auch komplett zitieren. Der DGB hat eine hervorragende Stellungnahme geschrieben. Da stand unter anderem, jetzt gehört alles auf den Prüfstand, drin. Der DGB hat nicht geschrieben, es muss jetzt schon die Entscheidung geben. Das halte ich für hoch weise, insofern kann ich mich damit identifizieren.

Meine Damen und Herren, zwei gute Gesetze, ich bitte um die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalition. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ich habe die Möglichkeit, am Anfang kurz auf Vorredner einzugehen und will das bei der LINKEN ganz kurz machen. Natürlich würde mir auch ein Moratorium am Herzen liegen, alle V-Leute zunächst einmal abzuziehen, auszusetzen, sie nicht weiter unter Betrieb zu lassen. Wichtig ist aber an der Stelle - da folgt unser Entschließungsantrag einer anderen Idee -, nämlich alle einzubinden, nicht

**(Abg. Adams)**

das Auflegen von neuen Stöckchen, sondern das Anbieten einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage.

Herr Fiedler hat vieles gesagt, dabei auch manches Richtige; so weit will ich das Lob der Opposition in Grenzen halten. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie ähnlich wie Herr Gentzel ganz klar formulieren, alles gehört auf den Prüfstand und dann werden wir sehen, wie es weitergeht. Sie haben gesagt, die Exekutive muss ihren Laden in Schuss bekommen. Ganz richtig, aber wir müssen uns unserer Verantwortung bewusst sein, dass wir die Regeln, in denen es diese Exekutive tut, auch selbst aufstellen. Die Regeln werden von uns als Parlament gemacht, darum brauchen wir hier die Debatte.

(Unruhe CDU)

Einen Irrtum, der mir bei Ihnen aufgefallen ist, möchte ich noch schnell auflösen. Es geht, wenn wir über echte Informationsrechte von Betroffenen sprechen, nicht darum, dass jemand angerufen wird, dass jetzt eine TKÜ-Maßnahme gegen ihn geschaltet wurde oder eine G10-Maßnahme, sondern es geht darum, dass wir ein Verfahren bilden, z.B. anhand der von uns eingeforderten Anfangs- und Schlussdokumente, dass man sagt, ist das Schlussdokument gefertigt, ist ein Jahr, zwei Jahre, von mir aus fünf Jahre später - die Zeit ist nicht das Entscheidende, aber der Grundsatz kommt -, danach wird der Betroffene umfänglich und ohne Schwärzungen informiert. Das ist die neue Qualität, die wir einfordern, über Zeiten können wir hier vorzüglich streiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Herr Bergner, es ist so. Wenn man im Januar ein Gesetz hier vorlegt, weiß man noch nicht, was Herr Schäfer im Mai verkünden wird. Aber das ist ja gerade unser Anliegen, hier die Debatte voranzutreiben. Es ist immer so, diejenigen, die reagieren und agieren, werden immer von der Geschichte überholt sein in dem Augenblick, wo sie zum Erfolg sind, weil die Geschichte weitergegangen ist. Aber das kann doch nicht bedeuten, dass wir deshalb unsere Verantwortung, zu gestalten, aussetzen, nur weil wir Angst haben, dass morgen eine neue Situation eintritt. Deshalb kann ich die Kritik der FDP an dieser Stelle wirklich nicht verstehen.

Herr Gentzel hat gesagt, es sind unglaublich viele Vorschläge im Augenblick in der Debatte. Ich persönlich empfinde das gar nicht als so viele Vorschläge. Es sind Vorschläge, wo die Landesämter anzusiedeln sind. Da gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte. Aber der Substanz, finde ich, wird sich viel zu wenig gewidmet. Man muss das, glaube ich, mal ganz klar sagen, nur um in der Debatte auch wirklich einen Beitrag zu leisten. Wer glaubt, dass er irgendetwas besser macht, indem er eine Monstertmachtbehörde auf Bundesebene schafft, die auf

alle Länder hinunterschaut und von Berlin aus ihre V-Leute führt, um damit irgendetwas besser zu machen, der ist auf dem Irrweg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso ist es beim Dreiländeramt. In diesem Dreiländeramt versteckt man nur eines, die Verantwortung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zukunft der Nachrichtendienste in der Bundesrepublik ist offen, das zeigt die Debatte heute hier im Thüringer Landtag ganz besonders. Wichtig ist in der Debatte, immer Kurs zu halten, nicht nur darauf zu schauen, was wir Neues schaffen müssen vor dem Hintergrund der Enthüllungen des NSU, sondern wir müssen auch darauf schauen, dass schon lange ein enormer Reformstau in den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes ansteht. Es ist richtig und in der Debatte immer wieder eingefordert worden, wir brauchen den klaren Blick dafür, dass wir hier in Thüringen natürlich nur das ändern können, was Thüringen angeht, nämlich das Thüringer Verfassungsschutzgesetz. Wir werden hier nicht das Bundesverfassungsschutzgesetz oder das eines anderen Landes ändern. Aber das, was wir tun können, Vorreiter sein, in Thüringen Verantwortung dafür übernehmen, dass hier eine solche Zelle entstanden ist und dass wir hier verschiedenste, viele Skandale hatten und deshalb eingefordert sind in besonderer Art und Weise das auch zu klären, das darf man von uns in jedem Fall erwarten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will in meiner Rede zu den beiden Gesetzesanträgen, nämlich dem meiner Fraktion und dem der Fraktion von SPD und CDU, gar nicht zu sehr auf die Kritik der Koalition eingehen, verweise dazu auf meinen Redebeitrag bei der ersten Lesung. Ich will auch gar nicht zu sehr unser Gesetz loben, verweise dazu ganz einfach auf die Einbringung unseres Gesetzes im Januar, aber eins ist mir wichtig noch mal deutlich zu sagen.

An der Stelle ein kurzer Exkurs. Herr Gentzel, wenn Sie die Vorlage machen, dann muss ich darauf eingehen. Wir haben als GRÜNE normiert, das Landesamt muss der Parlamentarischen Kontrollkommission besondere Vorkommnisse unverzüglich melden. Das heißt, die Parlamentarische Kontrollkommission hat noch gar keinen Finger gekrümmt, dann meldet das Landesamt oder die Abteilung für Verfassungsschutz uns schon den Störfall oder die besonders berichtenswürdige Situation. Ihre Regelung sagt, wenn die Parlamentarische Kontrollkommission es ahnt und einfordert, dann sei es unverzüglich zu realisieren. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Der macht vielleicht deutlich, dass wir uns doch ein wenig unterscheiden. Aber heute ist

**(Abg. Adams)**

nicht der Tag der Kritik zwischen diesen beiden Gesetzentwürfen. Ich bin Realist genug, um zu sehen, dass die Koalition heute hier eine Mehrheit - zumindest im Augenblick - hat und dieses Gesetz sicherlich beschlossen werden wird.

Unser Gesetz will bessere Kontrolle, weniger Geheimhaltung und hier ist die gestufte Geheimhaltung unglaublich wichtig. Dann würde es, lieber Herr Gentzel, auch Sinn machen, Ihren Vorschlag mit Leben zu erfüllen, in der Parlamentarischen Kontrollkommission die Diskussion um die Zukunft des Verfassungsschutzes zu beginnen. Das macht im Augenblick meiner Meinung nach wenig Sinn, weil die Bevölkerung, die ein Anrecht darauf hat, an dieser Debatte teilzunehmen, davon ausgeschlossen wäre. Diese Geheimhaltung ist uns unglaublich wichtig, dass wir sie abgestuft gestalten können, weil die Geheimhaltung - das Werkzeug des Nachrichtendienstes - viel zu oft und hier in dem speziellen Fall das Ziel und das Ergebnis seiner Arbeit war. Das darf nie wieder geschehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nie wieder.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum wollen wir Transparenz und Aufklärung befördern. Das ist natürlich nur möglich mit einer gut ausgestatteten Geschäftsstelle der Parlamentarischen Kontrollkommission und mit Fraktionen, die diese Arbeit der Abgeordneten gut unterstützen können.

An der Stelle freut es mich ganz besonders, dass ein Vorschlag der Oppositionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in unserem Gesetzentwurf formuliert durch den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission in seiner Stellungnahme ausdrücklich gelobt wurde: Ohne Professionalisierung der Parlamentarischen Kontrollkommission wird es keine echte Kontrolle auf jedwedem Fundament geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal auf einige Punkte unseres Entschließungsantrags eingehen. Das echte Programm gegen rechts liegt uns so am Herzen, weil das „Leipziger Allerlei“ - wenn man das einmal so benennen darf -, das wir bisher in der Extremismusdebatte hier angeboten haben, nicht richtig ist. Wir brauchen eine klare Kernaussage, wie wir uns gegen die extreme Rechte wehren wollen und das ist zu differenzieren von allen anderen Formen. Deshalb fordern wir ein echtes Programm gegen rechts ein. Wir brauchen eine Aktivierung der Zivilgesellschaft, eine Unterstützung, und an dieser Stelle will ich gerne die Ministerpräsidentin auch von meiner Seite dafür, loben steht mir nicht zu, aber sagen, dass ich das richtig und gut fand, dass Sie in Gera gesprochen haben. Das darf keine Eintagsfliege sein. Wenn die Landesregierung regelmäßig auf allen Demonstrationen, die sich den Rechten entgegenstellen, auftritt, dann, glaube ich, sind wir ein gutes

Stück bei der Unterstützung der Zivilgesellschaft vorangekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist auch wichtig, eines in Differenzierung zur LINKEN zu sagen. Wenn wir eine wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsextremismus, von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben wollen, dann müssen wir echte, freie, wissenschaftliche Auseinandersetzung ermöglichen. Die kann niemals Teil der Exekutive sein, sondern sie muss im wissenschaftlichen Raum frei agieren können. Dabei ist sicherlich der Thüringen-Monitor ein wesentlicher Bestandteil; das neu zu schaffende Kompetenzzentrum in Jena und vieles mehr gehört dazu. Wichtig ist: kein Teil der Exekutive; freie Wissenschaft, die dann diese Exekutive auch beraten kann.

Unsere Abteilung für Verfassungsschutz im Thüringer Innenministerium, wir stellen uns gern der Debatte, welche gesetzlichen Normen wir noch ändern müssen, um dieses zu ermöglichen. Aber wir wollen, dass es ein Gegenstück zu dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung in der Exekutive gibt, die dann die Vorschläge aus der Wissenschaft auch umsetzen kann. Die Zielkonkretisierung ist hier, glaube ich, von wesentlicher Bedeutung und liegt uns eng am Herzen. Für Juristen ist der Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung leicht zu fassen. Es gibt eine umfängliche Judikatur, viele Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Aber sind die auch geeignet, sie in die Praxis umzusetzen im alltäglichen Arbeiten? Da haben wir, da müssen wir im Augenblick große Zweifel haben. Deshalb wollen wir eine Konkretisierung dieses Begriffs haben, um nicht immer wieder in die Gefahr zu kommen, dass alles, was jenseits der Neutralität sich ausnimmt, in den Zielbereich des Landesamts oder einer Abteilung für Verfassungsschutz kommen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses und noch viel mehr ist zu diskutieren. Das Angebot von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in einer besonderen Situation ungewöhnliche Wege zu gehen, nämlich in einen offenen Diskurs von Opposition und Koalition mit der Landesregierung einzutreten und dieses Landesamt so umzubauen, dass es rechtsstaatlichen Anforderungen dieses Jahrzehnts Genüge tut. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Ramelow zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich Heiko Gentzel gehört habe in Bezug auf die Frage, ob die FDP einen Änderungsantrag hier durchsetzen könnte, dass jede Fraktion in Zukunft in der PKK ist, habe ich dann doch noch mal mein Erinnerungsvermögen so angestrengt, ob wirklich die Wählerinnen und Wähler entscheiden, wer in die PKK darf oder nicht. Ich habe da die Erinnerung an Dr. Roland Hahnemann.

(Beifall DIE LINKE)

Als die Linksfraktion, als die PDS zum ersten Mal sich entschieden hatte, in der PKK mitarbeiten zu wollen, war es Dr. Roland Hahnemann, der in einer Pressekonferenz gesagt hat: Ja, wir haben uns entschieden, in der PKK mitzuarbeiten. Oft genug gab es ja Kritik, dass wir uns bei der Mitarbeit verweigert hätten. Dann hat er den Satz gesagt - und den will ich doch noch mal hier in Erinnerung rufen -, dass er dort mitarbeiten will, um damit auch einen Beitrag zu leisten, damit das Landesamt besser kontrolliert wird, und einen Beitrag zu leisten darüber, dass die Arbeit der PKK, wenn er sie denn von innen kennenlernt, vielleicht auch dahin gehend überprüft wird, was verbessert werden müsste. Ich freue mich ja, wenn Wolfgang Fiedler heute hier sagt, was jetzt an diesem Teil verbessert werden müsste. Als Dr. Hahnemann auch nur in Erwägung gezogen hat, dass man vielleicht lernen könnte, was man verbessern müsste, ist er dafür hier im Hohen Haus an dem notwendigen Quorum gescheitert. Die CDU sah sich nicht in der Lage, Dr. Hahnemann in die PKK zu wählen. Es bedarf ja eines Mindestquorums, um überhaupt hineinzukommen. Es wurde dann von Vertretern der Union gesagt, man habe ihn deswegen nicht wählen können, weil er sein Wissen aus der PKK schöpfen wolle, um daraus die Optimierung der Kontrolle herzustellen. Ich will es nur in Erinnerung rufen, Wolfgang Fiedler. Zumindest sollte jeder sich hier im Haus im Klaren sein, dass es Zeiten gab, da war es schon tabu, darüber überhaupt nur zu reden. Das will ich schon uns zuliebe hier in Erinnerung rufen, denn wir haben Dr. Hahnemann, ich glaube, drei- oder viermal in den Wahlgang geschickt und er ist jedes Mal vom Hohen Haus abgestraft worden, und zwar nur, weil er gewagt hat, nicht das Amt infrage zu stellen, sondern weil er gewagt hat, die Aufgabenstellung einer kritischen inneren Analyse zu unterziehen, um dann parlamentarisch - denn geändert werden kann es ja nur, wenn es die Mehrheit hier im Hohen Hause findet. Von daher bin ich froh, dass wir heute sehr souverän darüber reden, was eigentlich geändert werden müsste, und dass wir tatsächlich vor einem großen Scherbenhaufen stehen. Da bin ich bei allen, die hier gesprochen haben.

Es gibt einen Punkt, da will ich meine Unsicherheit hier vorne kundtun: die Frage, ob wirklich automatisch jede Fraktion ein Anrecht darauf haben sollte, in der PKK - jetzt kann ich wieder als Linker sagen, wir wollen es ja ganz abschaffen, das Geheime zumindest, dann braucht es auch keine PKK mehr, aber das wäre mir zu billig, sondern ich will einfach an der Stelle sagen, ich habe eine große Unsicherheit und in Sachsen kann man es sehen oder in Mecklenburg-Vorpommern, ob wirklich Nazis direkt in die PKK rein sollten, ob die das einklagen dürfen.

(Beifall CDU)

Das war einer der Gründe und wir haben darüber diskutiert, weil DIE GRÜNEN auch gesagt haben, es ist eine Benachteiligung der kleineren Fraktionen, und ich habe immer gesagt, das stimmt, aber ich habe Schiss davor, wenn es eine Regelung gäbe, die einklagbar ist, dass wir nicht mehr den Hebel haben, es gemeinsam anders zu entscheiden. Das war der Grund - und die Unsicherheit will ich nach wie vor bekennen -, warum wir einen Platz an DIE GRÜNEN abgetreten haben; nicht aus Großmut und nicht weil wir Dankbarkeit dafür erwarten, sondern weil wir in unserer Argumentation logisch bleiben wollten, dass wir gesagt haben, es ist keine Großmutsgeste. Aber ich möchte auch die Kraft eines Parlaments haben, zu sagen, Nazis gehören da nicht rein.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich in Erinnerung rufen. Aber ich will auch in Erinnerung rufen, dass wir in der letzten Haushaltsdebatte hier einen Antrag gestellt haben - und ich kündige an, ihn wieder zu stellen -, dass das Nachrichtendienstliche aus dem Haushalt gestrichen werden sollte. Es wäre ja auch schon mal etwas. Ich habe vorhin Wolfgang Fiedler zugerufen, das Geheimdienstliche ist es, das wir kritisieren. Nicht jeder Beamte, der da sitzt, ist schon per se verdächtig, sondern die Struktur des Amts macht sozusagen die Wirkung, dass man auf einmal sagt, was treiben die da eigentlich. Und dann reicht es, wenn drei, vier, fünf etwas machen, was das Ansehen einer ganzen Institution dauerhaft schädigt. Deswegen sage ich, unsere Herangehensweise ist nach wie vor - dafür werbe ich -, dann lassen Sie uns auch gemeinsam die Kraft haben, dass wir zumindest - so habe ich die Ministerpräsidentin verstanden - den nachrichtendienstlichen Teil in Thüringen dann per Moratorium erst mal außer Kraft setzen, bis geklärt ist, was im Bund passiert oder was im Verhältnis Bund-Land passiert. Ich weiß nicht, wozu in Thüringen weiterhin Geheimdienstarbeit in diesem Amt gemacht werden sollte. Das Geld kann man bequem streichen und zu anderen Möglichkeiten für Demokratiestärkung einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Ramelow)**

Aber lassen Sie mich auch sagen und da will ich auf eine aktuelle Entwicklung hinweisen, weil da bitte ich, da sind wir nicht die Entscheider hier, aber das ist das gleiche Thema: Wenn in Zukunft die Gewährung der Gemeinnützigkeit für Vereine in Deutschland entzogen werden darf, weil ein Verein im Verfassungsschutzbericht erwähnt ist, dann schädigt das die Demokratie. Dann ist das das Gegenteil von zivilgesellschaftlicher Stärkung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage diesen Zusammenhang, weil die Steuerrechtsänderung im Bundestag gerade eingebracht worden ist. Ich würde mir wünschen, dass alle, die hier im Moment für die Novellierung des Amts kämpfen, in Berlin dafür sorgen mit ihren Parteifreunden, dass diese Steuerrechtsänderung unterbunden wird. Wir dürfen doch nicht einen Demokratie-TÜV dem Geheimdienst überlassen. Das ist doch absurd.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich sage Ihnen auch, warum ich das absurd finde:

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Dass die SPD da nicht mitklatscht, das ist doch absurd.)

Ich will auch sagen, warum ich das absurd finde. Nicht nur, dass ich es empörend finde, überhaupt dem VS eine Wirkung zuzuordnen, die im Steuerrecht an einer ganz anderen Stelle liegt. Aber die Frage, wie man im VS-Bericht erwähnt werden kann, das will ich hier im Hohen Hause dann doch von dieser Stelle aus noch einmal sagen. Sie konnten das die letzten Tage lesen. Da war es der Herr Dienel, der das jetzt noch einmal ausgesprochen hat. Da reichte es, dass man die HBV, deren Vorsitzender ich damals war, die Flugblätter vom VS hat gegenlesen und redigieren lassen. So produziert man dann Verfassungsfeinde, die dann im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden. Deswegen möchte ich nicht, dass so ein Geheimdienst darüber entscheidet, wer in diesem Land demokratietauglich ist und wer nicht. Deswegen sage ich, wir treten dafür ein, das Geheime in diesem Geheimdienst generell und nachhaltig abzuschalten.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat Innenminister Geibert das Wort.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, da es bei den beiden Gesetzesvorhaben in erster Linie um die Rechtsstellung der Legislative gegenüber der

Exekutive geht, hat die Exekutive selbstverständlich Zurückhaltung zu üben.

(Beifall CDU, SPD)

Mit Blick auf die Regelungen zu den Informationspflichten des Landesamts und die aktuellen Diskussionen über die Rolle des Verfassungsschutzes möchte ich daher auch nur einige ganz wenige Anmerkungen machen.

Beide Gesetzentwürfe, die heute erneut zur Beratung anstehen, verfolgen das gleiche Ziel, nämlich Befugnisse und Tätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission an die Regelungen des Bundes anzupassen. Die Landesregierung, die Adressat dieser parlamentarischen Kontrolle ist, begrüßt es, dass die Kontrollbefugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission weiterentwickelt werden. Das ist richtig und notwendig. Durch die verbindlichen Regelungen wird für beide - auf der einen Seite für die Parlamentarische Kontrollkommission und auf der anderen Seite für die Landesregierung - ein höheres Maß an Rechtssicherheit geschaffen. Der Landesregierung ist an einem guten und vertrauensvollen Verhältnis zur Parlamentarischen Kontrollkommission gelegen. Das möchte ich hier nochmals deutlich betonen. Das erweiterte Instrumentarium bietet der Parlamentarischen Kontrollkommission die Möglichkeit, konkrete und erweiterte Kontrollfunktionen gegenüber der Landesregierung zu formulieren und auszuüben. Andererseits werden die vorgeschlagenen Neuregelungen auch für die Landesregierung eine präzisere Vorgabe für die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Kontrollkommission sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD ist eine deutliche Zäsur. Mit ihm wird die schon in der Koalitionsvereinbarung getroffene Festlegung umgesetzt, um die parlamentarische Kontrolle des Thüringer Verfassungsschutzes auf eine neue Basis zu stellen. Aufgrund der noch längst nicht vollständigen Erkenntnisse zu den Zusammenhängen des NSU-Komplexes hat die Neuregelung aber heute noch eine viel weiter gehende Dimension. Sie ist ein Baustein des Umbauprozesses, dessen Planung eingeleitet wurde. Der auf allen Ebenen geführte Diskussionsprozess, wie dieser Umbau auszusehen hat, ist in vollem Gange. Bereits im letzten Plenum habe ich gesagt, das Ziel ist dabei klar. Es muss sichergestellt werden, dass Informationen professionell und in hoher Qualität ausgewertet werden, damit der Verfassungsschutz in effektiver und rechtsstaatlicher Weise seinen verfassungsrechtlichen Auftrag zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfüllen kann.

Dabei dürfte eines gerade in den vergangenen Tagen deutlich geworden sein: Es gibt derzeit auf Bundesebene und in den Ländern die unterschiedlichsten Struktur- und Verfahrensvorschläge zur

**(Minister Geibert)**

Verbesserung der Sicherheitsarchitektur. Dass im bundesstaatlichen Gefüge noch manche Variante durchzusprechen ist, liegt dabei auf der Hand. Deshalb ist man aus meiner Sicht auch gut beraten, das Thema mit unbedingter Verve anzugehen, aber auch nicht so zu tun, als sei es heute schon möglich, eine gemeinsame und mit allen Beteiligten abgestimmte Lösung zu präsentieren. Es ist daher wichtig und auch gut, das bereits heute als sinnvoll Erkannte zügig umzusetzen. Man sollte im weiteren Verlauf, aber auch ohne Vorbehalte und Scheuklappen, Vor- und Nachteile aller Lösungsansätze diskutieren.

Ich entnehme allen Beiträgen den Willen zur besten Lösung und biete Ihnen ausdrücklich den Dialog dazu an. Die Parameter, die für den radikalen Umbau des Verfassungsschutzes im Land, aber auch in den anderen Ländern und im Bund zu beachten sind, sind schon heute erkennbar. Der erhebliche Vertrauensverlust in die Institution Verfassungsschutz erfordert sichtbare vertrauensbildende Maßnahmen. Mit dem kleinteiligen Verschieben von Zuständigkeiten und Aufgaben innerhalb eines Amtes ist es also nicht getan. Als gravierendes Problem haben sich das Kompetenzgerangel und die fehlende Abstimmung bei der Anwerbung und Führung von V-Leuten erwiesen. Statt 18 verschiedener Behörden, also 16 Landesämtern, MAD und BfV, sollte aus meiner Sicht zukünftig nur noch das Bundesamt für Verfassungsschutz diese Aufgabe übernehmen. Dann muss es freilich zu einer veränderten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern kommen. Es müssen dann Informationspflichten für den Bund an die Länder definiert werden.

Notwendig ist aus meiner Sicht auch eine Festlegung von Qualitätskriterien für Anwerbung und Führung von V-Leuten. Ich denke hier etwa an ein Ausschlusskriterium bei Verurteilung zu schweren Taten, an die Höhe der Entlohnung oder die Pflicht zur Gegenprüfung von Informationen. Eine zentrale Führung von V-Leuten würde auch eingedenk der Erfahrungen aus dem NPD-Verbotsverfahren erhebliche Vorteile in einem künftigen Parteiverbotsverfahren bieten. Auch in weiteren Bereichen muss es zumindest zu Verbesserungen kommen. Ich nenne hier nur die veränderten Anforderungen an Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. Wie auch immer diese Bausteine in den kommenden Monaten im Detail geformt werden, eine Philosophie muss für den Verfassungsschutz in jedem Fall gelten: Er darf nicht Geheimdienst sein, sondern muss sich als aktiver Bestandteil des Schutzes der verfassungsmäßigen Ordnung verstehen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen. Wir stimmen zunächst ab zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar direkt. Er hat die Drucksachenummer 5/3896 und wir sind in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD. Als Erstes liegt dort der Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4748 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/4744 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD in Drucksache 5/4496 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung dessen, dass wir jetzt die Beschlussempfehlung angenommen haben, ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen, Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Könnte mal bitte auf den Regierungsbänken das Gemurmel eingestellt werden? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe CDU)

Das hat damit zu tun, dass das hier oben lauter war als manches im Raum.

Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Dieser Gesetzentwurf ist angenommen worden.

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Mitglieder der Fraktionen CDU und SPD. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Vielen Dank. Dieser Gesetzentwurf ist damit angenommen worden.

(Beifall CDU, SPD)

Wir stimmen jetzt noch über den Entschließungsantrag ab. Wir haben keine Ausschussüberweisungsanträge zu dem Entschließungsantrag gehört, demzufolge direkte Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/4747. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Jetzt kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Vermessungs- und Geoinformationswesen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4033 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/4690 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Schubert aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr erhält das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Vermessungs- und Geoinformationswesen. Diese Änderung betrifft tatsächlich insgesamt drei Gesetze und zwei Verordnungen und ich erspare Ihnen jetzt, die Titel noch einmal einzeln vorzulesen. Wichtig ist, dass es, trotz dass wir diese fünf Texte anfassen, um einen Punkt geht, nämlich laut Vorschlag der Landesregierung

soll die Einmessungspflicht für Gebäudebesitzer und -besitzerinnen wegfallen und stattdessen die regelmäßig durchgeführte Überfliegung dazu genutzt werden, die entsprechenden Daten zu erheben.

Wir haben im Ausschuss eine Anhörung durchgeführt mit mehreren Ingenieurverbänden, der Architektenkammer, der Ingenieurkammer, Handwerkskammer, den IHKS usw. Insbesondere haben sich die Ingenieurverbände zu fünf zusammengeschlossen, um uns ein Positionspapier vorzustellen, in dem sie diese Änderung ablehnen. Sie führen als Argumente an, dass diese Befliegung nicht genau genug sei, dass sie fälschlicherweise Gebäude aufnehmen würde, die gar keine sind, also zum Beispiel, wenn irgendwo ein Holzstapel steht, dass es kein Bezug zu den Grundstücksgrenzen gäbe und dass diese Änderung zu Rechtsstreitigkeiten, zu Klagen führen würde. Noch ein Kritikpunkt: Es steht eine Änderung zur Grundsteuer an und durch den Wegfall würden diese Grundsteuerbescheide nicht mehr rechtssicher sein. Demgegenüber hat die Landesregierung ausgeführt, die Befliegung sei genau genug. Man habe dadurch einen Fehlbestand von insgesamt 1 Mio. Gebäude in den letzten Jahren korrigieren können, Verwaltungsaufwand würde reduziert, die Grundstücksbesitzer finanziell entlastet werden und im Bedarfsfall sei eine Einmessung natürlich selbstverständlich weiterhin möglich. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Parlament zu empfehlen, dieses Gesetz anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Sedlacik.

**Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will mich nicht lange bei der Vorrede aufhalten. Der Gesetzentwurf ist unserer Meinung nach nur am Interesse der Landesregierung auf schnelle Feststellung des Bestands ausgerichtet. Durch Befliegung kommt man zu einem schnellen Nachweis einer Liegenschaft. Jawohl, diesen Zweck erfüllt dieser neue Gesetzentwurf. Wir haben aber im Interesse der Eigentümer den Anspruch auf ein mangelfreies Kataster und das ist mit dem neuem Gesetzentwurf unserer Meinung nach - das ist tatsächlich so - nicht gegeben.

Ich kann somit für meine Fraktion nur empfehlen, diesem Gesetzentwurf zum Vermessungsgesetz nicht zuzustimmen. Wir sind der Meinung, es ist eine politisch motivierte Entscheidung und - wie wir in der Anhörung auch oft hörten - eine fachlich falsche

**(Abg. Sedlacik)**

Entscheidung. Denn ohne Not sollen nun alle Steuerzahler die Kosten übernehmen, auch die, die gar nicht Verursacher sind, also die Steuerzahler, die nicht verursacht haben, dass die Einmessung versäumt wurde. Alle müssen jetzt bezahlen. Das heißt, die öffentliche Hand übernimmt jetzt die Kosten und das in der laufenden Haushaltsdiskussion, bei der wir immer sagen, der öffentliche Haushalt muss sparen. Versäumnisse der Durchsetzung der Vermessungspflicht sind bereits nachgeholt worden bis 2008. Viel Geld schenken wir jetzt den Säumigen, welche sich nicht daran gehalten haben, frei nach dem Motto, wer sich an Gesetze hält, ist selber schuld. Denn wer seit 1991 der Gebäudeeinmessungspflicht nicht nachgekommen ist, hat Glück gehabt, hat Geld gespart. Denn die Nichtdurchführung einer Einmessung ist bisher nicht geahndet worden und es ist auch nicht beabsichtigt dies zu ahnden, weil nun Gras über die Sache wachsen soll. Fehlendes Durchsetzungsvermögen der Landesregierung wird somit kaschiert. Das neue Gesetz soll es ändern.

Das Thüringer Land, also die Thüringer, werden als einziges Land auf den bisherigen Standard verzichten, denn das Gesetz wird heute, denke ich, mehrheitlich beschlossen werden und obendrein soll die Absenkung der bisherigen Standards mit Steuermitteln bezahlt werden.

Nun steht für uns die Frage: Warum die Änderung, wenn es jetzt doch möglich wäre, mit der Regelung des bestehenden Gesetzes in § 23 nunmehr die Vermessungspflicht durchzusetzen? Was uns stört, ist, dass die Bedenken der Anzuhörenden in der öffentlichen Anhörung keinen Niederschlag in der Erörterung zum Gesetz fanden. Wir konnten sogar hören, dass Ämter sich nicht frei äußern konnten. Wir sollten beachten, dass die Rechtssicherheit der Bürger für die von der Luftmessung betroffenen Bauten nach unserer Meinung nach wie vor offen ist. Es gibt Bedenken über die Verbindung von Katasterkarten und Grundbuch als Eigentumssicherung. Die sind nicht gegeben, beide zusammen gelten als amtlicher Eigentumsnachweis.

Ich weiß jetzt schon, es gibt laufend Petitionen, es gibt Gerichtsverfahren, wo es ständig Streit um Abstandsflächen gibt, die werden auf jeden Fall zu nehmen. Das bezahlen die Betroffenen, das ist ja ihr Problem. Es ist in der Anhörung auch mehrfach gesagt worden, dass es Ungenauigkeiten geben wird von 40 bis 70 cm, andere haben sogar bis zu 1 m eingeräumt, dass Ungenauigkeiten bestehen. Diese können natürlich nur durch örtliche Begehungen der Grundstücke ausgeräumt werden. Es gibt viele Faktoren, die aus der Luft nicht erkannt werden - das sagte Frau Schubert bereits -, die zu Ungenauigkeiten führen. Diese führen zu Nachbesserungen beim Bürger, die Kosten bleiben dann also auch wieder beim Bürger. Enorme Kostensteigerungen erwarten wir bei nachbarschaftlichen Rechts-

streitigkeiten. Aber das ist dann halt das Problem des Bürgers, er zahlt zweimal, einmal als Steuerzahler und dann als Eigentümer. Ob dieses Gesetz richtig ist, wird sich beweisen müssen. Ich sage, spätestens wenn die Städte und Gemeinden Mehrkosten beklagen, das Liegenschaftskataster unter den geplanten Rahmenbedingungen nicht mehr den Anforderungen an die Aktualität und Genauigkeit entspricht, spätestens dann werden wir sehen, dass dieses Gesetz eine Nachbesserung braucht. Wir sind uns sicher, das wird gar nicht so lange dauern. Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung von Rechtsvorschriften im Vermessungs- und Geoinformationswesen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Anlass dieser Gesetzesnovelle war, dass die Grundstückseigentümer der Vermessungspflicht ihrer Gebäude und nicht ihrer Grundstücke, Frau Sedlacik, nicht oder nur zu einem Teil nachkamen. Daraufhin wurde das Liegenschaftskataster in Thüringen nur unvollständig abgebildet, was dem Anliegen einer Liegenschaftskarte natürlich nur unzureichend Rechnung trägt. Inhalt des uns vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Änderung der Erfassungsmethode von einer terrestrischen Einmessung hin zu einer Gebäudeerfassung mittels Luftbildauswertung. Tenor dieses Gesetzes ist es, die Gebäudeeinmessung zukünftig so genau wie nötig und nicht so genau wie möglich zu regeln.

Wir haben von Frau Schubert als Berichterstatterin eben schon gehört, wie oft sich der Ausschuss mit diesem Gesetz beschäftigt hat, insgesamt fünfmal. Wir haben uns im Ausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung so zuzustimmen und ich fand Ihren Redebeitrag jetzt schon merkwürdig, Frau Sedlacik. Es gab keinen Änderungsantrag der LINKEN, es gab auch keine großen Diskussion nach der Auswertung der Anhörung. All das, was Sie hier vorgetragen haben, habe ich im Ausschuss nicht vernommen. Sie hätten ja auch einen Änderungsantrag stellen können, das haben Sie nicht getan.

Sie haben es gerade gesagt, wir haben ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt. In diesem Anhörungsverfahren kamen Bedenken von den Verbänden BDVI, DVW, VDV, der Ingenieurkam-

**(Abg. Tasch)**

mer und der Architektenkammer, die natürlich von Vermessung und Geoinformation auch einen Teil ihrer Arbeit darstellen. Kern der Kritik sind die Befürchtungen einer eintretenden Ungenauigkeit der Liegenschaftskarte, keiner Möglichkeit der Erhebung von Sachdaten wie Firsthöhe und Nutzung des Gebäudes und der Verlust der Eigentumssicherungsfunktion des Katasters. Zweifel an den Beanstandungen haben nicht nur die Fraktionen der CDU geteilt, sondern auch der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag, der Landesverband der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer sowie die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Wir stehen dem Gesetzentwurf der Landesregierung positiv gegenüber und werden ihn heute auch ohne Änderung so verabschieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, kurz auf die geäußerte Kritik der Verbände des Vermessungs- und Geoinformationswesens einzugehen. Das Argument einer zunehmenden Ungenauigkeit durch Luftbildauswertung kann und konnte entkräftet werden. Bis heute ist kein Fall bekannt, bei dem ein aus Luftbildauswertung stammendes Gebäude zu Problemen geführt hat. Zudem erfolgt die Gebäudeerfassung aus Luftbildern dreidimensional, Dachhöhen und Dachformen der Gebäude werden mit erfasst. Die Bedenken, dass aufgrund dieser Methode wichtige Sachdaten nicht zur Verfügung stehen, können ebenso ausgeräumt werden und - was auch ganz wichtig war in der Diskussion - die Eigentumssicherungsfunktionen sind wie bisher in vollem Umfang gegeben. Die Flurstücksgrenzen werden auch weiter zentimetergenau eingemessen. Deshalb verstehe ich jetzt Ihre Einlassung nicht.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung Gebäude künftig effizienter als bisher erfasst werden können, dadurch ein vollständiger Nachweis im Liegenschaftskataster erbracht wird. Zudem leistet dieser Gesetzentwurf einen Beitrag zum Abbau von Bürokratie und bringt finanzielle Entlastung für den Bürger und für die Kommunen des Freistaats, was wir alle wollen. Deshalb werbe ich hier um Annahme des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Zuschauer auf der Tribüne, im Bauausschuss fand eine mündliche Anhörung zahlreicher Verbände und Kammern statt. Ein Ergebnis ist für mich als liberaler Politiker von großer Bedeutung. Das sind die - das möchte ich noch mal ausdrück-

lich betonen - versprochenen Einsparungen, die durch die Streichung des § 23 der Einmessungspflicht bei den betroffenen Bürgern entstehen. Dadurch verringert sich der bürokratische Aufwand. In Thüringen bleiben durch den Wegfall der Gebäudeeinmessungspflicht das Liegenschaftskataster und die Eigentumssicherungsfunktion erhalten. Meine Bedenken hinsichtlich der Aktualität konnten zum größten Teil ausgeräumt werden. Was ich nicht in Ordnung finde, ist dieser Befliegungszeitraum von drei Jahren, weil dann die Aktualität verloren geht, wie ich schon gesagt habe. Ich halte für ratsam - darüber müssten wir noch mal diskutieren im Ministerium, vielleicht auch als Hinweis -, dass wir diese Befliegungszeiten verkürzen auf anderthalb Jahre. Ich weiß, das ist wieder mit Kosten verbunden, aber, ich denke, zur Sicherheit dieser Sache sollte man hier die Kosten nicht sparen.

In der Anhörung war das sehr fruchtbar, auch für mich. Ich musste mich in zwei, drei Punkten überzeugen lassen. Ich möchte nur einen oder zwei nennen. Ich hatte auf die Frage nach den Arbeitskräften bei den Ingenieuren und der Architektenkammer leider Gottes kein ausreichendes Argument gefunden, das anzuführen, weil eigentlich ganz unbedeutende Reaktionen kamen, als ich die Frage stellte. Es hätte mich vielleicht irgendetwas anderes überzeugt. Erhalt von Arbeitskräften ist eigentlich das Wichtigste, was wir machen können.

Dann war noch ein ganz wichtiges Argument für mich, dass, wenn es derjenige will, kann er verlangen, dass es eingemessen wird, und das muss er dann natürlich selbst bezahlen. Ich denke mal, dass das im Verhältnis zu dieser anderen Erleichterung der bessere Weg ist, wenn wir das jetzt durch die Befliegung erst mal so lassen. Es wurde auch zugesichert, dass in der letzten Zeit sehr wenige Beschwerden oder irgendwelche Verfahren oder Gerichtsverfahren angefallen sind. Das war auch ein Punkt, bei dem ich noch mächtige Bedenken hatte.

Die Aktualität des Nachweises von Gebäuden ist für die Nutzer des Liegenschaftskatasters von großer Bedeutung. Aber schauen wir uns den momentanen Sachstand an. Die konsequente Durchsetzung der Einmessungspflicht wurde seitens des Landes nicht umgesetzt. Dann ist es immer noch besser, eine Befliegung alle drei Jahre als gar keine Einmessung vorzunehmen mit der Sache, dass dann eben, wie gesagt, etwas verkürzt wird.

In puncto Genauigkeit wird in der Regel von 30 cm Lagegenauigkeit ausgegangen, für die Erstellung eines Liegenschaftskatasters ausreichend. Die Gebäudeerfassung aus Luftbildern erfolgt dreidimensional. Die Höhen und Dachformen der Gebäude werden erfasst. Ich war nicht selbst dabei, musste mich aber überzeugen lassen von den Leuten, die etwas davon verstehen und die auch diese Aussage getroffen haben.

**(Abg. Untermann)**

(Beifall FDP)

Es besteht ferner die Möglichkeit, bei Streitfällen oder genauer Katasteranforderung eine örtliche Gebäudeeinmessung auf Antrag des Eigentümers vornehmen zu lassen, wie ich es eben schon betont habe. Das ist auch ein wichtiger Fakt, den wir hier beleuchten sollten. Grenzfeststellung erfolgt weiter durch örtliche Einmessung. Die Paragraphen zur Grenzfeststellung bleiben bis auf geringfügige Änderungen in ihrer Fassung erhalten. Zum Abschluss hoffe ich nur, dass die Landesregierung auch zukünftig an der Tatsache festhält, dass für die Eigentümer keine zusätzlichen Kosten für die Gebäudeeinmessung per Befliegung entstehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist hier schon von meinen Vorrednern angeführt worden, der Hauptpunkt in der heutigen Gesetzesänderung, die wir zu beschließen haben, ist der Wegfall der Pflicht zur Gebäudeeinmessung. Es ist auch bereits gesagt worden, dass dies durchaus in der Anhörung sehr umstritten war. Nach der bisher geltenden Gesetzeslage wären die Eigentümer verpflichtet gewesen, ihre Gebäude einmessen zu lassen, und zwar auch den gesamten Altbaubestand, denn die letzten Einmessungen liegen Jahrzehnte zurück. Dem sind die Gebäudeeigentümer nicht nachgekommen und es ist auch von Amts wegen nicht durchgesetzt worden.

Frau Sedlacik, entschuldigen Sie, aber Ihre Rede heute hier war nun völlig unlogisch. Ansonsten stellen Sie sich immer auf die Seite der Grundstückseigentümer, der Häuslebauer,

(Beifall CDU)

Sie beklagen hohe Beiträge und jetzt verabschieden wir heute im Landtag ein Gesetz, das die Häuslebauer, die Grundstückseigentümer entlasten soll und da stellen Sie sich wieder hin und kritisieren das. Was meinen Sie denn, was passiert wäre, wenn von Amts wegen die Gebäudeeinmessung damals für den gesamten Altbaubestand durchgesetzt worden wäre? Kuschel und Co. hätten sofort Bürgerinitiativen ins Leben gerufen, die dagegen vorgegangen wären.

(Beifall CDU, SPD)

Nichts anderes wäre passiert. Da ist es schon scheinheilig, wenn Sie heute hier so eine Rede halten.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das wäre dann richtig gewesen.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es ist scheinheilig, so etwas hier zu sagen.)

Ach, Herr Ramelow, seien Sie still.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Diese Dame ist wirklich grenzwertig.)

Dieser Einmessungspflicht ist die Mehrheit nicht nachgekommen. Es wurde nicht durchgesetzt. Terrestrisch einmessen lassen haben nur diejenigen, bei denen es gefordert war, zum Beispiel seitens der Kreditinstitute oder auch bei Verkäufen, bei Nachbarschaftsstreitigkeiten etc. Aber das ist nicht ausgeschlossen, auch das kann künftig immer noch erfolgen.

2008 kam dann die erste Befliegung und der gesamte Altbaubestand wurde eingemessen und in das Kataster eingefügt. Danach wurde für die Bauten, die ab 2008 bis heute entstanden sind, wieder die Einmessungspflicht nicht durchgesetzt. Es sind ungefähr 10.000 Gebäude. Jetzt stehen wir heute an der Stelle, an der wir sagen müssen, entweder wir ändern das Gesetz jetzt, wir verabschieden uns von der Gebäudeeinmessungspflicht oder wir führen eine Ungleichbehandlung durch, indem wir nämlich für alles, was bis 2008 bis zur Befliegung war, jetzt durch die Befliegung im Kataster haben, nicht mehr die Einmessung durchsetzen und für die 10.000, die dummerweise nach dem Stichtag kamen, müssten wir jetzt die Gebäudeeinmessung durchsetzen. Aber, ich glaube, da wird es dann doch eine Menge Klagen geben und wahrscheinlich würden die auch recht bekommen. So ist diese Gesetzesänderung, die wir heute hier verabschieden, letztendlich nur eine Anpassung des Gesetzes an den Status quo. Ich kann auch - das sage ich hier sehr deutlich - zum Teil die Einwände aus den Ingenieurverbänden, von den Vermessungsingenieuren nicht verstehen, weil sich de facto nichts an dem ändert, was wir bisher haben. Es wird vielleicht die eine oder andere Bank jetzt aufgrund der neuen Gesetzeslage nicht mehr sagen, wenn ich dir einen Kredit gegeben habe, musst du jetzt am Ende einmessen lassen, aber es werden nicht die Aufträge in Größenordnungen wegbrechen.

Auf der anderen Seite hat die Landesregierung hier mehrfach deutlich gemacht, dass sie allein das größere Interesse daran hat, die Kommunen, die Landkreise, dass das Kataster vervollständigt wird. Den meisten Eigentümern wird es relativ egal sein, es sei denn; es kommt zu Streitigkeiten. Wie gesagt, da ist vorher eingemessen worden, da haben wir auch jetzt nicht die Möglichkeit genommen, es kann

**(Abg. Doht)**

eingemessen werden. Deswegen halten wir das für eine vernünftige Lösung.

Auch wenn hier immer wieder deutlich gemacht wurde, dass die Einmessung durch Befliegung ungenauer ist als die terrestrische Einmessung - das ist richtig, das kann man nicht in Abrede stellen, es sind hier Unterschiede von 30 bis 50 cm genannt worden -, so ist dies doch ausreichend. Auf der anderen Seite muss man sagen, auch da entwickelt sich die Technik weiter und das wird genauer werden, genauso wie die terrestrische Einmessung im Laufe der Jahre genauer geworden ist. Deswegen werden wir dieser Gesetzesänderung so zustimmen. Sie entlastet insbesondere die Einfamilienhausbesitzer, die Erbauer von Einfamilienhäusern. Die Koalition hat sich auch darauf vereinbart, dass wir mit der Novelle der Bauordnung für Sonderbauten, sprich ab Gebäudeklasse 3, eine Sockeleinmessung anheimstellen wollen. Darüber werden wir sicherlich noch reden müssen. Aber was heute das Gesetz betrifft, halte ich das für eine vernünftige Lösung und meine Fraktion wird dem zustimmen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben es uns nicht leicht gemacht mit diesem Gesetz im Gegensatz zu Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Frechheit.)

Bei der Anhörung haben wir zur Kenntnis genommen, dass Mitarbeiter, die Mitglieder in Ingenieurverbänden und im Staatsdienst sind, einen Maulkorb verpasst bekommen haben. Da fehlen wichtige Meinungen, um ein rundes Bild zu bekommen zu diesem - das haben Sie alle gemerkt - fachlich anspruchsvollen Thema. Das haben Sie verhindert, dass wir das bekommen. Sie waren sich lange nicht einig, insbesondere die SPD hat lange gehadert mit diesem Gesetzentwurf. Die Begründung, warum der jetzt plötzlich durchgewinkt werden soll, sind Sie bis heute schuldig geblieben. Im Ausschuss war dazu keine Begründung mehr zu hören.

Was ich überhaupt nicht verstehe - das habe ich auch bei Ihnen immer wieder herausgehört, Frau Doht -, dass, wenn ein Vollzug eines Gesetzes nicht funktioniert, das als Begründung zu nehmen, dass man genau dieses Gesetz an der Stelle ändert, das halte ich für abenteuerlich. Wir sind auch für Entlastungen, wenn man sie verantworten kann.

Das können wir zumindest an diesem Stand der Diskussion nicht tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich noch abenteuerlicher finde, ist, Frau Doht, dass Sie jetzt am Ende Ihrer Rede mal kurz durchblicken lassen, warum Sie am Ende doch zugestimmt haben, nämlich dass es eine Änderung in der Bauordnung geben soll. Das gehört doch erst einmal im Ausschuss diskutiert. Das ist offensichtlich möglicherweise ein Kompromiss, der vielleicht etwas dazu beiträgt, dass die Kritikpunkte der Ingenieurverbände Gehör finden. Aber wo haben wir darüber diskutiert? Wir haben nicht darüber diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Sie hätten sich doch auch ..., Sie haben keinen Änderungsantrag gestellt, nichts.)

Nein, haben wir auch nicht. Warum sollten wir auch? Wir haben gefragt, wieso Sie jetzt plötzlich dem zustimmen und was mit den Bedenken ist. Wir wissen auch, wie Sie mit Änderungsanträgen hier umgehen. Wir wissen auch, wir haben erst gestern Kompromissvorschläge bekommen von den Ingenieurverbänden. Ich muss ehrlich sagen, ich bin nicht in der Lage, so kurzfristig bei einer so hoch komplexen Materie einen Änderungsantrag zu formulieren, hinter dem ich dann stehen kann. Deswegen an dieser Stelle, ich hätte es sonst am Ende gesagt, wir beantragen, dass dieser Gesetzentwurf zurücküberwiesen wird an den Ausschuss. Nur dann kann man die Debatte so zu Ende führen, wie es dieser Gesetzentwurf verdient.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt im Moment drei Zeitpunkte, bei denen bei einer Baumaßnahme gemessen werden soll. Ich will die kurz nennen: Das ist einmal bei der Erstellung des Bauantrags, das wird meist nur in Großstädten gemacht, bei denen es entsprechend viele enge Bebauungen gibt und dann der Abstand zum Nachbargrundstück gewahrt sein muss. Das ist zweitens bei Baubeginn zur Lagebestimmung. Wenn die Baufirma einen Grenzstein hat, dann ist es gut, wenn nicht, dann nimmt sie den Zaun und hofft, dass er an der richtigen Stelle steht. Vermessungsingenieure würden an dieser Stelle auf die Katasterdaten zurückgreifen. Das ist drittens erst nach Abschluss der Baumaßnahme und das ist die Einmessungspflicht, um die es hier geht. Wir wissen, dass diese von den Bauherren gern vergessen wird, obwohl es gesetzlich festgelegt ist, dass eingemessen werden muss.

Der große Kritikpunkt - und der ist meiner Meinung nach eben nicht ausgeräumt -, es gibt keine qualitativ hochwertige Einmessung mehr mit dieser Änderung mit Bezug zur Grundstücksgrenze. Aber es

**(Abg. Schubert)**

gibt einen Alternativvorschlag, der uns vorliegt, und das ist die von mir erwähnte Lagebestimmung mit der Katastereinmessung zusammenzuführen. Diese - auch Sockelabnahme genannt - ist in Brandenburg eingeführt worden und hat den Vorteil, dass man zu einem sehr frühen Zeitpunkt noch Korrekturen durchführen kann, die nicht viel kosten. Im Gegensatz dazu, wenn man diese Einmessungen weglässt und der entsprechende Schaden später auftritt, dann kostet es viel Geld. In Brandenburg ist diese Sockelabnahme eingeführt worden und vorher waren 80 Prozent der Absteckungen fehlerhaft. Seitdem es diese Sockelabnahme gibt, lassen die Baufirmen nur von Vermessungsfirmen abstecken, um nicht in die Haftung zu geraten. Es ist offensichtlich ein vernünftiger Weg, es genauso zu machen.

Dazu gibt es noch einen weiteren Vorschlag, nämlich das Bauherrenpaket, das genau die von Ihnen bis zu einem gewissen Grad wahrscheinlich zu Recht geforderte Flexibilisierung ermöglicht. Man würde nämlich nicht immer ausmessen müssen, sondern nur, wenn es potenziell Grenzkonflikte gibt. Sie merken schon, an dieser Stelle sind vielleicht auch schon einige ausgestiegen, weil es fachlich hoch anspruchsvoll ist. Die Diskussion ist nicht zu Ende geführt. Deswegen noch mal, wir sollten uns nicht vorwerfen lassen, hier fachlich unsauber diskutiert zu haben bzw. nicht ausreichend. Ich beantrage noch mal die Rücküberweisung.

Frau Doht, Sie haben es ja schon gesagt, Sie wollen die Gebäudeklasse 3 berücksichtigen bzw. ab dieser Gebäudeklasse. Warum erst ab dieser Gebäudeklasse? Was ist mit den Ein- und Zweifamilienhäusern. Haben die nicht eine genauso gute Einmessung verdient? Wir glauben schon.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne noch mal mein Überweisungsantrag, dem ich dringend bitte zu folgen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Es hat sich jetzt Herr Minister Carius zu Wort gemeldet.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst mal darf ich mich bei den Abgeordneten, die sich in fünf Monaten Diskussion im Ausschuss hinreichend gut beteiligt haben an diesem Gesetz, ganz herzlich bedanken für die sehr gute und umfängliche Beratung dieses Gesetzes. Ich weiß, dass die Anhörung an sich ja schon außerordentlich groß und umfangreich war, und ich

sehe hier, dass sehr gründlich gearbeitet wurde, und kann gar nicht verstehen, wie Einzelne das jetzt so infrage stellen wollen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben so ein Stück weit hier verkehrte Welt. Während wir sonst bei allen politischen Themen von Relevanz auf der linken Seite dieses Hohen Hauses die Forderung haben, wir sollen die Bürger sofort und umfänglich in größter Art und Weise entlasten

(Beifall DIE LINKE)

ohne Rücksicht auf Kosten, Rechtslage und technische Möglichkeiten, und wir dies heute tun mit dem vorliegenden Gesetz und tun wollen, ist es heute eine ganz andere Diskussionslage.

(Beifall CDU)

Dann kommt dieselbe Fraktion, die sonst von der Entlastung der Bürger redet und überzeugt davon ist, dass wir hier alles tun sollten, und trägt wirklich Kleinst- und Kleinigkeiten als Bedenken vor. Meine Damen und Herren, ich bin darüber etwas verwundert, sagen wir es mal so. Wobei ich an dieser Stelle, das will ich auch sagen, es ist das demokratische Spiel, natürlich den Ingenieurverbänden ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist kein Spiel.)

Es ist die demokratische Sitte, dass der eine womöglich mal die Position eines anderen vertritt, ich freue mich ja, dass diesmal -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Freies Spiel der Kräfte.)

das freie Spiel der Kräfte, vielen Dank, Herr Ramelow, für die Unterstützung. Ich bin über diese Frage etwas verwundert, wobei ich an dieser Stelle schon sagen möchte, ich bedanke mich ausdrücklich bei den Ingenieurverbänden auch für die vorgebrachten Bedenken. Ich will sie nicht nur in die Ecke stellen von reinen Lobbyinteressen, die jetzt an den Aufträgen interessiert sind, sondern selbstverständlich haben die Ingenieure ein Interesse, egal aus welcher speziellen Berufsgruppe sie sind, dass sie sagen, wir wollen natürlich das technisch Mögliche letztlich ausreizen, um hier eine hohe Qualität zu liefern.

Jetzt sind wir aber hier an einem Punkt angelangt, dass der technische Wandel letztlich dazu führt, dass wir hier sehen, es gibt offensichtlich andere Verfahren, die letztlich dem, was wir an öffentlichem Nutzen hier herausziehen wollen, besser Rechnung tragen, als wenn wir an alten Verfahren festhalten, die zwar ein hohes Maß an Qualität, an technischer Genauigkeit ermöglichen, aber gar nicht so erforderlich sind. Dieser technische Wandel, dass wir mit Geoproxy, mit Überfliegung ein hohes Maß an Genauigkeit bei der Erfassung von Ge-

**(Minister Carius)**

bäuden im Liegenschaftskataster gewährleisten können, führt dazu, dass wir überlegt haben, macht es denn dann Sinn, die Bürger zu belasten. Da will ich wirklich um Verständnis und auch um die Mehrheiten in diesem Haus werben. Dann macht es Sinn, wir müssen nicht überall technische Maßstäbe einhalten, soweit es eben geht, soweit sie möglich sind, sondern nur, soweit sie nötig sind. Und nötig, meine Damen und Herren, ist das Liegenschaftskataster mit der hohen Genauigkeit einer amtlichen Einmessung tatsächlich eher nur im Streitfall und notwendig ist die Erfassung im Liegenschaftskataster nur in dem Maße, wie wir sie auch haben, wie wir sie jetzt mit der Luftbild erfassung durchführen wollen.

Wir haben viele Argumente gehört. Da wurde mitunter etwas polemisch argumentiert, dass die Situation in Griechenland letztlich herbeigeführt worden wäre, weil die gar kein Liegenschaftskataster in der Form hätten. Das mag schon sein, meine Damen und Herren, ich will griechische Entwicklungen hier gar nicht in Abrede stellen, aber Tatsache ist doch: Wir haben die Gebäudeeinmessungspflicht in Thüringen 20 Jahre lang - ich glaube sogar im Einvernehmen aller Fraktionen - nicht amtlich durchgesetzt. Tatsächlich hat es dennoch eine gute Entwicklung in diesem Land gegeben. Das heißt, das Maß an Genauigkeit, das wir hier mit der Luftbild erfassung vorhalten, ist völlig ausreichend für das, was letztlich der öffentliche Zweck hier bringt. Das ist, glaube ich, auch der Hauptpunkt, meine Damen und Herren.

Wofür brauchen wir denn ein Liegenschaftskataster, vor allen Dingen mit der Erfassung der Gebäude? Das ist vor allem für die Bauleitplanung wichtig, für die Einsatzleitsysteme der Polizei, von Feuerwehr, Rettungsdiensten, für die künftige Grundsteuererhebung und dort reicht die Genauigkeit aus. Ich glaube, das ist eigentlich hinlänglich klar geworden und ich darf an dieser Stelle sehr dafür werben, dass wir hier diesem Paradigmenwechsel letztlich auch Rechnung tragen.

Vieles ist in der Diskussion schon gesagt worden von Frau Doht, von Frau Tasch, auch von dem Kollegen Untermann, genau, ich war jetzt schon bei der FDP, so ist das manchmal. Ich darf mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Wir entlasten mit diesem Gesetz letztlich finanziell alle Bürgerinnen und Bürger, die ein neues Gebäude bauen. Wir entlasten die Wirtschaft, wir entlasten die Kommunen. Darüber hinaus leisten wir mit diesem Gesetz einen echten Beitrag zum Bürokratieabbau. Der Gebäudebestand wird auch zukünftig vollständig hinreichend aktuell und ausreichend genau im Liegenschaftskataster dargestellt werden. Herr Untermann, selbstverständlich kann man der Auffassung sein, dass alle anderthalb Jahre eine Überfliegung noch wünschenswerter wäre. Allein, wenn Sie mir einen Vorschlag machen, wie wir es finanzieren,

ohne an anderer Stelle einzusparen, bin ich auch gern bereit, darüber zu diskutieren. Es wird sicher nicht ganz einfach. Ich will vielleicht noch sagen, was auch wichtig ist. Letztlich bleibt die Möglichkeit der örtlichen Einmessung bestehen. Insofern, meine Damen und Herren, darf ich sehr um Unterstützung für dieses Gesetz werben.

Jetzt will ich an einer Stelle noch einmal aufräumen mit einer offensichtlichen Mär vom Maulkorb. Meine Damen und Herren, wenn die Mitarbeiter meines Hauses und der nachgeordneten Behörden an einem Gesetz mitarbeiten, dieses Gesetz erarbeiten und wir dieses Gesetz dann letztlich auch vorlegen, dann muss ich um Verständnis bitten, dann habe ich überhaupt kein Verständnis, wenn ein und derselbe Mitarbeiter sein Ehrenamt dann - mit einer dienstlichen Telefonnummer versehen - nutzt, um darauf aufmerksam zu machen, dass das, was er und seine Kollegen im Hause erarbeitet haben, hier nicht in Ordnung ist. Das ist ein Stück aus dem Tollhaus und da muss ich um Verständnis bitten: Wir sind hier in diesem Haus nicht in einer Krabbelgruppe und wir sind auch in einem Ministerium nicht in einer Krabbelgruppe,

(Beifall CDU)

sondern tatsächlich muss man die Dinge, die man erarbeitet, auch da durchhalten. Da handelt es sich nicht um einen Maulkorb, wenn ich diesem Mitarbeiter dann letztlich meine Missbilligung ausspreche, weil ich schon finde, dass jeder Mitarbeiter verantwortungsvoll mit Ehrenämtern und seinem Hauptamt umgehen muss und er sollte auch die Dinge zu trennen wissen. Wenn er es nicht versteht, dann gehört aus meiner Sicht diese Auffassung missbilligt. Da bitte ich einfach um Verständnis, da handelt es sich nicht um einen Maulkorb, sondern letztlich um eine entscheidende Funktionsbedingung dafür, dass unsere öffentliche Verwaltung in Thüringen ordentlich arbeitet. Ich werde auch in Zukunft so verfahren und da kann sich jeder Mitarbeiter darauf einstellen. Ich glaube, dass dieses Gesetz gut geeignet ist, letztlich den Bedürfnissen unserer Bürger an einem hochmodernen Liegenschaftskataster auf der einen Seite und auf der anderen Seite auf Entlastung ihres Geldbeutels hinzuwirken. Ich bitte um Zustimmung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt den Wunsch auf eine Frage. Würden Sie den noch erfüllen?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Frau Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister Carius, Sie haben gerade zu dem Vorfall Stellung genommen und sich gerechtfertigt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass dieser Mitarbeiter - das haben Sie nach meinem Verständnis gesagt - offensichtlich auch Kritik an dem Gesetzentwurf hat?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Ich habe Stellung genommen zu dem Vorwurf des Maulkorbs, weil ich ihn in der Sache für völlig ungerechtfertigt halte. Jeder Mensch kann seine Meinung sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass diese Meinung dann auch bei der fachlichen Erarbeitung mitgeteilt wird. Hier ist aus meiner Sicht sogar in zwei Fällen von Mitarbeitern aus der öffentlichen Verwaltung der Eindruck erweckt worden, dass wir keine vernünftige Arbeitsweise hätten. Dem muss man, glaube ich, entgegenzutreten auch im Sinne einer fachlichen Bearbeitung eines guten Gesetzes.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Als Erstes wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend § 59 der Geschäftsordnung eine erneute Rücküberweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragt. Wer sich dieser erneuten Rücküberweisung anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Damit ist die Rücküberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4033 in zweiter Beratung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Diese kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Somit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben, wenn Sie

für den Gesetzentwurf sind. Vielen Dank. Gegenstimmen erheben sich bitte jetzt. Stimmenthaltungen tun es bitte jetzt. Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4609 -

ERSTE BERATUNG

Mir ist bekannt, dass die Fraktion eine Einbringung wünscht. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte den Antrag der LINKE zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes kurz begründen. Sie können aber auch die Begründung nachvollziehen, wenn Sie sich die Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft Ihrer Bank anschauen bzw. am Ende des Monats auf Ihre Bankauszüge sehen. Während bei den Sparzinsen, beim Tagesgeld oder bei Kontoführungsgebühren das Motto „Geiz ist geil“ zu gelten scheint, endet diese Einstellung schlagartig bei den Kredit- und Überziehungszinsen Ihres Girokontos. Gerade zu unverständlich wird aber die überholte Zinspolitik der Banken und der Sparkassen an dieser Stelle, wenn man weiß, dass sich die Geldinstitute selbst Geld zu Niedrigzinsen bei der Europäischen Zentralbank oder untereinander leihen können. Bei ihren Privatkunden genehmigt sich die überwiegende Zahl der Banken und Sparkassen hohe Prozente meist im zweistelligen Bereich. Wir haben uns das mal für Thüringen angesehen; die Zahlen für Dispo- und Überziehungszinsen sind enorm. Da man ein Girokonto nicht ständig wechseln kann, nutzen die Geldinstitute diese Lage natürlich aus. Daran hat auch das im Jahr 2010 erlassene Gesetz zur Kopplung des Dispozinses an den Marktzins nichts geändert. Meine Damen und Herren, nach einer Untersuchung der Bundesbank nimmt jeder zehnte Bundesbürger einen Dispokredit in Anspruch. Laut Bundesbank betrug das Volumen der Überziehungskredite im Mai des oben genannten Jahres 41,6 Mrd. €. Der größte Teil davon waren Dispokredite. Man kann nur sagen, ein gutes Geschäft für die Banken, denn die Geldinstitute kassieren für jeden Prozentpunkt, um den sie den Zinssatz nicht senken, 416 Mio. € im Jahr. Wir reden also nicht über Kleinigkeiten. Auch das Bundesverbraucherschutzministerium wird hier mittlerweile mit einer Untersuchung der Dispozinsen aktiv

**(Abg. Dr. Lukin)**

und will in den kommenden Monaten eine Studie dazu vorlegen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Lassen Sie uns also an dieser Stelle eine konkrete soziale Initiative ergreifen und eine Obergrenze für die Zinssätze bei Dispo- und Überziehungskrediten bei den Thüringer Sparkassen festsetzen. Denn gerade die Sparkassen haben eine ganz besondere gemeinwohlbezogene öffentliche Verantwortung, sowohl bei der Versorgung ihrer Kunden in der Region als auch bei der Förderung der Wirtschaft. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Dr. Lukin. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes ist von einer bemerkenswerten Kürze. Trotzdem steckt darin unserer Ansicht nach eine ganze Menge an Problemen. Wir haben uns zu dem Thema in der Fraktion kurz ausgetauscht und werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil wir glauben, dass grundsätzlich die Frage im Raum stehen muss, wie sich Marktpreise bilden. Herr Barth guckt schon ganz

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Interessiert.)

interessiert. Das wäre auch meine Bemerkung dazu gewesen. Ich hatte gesagt, Sie schauen interessiert, das freut mich.

Hinter dem Antrag der LINKEN steht ausweislich Ihrer Begründung die Annahme, dass alle Menschen, die in Schwierigkeiten bei ihrer Bank geraten, das aus unverschuldeter Not heraus tun. Die Vorstellung, dass die Sparkassen beispielsweise ihren Dispositionsziins für Dispositionskredite, sagen wir mal, um 3 oder 4 oder sogar 5 Prozent unter den derzeit marktüblichen Zinssätzen ansetzen, und das wäre jetzt ungefähr der Fall bei 0,75 Leitziins, 5 Prozent darüber sind 5,75, die aktuellen Zinsen liegen bei 10 irgendwas, 5 Prozent darunter. Ich vermute ganz stark, es würden Menschen zur Sparkasse gehen und ihr Konto aufmachen, die durchaus nicht nur aus unverschuldeter Not heraus in den Dispo rutschen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Von Schuld steht da gar nichts drin.)

Nein, richtig. Ich sage aber, es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, warum man in den Dispositionskredit kommen kann - verschuldet oder unverschuldet. Viele von denen, die jetzt in den Dispositi-

onskredit rutschen, sind unverschuldet darin, das ist gar keine Frage. Aber die Frage ist, was passiert mit den Sparkassen daraufhin. Die Sparkasse verliert nämlich an Bonität. Denn jeder schlechte Kredit, den sie machen muss, muss mit Eigenkapital untersetzt werden. Das schwächt zusätzlich die an sich schon schlechte Position der Sparkassen im Wettbewerb, den wir übrigens wollen. Ein großes Filialennetz ist heutzutage im Wettbewerb möglicherweise von Nachteil, weil es Geld kostet, oder von Vorteil, wenn man Kleinsparer haben will. Aber ob man Kleinsparer haben will, hängt sehr davon ab, welche Finanzsituation gerade herrscht. Aktuell, bei der Tatsache, dass alle Banken keine Kredite ausgeben wollen, weil sie Angst davor haben, das mit Eigenkapital unterlegen zu müssen, ist die Möglichkeit, mehr Kredite ausgeben zu können - und seien es auch nur Dispositionskredite - nicht unbedingt besonders verlockend für die Sparkassen. Unabhängig davon kann man auch sozialpolitisch argumentieren und sich die Frage stellen, können wir eigentlich zulassen, dass wir auf diese Art und Weise Wettbewerb verzerren? Abgesehen davon auch die Frage, ob das überhaupt möglich wäre, das will ich einmal dahingestellt sein lassen, und damit dafür sorgen, dass unsere Sparkassen auch nicht in Not geratene schlechte Schuldner regelrecht anziehen in ihre Kredite hinein. Das halten wir für keine gute Idee. Leider oder Gott sei Dank ist das heutzutage so, dass jeder bei jeder Bank ein Konto eröffnen darf - das haben wir mühsam durchgesetzt - und den Dispo ausnutzen. Solange Sie regelmäßige Einnahmen haben, können Sie Dispo gar nicht verhindern, Herr Ramelow. Wenn Sie regelmäßige Einnahmen auf Ihrem Konto haben, bekommen Sie einen Dispositionskredit eingeräumt. Sie nicht? Mir wurde der regelmäßig angeboten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir reden von Menschen, die über den Dispo getrieben werden.)

Ja, jetzt sind wir wieder bei der Schuldfrage, getrieben werden. Ich behaupte, es wird nicht jeder Mensch über den Dispo getrieben. Ich behaupte, dass Menschen auch bewusst in den Dispositionskredit hineingehen, das ist ja auch ihr gutes Recht. Dispositionskredit in Anspruch zu nehmen, ist ihr gutes Recht, das können sie gerne tun. Aber das war genau die Frage von Schuld oder nicht Schuld, mit der Sie argumentieren. Mit der argumentiere ich aber nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie argumentieren damit, wir argumentieren gar nicht mit Schuld.)

Da reden Sie was von getrieben. Jemand, der getrieben wird, ist unschuldig. Wenn er nicht getrieben würde, dann wäre er sozusagen nicht schuldig. Herr Ramelow, tut mir leid, was Sie machen ist Populismus auf dem Rücken von Sparkassen. Jetzt

**(Abg. Meyer)**

sage ich noch ein Letztes dazu, auch wenn mir das wieder den Vorwurf einbringt, dass ich noch näher an die FDP rutsche. Die Sparkassen sind zunehmend - und das haben die Gesetzgeber so gewollt mit Mehrheit, sicherlich gegen die Stimmen der LINKEN - eine ganz normale Bank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie hat aber einen öffentlichen Auftrag.)

Seit die Gewährträgerhaftung weg ist, müssen wir uns mit der Situation auseinandersetzen, dass sie nur noch in einer Situation etwas Besonderes ist: Sie gehört uns.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, sie hat einen öffentlichen Auftrag.)

(Unruhe DIE LINKE)

Sie hat noch den Auftrag, aber sie kann den Auftrag nicht mehr erfüllen, weil die Gewährträgerhaftung nicht mehr da ist. Wir haben hier schon mehrfach über die Landesbanken gesprochen und dass dieses Thema der Landesbanken durchsickert auf die Regionalbanken, werden Sie mit diesem Antrag nicht verhindern können. Davon bin ich fest überzeugt.

Die Sparkassen sind gesellschaftlich akzeptierte, kommunal betriebene Unternehmen, aber im vollen Wettbewerb mit anderen. In diesen Wettbewerb jetzt hinzugehen und zu sagen, wir reden nicht von 1 Prozent, wir wissen auch ganz genau, wie hoch die Prozentmarge sein soll, nämlich 5 Prozent, das können wir nicht mittragen. Wir finden es richtig, dass die Sparkassen weiterhin dafür sorgen, dass sie den Bevölkerungsgruppen, die auch besonders häufig Dispositionskredite in Anspruch nehmen müssen - Sie hören es nicht gerne, ich rede da wieder von dem Thema Schuld oder Unschuld - eine Plattform bieten. Dafür sind sie da. Dementsprechend haben sie auch schlechtere Eigenkapitalrenditen. Auch das akzeptieren wir ganz bewusst. Mit mir meine ich, glaube ich, das gesamte Haus und alle Anteilseigner. Aber dafür zu sorgen, dass diese Renditen noch schlechter werden, dass man etwas tut, was hinterher eine möglicherweise konterkarierende Wirkung hat, das können wir nicht mittragen. Aus diesem Grunde werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Meyer hat an dieser Stelle

schon viele Punkte erwähnt in Bezug auf die Gewichtung der Sparkassen. Ich möchte hier auch noch einmal auf einige Punkte dieses Gesetzentwurfs eingehen.

Mit der Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes soll den Thüringer Sparkassen verbindlich vorgeschrieben werden, dass der Jahreszinssatz für Überziehungskredite bei Verbraucherdarlehen höchstens 5 Prozent über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank liegen darf. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE soll damit der besonderen Aufgabe der Sparkassen unter Berücksichtigung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, es mag durchaus sein, dass es in der heutigen Zeit ganz spektakulär ist, gegen Banken und auch gegen die Sparkassen in Thüringen Stellung zu beziehen und solche Anträge vorzulegen, aber auch in diesem Falle sollte die Fraktion DIE LINKE tiefer in die Materie hineinschauen. Ich danke an dieser Stelle dem Herrn Meyer, dass er hier dazu schon einige klare Worte gefunden hat.

Auch die Saarlinke hat bereits im Jahr 2010 Ähnliches eingebracht, indem sie mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs die Änderung des Sparkassengesetzes anstrebte. Danach sollten die Zinsen bei Überziehungskrediten begrenzt werden und der Zinssatz höchstens 5 Prozentpunkte über dem Zentralbanksatz liegen. Interessieren würde mich an dieser Stelle auch, wie Ihre Landrätinnen und Bürgermeister zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen. Ich kann mir denken, dass diese durchaus Ihren Antrag aus einem anderen Blickwinkel sehen, denn zukünftig wird es ja da auch in den Führungsetagen bzw. mit der Führung der einen oder anderen Sparkasse Änderungen geben. Aber kommen wir hier an dieser Stelle auch zu den Fakten.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich, aber auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht höchst bedenklich. Zum Ersten unternehmen Sie an dieser Stelle einen rechtlich unzulässigen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Vertragsautonomie. Die Kreditzinsen werden auch überwiegend risikoorientiert berechnet. Das heißt, Überziehungskredite haben die höchste Ausfallwahrscheinlichkeit und es erfolgt keine Bonitätsprüfung bzw. es gibt auch keine Sicherheiten in dem Maße wie z.B. bei Verbraucherkrediten oder Immobilienkrediten. Ja, es ist gar keine Zinsobergrenze erforderlich, weil es bereits § 138 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch gibt. Darin ist das Verbot von Wuchergeschäften geregelt.

Weiterhin muss der Wettbewerbsnachteil für Thüringer Sparkassen erwähnt werden. Das heißt, es wird mit diesem Gesetzentwurf auch eine Schwächung der Thüringer Sparkassen verfolgt. Das muss man so ganz klar sagen.

**(Abg. Kowalleck)**

Weiterhin ist auch für die Kommunen zu beachten, dass sinkende Erträge auch weniger Ausschüttung für die kommunalen Träger bedeutet. Durch ihren Gesetzentwurf ist auch weniger Risikovorsorge möglich. Diese ist aber nach Basel II dringend vorgeschrieben. Es ist auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar, dass bei dem derzeitigen niedrigen Zinsniveau Dispositionskredite und Überziehungskredite mit durchschnittlich ca. 15 Prozent relativ teuer sind. Jedoch rechtfertigt diese Tatsache einen staatlichen Eingriff in die Zinsgestaltung der Thüringer Sparkassen nicht. Hier muss man auch noch einmal direkt auf die Begründung und den Antragstext eingehen. Einerseits haben Sie hier die Formulierung „Dispositionskredit“ und andererseits die Formulierung „Zinssätze für Überziehungskredite“. Hier muss natürlich auch eine klare Definition stattfinden. Denn einerseits haben wir den Dispositionskredit und andererseits aber auch einen Überziehungskredit, der obendrauf noch einmal erfolgt. Bei Überziehungskrediten handelt es sich in der Regel um ungenehmigte und ungesicherte, mit hohem Risiko für die Sparkassen verbundene Kreditengagements. Entsprechend den Anforderungen an Basel II und Basel III und den damit verbundenen modernen risikoorientierten Bepreisungsmodellen für Kredite, berechnet sich der Kreditzins heute maßgeblich nach dem Ausfallrisiko des jeweiligen Kreditnehmers. Weil aber diese Überziehungskredite Kunden grundsätzlich ohne weitere Prüfung ihrer Bonität bis zu einem gewissen Limit automatisch eingeräumt werden und demzufolge keine konkrete Risikobewertung des Kunden erfolgt, ist der Überziehungskredit der teuerste Kredit bei jeder Bank.

Mit Blick auf die aktuelle Rechtslage besteht auch kein Anlass, eine Zinsobergrenze gesetzlich vorzuschreiben. Nach § 138 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch können Kreditverträge sittenwidrig sein, wenn zwischen Leistung und Gegenleistung ein auffälliges Missverhältnis besteht. Davon ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dann auszugehen, wenn der Vertragszins den marktüblichen Effektivzins relativ um 100 Prozent und absolut um 12 Prozent übersteigt. Der aktuell durchschnittliche Marktzins für nicht vereinbarte, aber geduldete Überziehungszinsen beträgt derzeit ca. 15,5 Prozent.

Darüber hinaus gilt zu bedenken, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE als Bezugsgröße auf den Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank abstellt. Dieser Zinssatz ist jedoch kein Refinanzierungszins für die Banken und Sparkassen und damit als Bezugsgröße völlig ungeeignet. Außerdem ist die Refinanzierung von Überziehungskrediten auch für Banken und Sparkassen viel teurer als die Refinanzierung langfristiger und kalkulierbarer Kreditengagements.

Grundsätzlich muss man sagen, wir als CDU-Fraktion sind für die Stärkung der Thüringer Sparkassen

und lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er die Landschaft der Thüringer Sparkassen schwächt und nicht unterstützt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kalich für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kowalleck, als Erstes möchte ich Ihnen mal sagen, dass wir über den Basiszins reden und nicht über den Leitzins wie Sie. Sie haben wahrscheinlich nicht ganz verstanden, was in dem Antrag steht. Man kann das gern noch mal auseinanderdividieren, wo dort der Unterschied ist.

Die Fraktion DIE LINKE legt heute das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes als Gesetzentwurf in erster Lesung vor. Wir haben festgestellt, dass die Höhe der Zinsen für Dispokredite für viele Bürgerinnen und Bürger im Land eine absolut problematische Rolle spielt und teilweise wirklich ein Skandal ist. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank - von dem sind wir ja nun schon mal ausgegangen - liegt momentan bei unter 1 Prozent, genau bei 0,75 Prozent. Bei den Zinsen für Dispokredite ist dabei auffällig, dass Zinssätze weit über 10 Prozent nicht ungewöhnlich sind; ein Zustand, den es im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher zu ändern gilt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Verantwortung dafür liegt in unserem Haus und in dem von uns beschlossenen Thüringer Sparkassengesetz vom 19.07.1994. Wie wir schon gehört haben, trifft nun dieser Vorschlag unserer Fraktion nicht nur auf ungeteilte Zustimmung. Ein immer wieder gehörter Vorwurf ist, dass das Land bzw. der Staat in die Preisgestaltung eines Kreditinstituts wie der Sparkasse eingreift. Dies wurde mir im Vorfeld des Öfteren angetragen. Es wäre nicht konform mit dem Gesetz zur Wettbewerbsbeschränkung. Diesen Vorwurf gebe ich hiermit zurück, denn umgekehrt wird aus dieser ganzen Geschichte ein Schuh. Wenn ein Kreditinstitut wie die Sparkasse in Thüringen die Zinsen für Kontokorrentkredite senken würde, wären andere Kreditinstitute gezwungen, ebenfalls nachzuziehen. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die aufgrund verfehlter Lohnpolitik hart am Existenzminimum Monat für Monat Familien ernähren müssen, genau hier doppelt bestraft werden, wenn unvorgesehene Ausgaben ins Haus stehen.

**(Abg. Kalich)**

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Meyer hat doch recht.)

In der Regel trifft dieses Problem den von mir angesprochen Personenkreis und deren Kinder sowie eine Vielzahl von Kleinstunternehmen, die auch Monat für Monat mit weniger Aufträgen oder schlechter Zahlungsmoral überstehen müssen. Da ich selbst über viele Jahre mit meiner fünfköpfigen Familie davon betroffen war und fast zehn Jahre im Billiglohnsektor in Thüringen gearbeitet habe, nämlich im Wachgewerbe mit einem Tariflohn damals von 4,25 €, kann ich die Sorgen und Nöte dieser Menschen sehr gut verstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Genau diejenigen, die sehr hart für die Ernährung ihrer Familien oft auch mit Arbeitszeiten weit über 200 Monatsarbeitsstunden arbeiten müssen - bei mir gingen bei 240 Arbeitsstunden im Monat die Überstunden los laut Tarifvertrag - brauchen die Solidarität und die gesetzliche Unterstützung durch unser Hohes Haus. Denn auch sie sind Leistungsträger unserer Gesellschaft. Ihnen ist nicht vermittelbar, dass zum Beispiel die Sparkasse Mittelthüringen mit einem aktuellen Sollzinssatz für einen Dispokredit von 11,63 Prozent und einem Sollzinssatz für eine Kontoüberziehung über die eingeräumte Dispolinie von 16,63 Prozent beträgt. Ich erspare mir hier weitere Beispiele, die kann man nachlesen. Unsere Sparkassen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Sie leisten eine hervorragende Arbeit und betreuen mit Abstand die meisten Kunden in Thüringen.

Dieser Antrag wendet sich weder gegen die Beschäftigten, die in der Regel hochmotiviert ihre Arbeit verrichten, sondern an Sie und an uns, die darüber befinden, wie man mit einem Großteil der Menschen in unserer Gesellschaft umgeht. Solange wir nicht über einen gesetzlichen Mindestlohn garantieren können, dass die Menschen von ihrer Hände Arbeit leben,

(Beifall DIE LINKE)

muss auch dieses Regularium - der Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes - von uns genutzt werden, um mehr soziale Gerechtigkeit in die Gesellschaft zu bringen.

Ich beantrage, unseren Antrag, der Ihnen in der Drucksache 5/4609 vorliegt, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Justizausschuss zur Beratung zu überweisen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist jetzt vieles schon zum Sachverhalt ausgeführt worden. Es ist ein Fakt, dass die Banken sich heute Geld deutlich günstiger leihen können, als das noch im Jahr 2008 - im Krisenjahr - war. Trotzdem sind die Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite nur geringfügig gesunken. Davon sind auch die Sparkassen nicht ausgenommen. Es ist in der Tat ein Problem für Bürger, die ständig damit leben müssen. Die SPD-Fraktion hat das Ganze im Bundestag thematisiert über eine parlamentarische Anfrage. Ich muss erst mal in Richtung Fraktion DIE LINKE schauen, wieder nur Thema aus zweiter Hand, das hier aufgegriffen worden ist. Ich habe mir dieses Mal nicht die Mühe gemacht, zu recherchieren, wo es abgeschrieben worden ist oder in welchen Landtagen Sie das noch untergebracht haben. Kollege Kowalleck sagte schon, im Saarland gab es den gleichen Antrag, also stammt er wahrscheinlich wieder von irgendeinem Berliner Textgroßhändler und wird über die einzelnen Landtage gestreut.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wir machen das nicht so wie Sie.)

Meine Damen und Herren, die Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion führte in der Beantwortung durch das Bundesfinanzministerium auch zu einer entsprechenden Aufstellung, die die Zahlen öffentlich gemacht hat. Zu diesem Zeitpunkt war in Deutschland der durchschnittliche Dispozins 10,24 Prozent über alle Banken im Vergleich zu anderen Ländern recht teuer. Das gebe ich zu. Wenn wir sehen, in Österreich betrug er zu diesem Zeitpunkt 5,52 Prozent, in den Niederlanden zum Beispiel 6,69 Prozent. Es gibt auch Länder, bei denen das noch wesentlich höher ist: in Irland 12,85, in Portugal 13,24 Prozent, aber in Deutschland relativ teuer.

Meine Damen und Herren, wo wir das Problem sehen, ist dieser Eingriff ins Sparkassengesetz, der hier vorgenommen werden soll, um den Jahreszinssatz für diese Überziehungskredite entsprechend staatlich zu regulieren. Wir sehen, dass durch eine Änderung des Sparkassengesetzes dieses Problem nicht gelöst werden kann. Es wäre einseitig eine Bestrafung für die Sparkassen. Kollege Kowalleck hat hier schon eine Lanze für die Sparkassen gebrochen. Dem muss man nicht viel hinzufügen. Es ist gut, dass wir solche stabilen Sparkassen in Thüringen haben. Sie waren die Fixpunkte in der Bankenkrise, als für andere Riesenschirme aufgespannt worden sind und noch aufgespannt werden. Sie sind da, wenn es um die kleinen Kredite für die heimische Wirtschaft geht. Die Sparkassen leisten auch Ausschüttungen und sonstige Finanzleistungen für die Region. Das wissen Sie auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE,

**(Abg. Dr. Pidde)**

denn auch Sie haben entsprechende Mitglieder in den Verwaltungsräten. Ich möchte wissen, wie Sie dort argumentieren wollen mit dem von Ihnen eben vorgelegten Gesetzentwurf.

Die rechtlichen Bedenken haben wir auch. Wir fragen uns natürlich, ob man überhaupt hier regulierend eingreifen soll, ob so ein Eingriff in den Wettbewerb sinnvoll ist. Wenn er gemacht werden sollte, dann müsste es aber eine bundeseinheitliche Regelung sein und auf keinen Fall sollten solche Wettbewerbsnachteile wie hier für die Thüringer Sparkassen geschaffen werden.

Es ist die Ausschussüberweisung beantragt worden. Dazu sehe ich überhaupt keinen Grund. Der Sachverhalt ist überschaubar. Es gibt nur ein Entweder-oder. Wir brauchen hier nicht weiter in die Diskussion zu gehen, können auch nicht weiter in die Diskussion gehen, als einfach nur die Positionen auszutauschen. Deshalb lehnt meine Fraktion die Ausschussüberweisung ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Linksfraktion möchte mit dem Gesetzentwurf geregelt haben, dass der Jahreszinssatz für Überziehungskredite bei einem Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne des § 491 in Verbindung mit § 504 und § 505 des Bürgerlichen Gesetzbuchs höchstens 5 Prozent über dem Basiszinssatz liegen darf. Die Änderung soll im Sparkassengesetz gelten und damit logischerweise natürlich auch nur für die Konten, die bei den Thüringer Sparkassen geführt werden. Der Basiszinssatz, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird von der Deutschen Bundesbank berechnet. Sie bezieht sich auf den Refinanzierungszinssatz der EZB - der Europäischen Zentralbank -, also auf den Zinssatz, den Banken der EZB für das Geld bezahlen müssen, was sie sich dort wiederum leihen, was sie dort aufnehmen. Nur dass wir die Zahl auch mal gehört haben, der Basiszinssatz liegt im Moment bei 0,12 Prozent. Es ist gerade am 01.07. überprüft und bestätigt worden. Er liegt seit Anfang des Jahres auf diesem Niveau, wenn ich da richtig informiert bin. Der Staatssekretär hat genickt, wir nehmen das einfach mal als Zustimmung.

Über die Auswirkungen einer solchen Regelung auf den Wettbewerb und auch auf die Rolle der Sparkassen am Markt und die Bedeutung der Sparkassen für die lokale und regionale Wirtschaft, das haben die Kollegen Meyer und Pidde hier schon ausgeführt, das kann ich mir deswegen sparen.

Fakt ist - und das ist zunächst völlig richtig -, die Differenz zwischen dem Basiszinssatz, dem Dispozinssatz und dem Überziehungszinssatz ist in der Tat hoch, die ist sogar sehr hoch. Insofern ist die Intention - aus dem Bauch raus, vom Gefühl her - dieses Gesetzentwurfs zunächst einmal durchaus nachvollziehbar und es ist auch konsequent und stringent aus Sicht der LINKEN. Niedrige Zinsen sind auch Bestandteil der Politik, die von den linken politischen Kräften im Land unterstützt und gemacht wird. Es gab mal diesen Spruch: „Lieber 5 Prozent Inflation als 5 Prozent Arbeitslosigkeit“. Das ist ja letztendlich auch Ausdruck einer solchen Politik.

Ich will ausdrücklich sagen, wir, die FDP, sehen die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank ausdrücklich mit großer Sorge.

(Beifall FDP)

Denn was bewirken niedrige Zinsen? Was bewirken insbesondere niedrige Zentralbankzinsen? Erstens natürlich, dass Banken ordentliche Gewinne einfahren, denn die leben von dieser Differenz zwischen dem, was sie an Zinsen für das Geld bezahlen, was sie sich borgen, und dem, was sie von den Verbrauchern an Zinsen für das Geld bekommen, was die sich wiederum borgen. Die Banken bekommen das Geld fast umsonst und verleihen es teuer weiter, klar. Natürlich fördern niedrige Zinsen auch Hochrisikospekulationen, weil neues Geld einfach quasi unbegrenzt und ganz leicht und zu Eins-a-Konditionen verfügbar ist, was natürlich in der Folge auch das Inflationsrisiko erhöht, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil die Geldmenge in kurzer Zeit enorm ansteigt. Das ist genau das, was üblicherweise zur Inflation führt. Das ist auch schon zu beobachten gerade bei den Immobilien. Die Wirtschaft wird angekurbelt, aber eben auch nur kurzfristig und nicht nachhaltig, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil die Blase irgendwann in sich zusammenfällt. Da müssen wir uns nur mal nach Spanien wenden, um zu sehen, wie das funktioniert. Richtig wäre es aus unserer Sicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, höhere Zentralbankzinsen zu fordern und damit die Lücke auch ein Stück weit zu schließen. Das würde nämlich die genannten Probleme der Niedrigzinspolitik sozusagen im gleichen Atemzug mit lösen.

(Beifall FDP)

Es ist auch fraglich, liebe Kollegen von den LINKEN, ob Ihr Gesetzentwurf einer juristischen Prüfung standhalten würde und ob es mit dieser einen Änderung auch getan sein könnte, denn in § 2 Abs. 1 des Thüringer Sparkassengesetzes heißt es - ich zitiere: „Sie“ - also die Sparkassen - „fördern den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend.“

**(Abg. Barth)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Intention dieses Antrags, Schuldenaufnahme durch möglichst niedrige Zinsen für Überziehungskredite zu vereinfachen, ja regelrecht attraktiv zu machen, ist mit der Förderung des Sparsinns, mit der allgemeinen Vermögensbildung und mit der Wirtschaftserziehung der Jugend wohl kaum vereinbar. Billiges Geld, meine Damen und Herren, verleitet zu leichtsinnigem Umgang. Das gilt für Staaten und das gilt für Privatpersonen ganz genauso. Was für Banken falsch ist, das kann für Privatkunden nicht richtig sein, das ist für Privatkunden ebenso falsch. Die Verlockung mit scheinbar billigem Geld die Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Auge zu verlieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohin das im schlimmsten Fall führen kann, das haben wir vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der Immobilienblase in den USA exemplarisch beobachten können. Das führt nämlich im schlimmsten Fall in der Tat zu Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass jemand, der Probleme hat, für einen gewissen Zeitraum auch durchaus die Möglichkeit hat, auf einen Verbraucherkredit zurückzugreifen, den es im Moment für 4 bis 5 Prozent gibt - Frau Präsidentin, ich bin sofort fertig -, was sehr viel preiswerter ist als die genannten 10, 12 oder gar 16 Prozent. Aus den genannten Gründen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion hatte mit diesem Gesetzentwurf gar nicht beabsichtigt, hier eine Diskussion über globale Finanzprobleme zu initiieren, aber wenn das schon die FDP bedient, sei darauf hingewiesen. Herr Barth, Ihre Geldmengenbetrachtung ist das Problem, dass sich die Finanzwirtschaft inzwischen seit Jahren bereits von der Realwirtschaft entkoppelt hat, und wir deshalb über Geldmengen verfügen, bei denen keine realen Werte mehr dahinter sind. Das führt zu diesen Entwicklungen. Übrigens war es die FDP, die diese Geldmengenpolitik seit Jahren propagiert hat und jetzt bejammern Sie es.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist falsch - für das Protokoll.)

Diese Einsicht ist in Ordnung, hat aber mit dem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, nichts zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sparkassen haben einen öffentlichen Auftrag, den haben wir im Sparkassengesetz definiert mit allen Konsequenzen, und wir haben die Sparkassenaufsicht als Land. Insofern sind wir durchaus berechtigt, wenn wir erkennen, dass die Sparkassenpolitik in der realen Wirkung der eigentlichen Zielstellung zuwiderläuft, nämlich Finanzdienstleistungen für jedermann anzubieten, und zwar zu vernünftigen Preisen, dann können wir dort nachjustieren. Wir haben bewusst im Sparkassengesetz formuliert, dass keine Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund der Geschäftstätigkeit der Sparkassen steht. Wenn wir uns mal die Ergebnisse unserer Sparkassen ansehen, die sind ja gut, aber bei realer Betrachtung ist die Eigenkapitalverzinsung unter 1 Prozent.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kuschel, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Das geht von meiner Redezeit ab, deshalb haben Sie bitte Verständnis. Nein.

Ich darf daran erinnern, Herr Ackermann hat für die Deutsche Bank als strategisches Ziel formuliert 25 Prozent Eigenkapitalverzinsung. Das ist klar, wenn Sie dann, Herr Pidde, hier von Wettbewerbsnachteilen sprechen, dann hätten Sie konsequenterweise hier fordern müssen, wir müssen das Thüringer Sparkassengesetz ganz aufheben, damit wir auch den Thüringer Sparkassen die Option eröffnen, wie die Deutsche Bank eine Eigenkapitalverzinsung von 25 Prozent anzustreben. Das kann es ja wohl nicht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem der Überziehungszinsen und der Dispozinsen stellt sich auch im Vergleich zu anderen, zu privaten Banken, zu Genossenschaftsbanken. Da ist eben auffällig, dass die Thüringer Sparkassen im oberen Bereich liegen. Wenn Herr Kowallek hier vom Verbot des Wuchers spricht, dann frage ich Sie, ob sich 17 Prozent Überziehungszinsen nicht zumindest bereits in die Nähe des Wuchers bewegen.

(Beifall DIE LINKE)

Mir sind Fälle bekannt, da hat man ab 20 Prozent aber uneindeutig von Wucher gesprochen, wenn sich Privatleute zu einem solchen Zinssatz Geld geliehen haben. 17 Prozent sind schon höchst unanständig bei dem jetzigen Niveau, bei dem die Sparkassen das Geld von der EZB für 0,75 Prozent bekommen.

Sie haben dann gesagt, Herr Kowallek, wir schwächen die Thüringer Sparkassen. Da will ich für mei-

**(Abg. Kuschel)**

ne Fraktion noch mal deutlich betonen: Ein Geschäftsmodell, das darauf aus ist, sozial Schwachen, die es sowieso schon schwer haben, aus welchen Gründen auch immer - da ist manch einer auch durch eigenes Verschulden in die Situation gekommen, unstrittig, aber er ist in so einer Situation - ein Geschäftsmodell, das darauf aufbaut, jemandem für 17 Prozent Geld zu verleihen, ein solches Geschäftsmodell lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Wir lehnen das ab, wenn es noch dazu öffentliche Banken, eine Sparkasse, initiieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht um Wettbewerbsnachteile der Sparkasse, denn wir haben den Vergleich zu den anderen Banken, da liegen die Überziehungs- und Dispozinsen bei etwa 10 Prozent und nicht bei 17. Im Übrigen macht der Gesetzgeber auch in anderen Bereichen durchaus solche Obergrenzen auf. Ich darf das an einem Beispiel festmachen: § 288 BGB regelt bei den Verzugszinsen eine Obergrenze von 5 Prozent über diesem Basiszinssatz. Da könnte man auch sagen, das ist ein Eingriff in die Vertragsfreiheit. Aber der Staat regelt Grenzen der Vertragsfreiheit, weil der Vertrag immer eine beiderseitige Willenserklärung ist, so dass beide Partner auch die Risiken dementsprechend abwägen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sollten sich zumindest der Diskussion in den Ausschüssen stellen und diese nicht verweigern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Es redet jetzt für die Regierung Herr Finanzminister Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der LINKEN schlägt vor, dass der Dispokredit für Überziehungskredite gedeckelt wird, und zwar 5 Prozent plus Basiszinssatz. Momentan sind das 5,12 Prozent. Der Basiszinssatz atmet gewissermaßen, er entwickelt sich und er wird von der Bundesbank immer wieder halbjährlich neu bekannt gegeben. Sie möchten damit - als Motiv durchaus verständlich, und als Motiv vielleicht auch ehrenwert - private Haushalte vor Überschuldung schützen, sie sollen nicht in diese Hochzinskredite hineinrutschen; insofern das Motiv, wogegen man kaum etwas sagen kann. Nur, was Sie hier als Gesetz vorlegen, das muss ich Ihnen sagen, funktioniert aus verschiedenen Gründen nicht. Zunächst einmal ist der Gesetzentwurf ordnungspolitisch problematisch. Wir kennen im Zivilrecht den Grundsatz

der Privatautonomie. Das heißt, jeder ist frei, Angebot und Nachfrage, man kann sich entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber eingegrenzt in einem gesetzlichen Rahmen.)

Allerdings, Herr Kuschel, der zweite Grundsatz, Sie greifen hier massiv in die Geschäftspolitik der Sparkassen ein. Sparkassen sind selbstständige Institute, sie legen ihre Geschäftsschwerpunkte, ihre Kalkulationen, alles was dazu gehört, Geschäftsstrategie selbst fest. Zu dieser Autonomie der Sparkassen, zum Recht, die Geschäftspolitik zu gestalten, gehört auch, die Zinsen für Überziehungskredite festzulegen. Sie sind übrigens auch in Thüringen unterschiedlich, auch bei den Thüringer Sparkassen. Die geforderten Zinssätze sind nun mal abhängig von unterschiedlichsten Faktoren, von unterschiedlichen Einflussgrößen, die wir hier gewissermaßen am grünen Tisch überhaupt nicht überblicken können. Sie sind abhängig von der Kostenstruktur der einzelnen Sparkassen. Deswegen finden Sie auch durchaus zwischen den Thüringer Sparkassen unterschiedliche Zinssätze. Sie sind abhängig von Risikosituationen, Kostenstrukturen, Angebotspaletten und weiteren institutsspezifischen Kriterien. Es handelt sich um ein komplexes Gefüge, was dann letztlich den Vorstand und den Verwaltungsrat dazu führt, bestimmte Zinssätze so und eben nicht anders festzusetzen. In dieses komplexe Gefüge haben wir weder einen Einblick, noch wissen wir überhaupt, was wir tun, wenn wir in dieses komplexe Gefüge eingreifen. Soweit die Ordnungspolitik. Der Vorstand und der Verwaltungsrat, die haben das Recht, dieses so festzulegen und so entspricht es der Systematik des Thüringer Sparkassengesetzes, anderer Landessparkassengesetze und des Kreditwesengesetzes als Bundesgesetz.

Wenn Sie in diese Systematik eingreifen, legen Sie wesentliche Parameter fest. Sie können bestimmte Geschäfte verbieten, Sie können den Verbraucher schützen vor bestimmten Geschäften, aber Sie können nicht einfach Konditionen für bestimmte Geschäfte vorschreiben. Die Sparkassen haben nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu kalkulieren. Sie haben die Sparkassen so zu führen, auch wenn der Zweck nicht Gewinnerzielung ist. Denken Sie einfach mal nach, ob Sie mit Ihrem Eingriff in dieses komplizierte Gefüge überhaupt Ihr Ziel erreichen, was Sie wollen. Wenn Sie dort Zinssätze festlegen, dann werden eben auch Dispokredite so nicht mehr angeboten. Das heißt, die Sparkassen haben überhaupt keine andere Wahl, auf andere Art und Weise zu reagieren. Das führt dazu, dass die Dispo-Dinge eben sagen, Sie dürfen 10.000 €, dann sind es nur noch 5.000 €. Das heißt, die Sparkassen müssen sich auf diesen Eingriff, den Sie hier vorhaben, geschäftspolitisch einstellen. Da hilft nun mal gar nichts. Insofern werden sich die Sparkassen dann aus Dispokrediten zurückziehen. Ob

**(Minister Dr. Voß)**

Sie damit der von Ihnen angesprochenen Klientel einen Gefallen tun am Ende des Tages, ist noch sehr die Frage.

Eine andere Ausgleichsmöglichkeit wird Folgendes sein: Das, was an Dispokrediten nicht eingespielt werden kann, werden die Sparkassen auf die anderen Kreditarten aufsatteln und werden versuchen, diese Margen in anderen Kreditarten einzuspielen und zu erzielen. Insofern würde ich sagen, dass Sie einer Überschuldung mit Ihrem Gesetzentwurf doch wenig begegnen können. Last, not least würde ich sagen, es ist auch die Frage, ob wir überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz hier im Landtag haben, weil der Bund vom Bankenrecht Gebrauch gemacht hat, vom Zivilrecht sowieso, und wenn der Bund Rechtsmaterie an sich zieht, gilt über die konkurrierende Gesetzgebung der Satz, dann dürfen Landesgesetzgeber dieses nicht noch mal ausfüllen, insofern konkurrierende Gesetzgebung. Es ist also fraglich, ob wir hier überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz haben. Insofern würde ich sagen, trotz ehrenwerter Motive würde ich empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Ich sehe keinen Redebedarf mehr. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen zuerst ab über die Überwei-

sung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/4609, an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Numerisch ist es dann abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen Dank. Damit auch diese Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss abgelehnt worden.

Ich schließe die Beratung des Tagesordnungspunkts für heute und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Auf Wiedersehen.

Ende: 19.07 Uhr